



Landeshauptstadt
Mainz

Jahresabschluss 2015



Landeshauptstadt
Mainz

Jahresabschluss

der Landeshauptstadt Mainz

zum 31. Dezember 2015

Bilanz

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Anhang

Anlagen

Impressum

Landeshauptstadt Mainz
Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport
Abteilung Finanzbuchhaltung und Competence Center Doppik
bilanzbuchhaltung@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Ansprechpartner:

Herr Andreas Paul Vogel
Abteilungsleiter
06131-12 38 75

Herr Gerold Pusch
Leiter Bilanzen und Abschlüsse
06131-12 23 07

Herr Jürgen Hippel
06131-12 22 89

Frau Jennifer Pennewiß
06131-12 21 71

Frau Kerstin Sack
06131-12 24 50



Inhaltsverzeichnis

Überblick.....	1
Bilanz	2
Ergebnisrechnung	3
Finanzrechnung.....	4
Kennzahlen	6
 Anhang.....	 9
A. Rechtsgrundlagen	11
B. Gliederung des Jahresabschlusses	11
C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	11
D. Aktiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz	15
E. Passiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz	38
F. Eröffnungsbilanzkorrekturen	53
G. Sonstige Angaben	54
H. Mitglieder des Stadtrats	62
I. Vollständigkeits- und Unterlassungserklärung	66
 Anlagen	
1. Rechenschaftsbericht (mit Anhang)	
2. Beteiligungsbericht (<i>liegt gesondert vor</i>)	
3. Anlagenübersicht	
4. Forderungsübersicht	
5. Verbindlichkeitenübersicht	
6. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	



Jahresabschluss zum 31.12.2015 – Überblick

Überblick

Bilanzsumme	2.821.241.893 EUR
Anlagevermögen	2.716.993.430 EUR
• Investitionen (lt. Finanzrechnung)	40.227.407 EUR
• Abschreibungen (lt. Ergebnisrechnung)	37.303.875 EUR
Eigenkapital	821.501.040 EUR
Verbindlichkeiten	1.208.557.011 EUR
• Anleihen	275.000.000 EUR
• Investitionskredite	416.072.084 EUR
• Liquiditätskredite	434.000.000 EUR
Jahresergebnis	
• Jahresüberschuss (lt. Ergebnisrechnung)	155.502 EUR
• Finanzmittelfehlbetrag (lt. Finanzrechnung)	1.763.775 EUR
Einwohner (Hauptwohnsitz zum 31.12.2015)	209.464
Beschäftigte (Jahresdurchschnitt 2015)	3.002

Bilanz der Landeshauptstadt Mainz zum 31. Dezember 2015

AKTIVA Position	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR	PASSIVA Position	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
1 Anlagevermögen			1 Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1 Kapitalrücklage	912.963.430,52	978.805.953,96
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	96.937,12	113.129,99	1.2 Sonstige Rücklagen	152.822,96	152.822,96
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	16.308.364,41	17.666.456,32	1.3 Ergebnisvortrag	-91.770.715,15	-135.301.729,86
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	18.688.836,93	18.069.096,30	1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	155.501,94	-22.313.508,73
1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.724.144,42	1.025.000,00		821.501.040,27	821.343.538,33
	36.818.282,88	36.873.682,61	2 Sonderposten		
1.2 Sachanlagen			2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen		
1.2.1 Wald, Forsten	28.461.540,24	29.969.189,80	2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	466.985.791,78	465.437.122,54
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	309.348.965,76	306.734.974,41	2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	10.758.290,36	10.458.921,74
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	395.340.428,56	398.313.242,42	2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	11.667.693,31	11.866.989,26
1.2.4 Infrastrukturvermögen	1.330.562.811,91	1.333.038.159,55		489.411.775,45	487.763.033,54
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	10.116.363,06	10.283.946,30	2.7 Sonstige Sonderposten	9.618.566,60	8.985.900,89
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	138.271.753,59	138.211.005,78		499.030.342,05	496.748.934,43
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	13.859.853,19	15.062.525,07	3 Rückstellungen		
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.771.449,01	13.572.735,88	3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	261.310.852,13	259.759.111,69
1.2.9 Pflanzen und Tiere	15.504.800,00	15.504.800,00	3.4 Sonstige Rückstellungen	30.842.647,54	28.336.479,10
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	23.217.274,10	22.771.576,73		292.153.499,67	288.095.590,79
	2.278.455.239,42	2.283.462.155,94	4 Verbindlichkeiten		
1.3 Finanzanlagen			4.1 Anleihen	275.000.000,00	125.000.000,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	188.811.732,38	188.811.732,38	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	812.462,03	856.356,53	4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	416.072.084,17	375.354.168,00
1.3.3 Beteiligungen	12.142.957,45	12.217.093,45	4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	434.000.000,00	624.000.000,00
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.470.697,45	4.707.218,92		850.072.084,17	999.354.168,00
1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	183.503.203,82	171.619.282,58	4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	80.605,69	115.933,45
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	315.000,00	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.625.192,36	8.834.198,32
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	9.048.541,87	8.621.128,09	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	833,00
1.3.8 Sonstige Ausleihungen	2.930.312,62	3.375.346,46	4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	48.951.450,01	46.376.260,78
	401.719.907,62	390.523.158,41	4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	53,29	3.513,26
	2.716.993.429,92	2.710.858.996,96	4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	8.960.183,07	3.916.506,35
2 Umlaufvermögen			4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	901.796,68	2.195.562,89
2.1 Vorräte			4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	15.965.645,96	18.116.790,00
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, insbesondere in Erschließung befindliche Grundstücke	12.396.559,35	0,00		1.208.557.011,23	1.203.913.766,05
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, insbesondere zum Verkauf stehende Grundstücke	472.101,76	472.101,76			
	12.868.661,11	472.101,76			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	47.747.391,19	54.903.085,35			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.642.438,03	1.543.241,62			
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.118.084,01	8.120.914,50			
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.052,35	2.705.563,17			
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	2.200.012,89	1.559.137,22			
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.337.868,57	1.721.647,80			
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	8.671.258,76	7.580.958,06			
	71.721.105,80	78.134.547,72			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens					
2.3.1 Anteile an verbundene Unternehmen	6.559.000,00	6.559.000,00			
	6.559.000,00	6.559.000,00			
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.138.818,01	9.017.369,91			
	4.138.818,01	9.017.369,91			
	95.287.584,92	94.183.019,39			
4 Rechnungsabgrenzungsposten					
4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	8.960.878,38	5.059.813,25			
	8.960.878,38	5.059.813,25			
	2.821.241.893,22	2.810.101.829,60		2.821.241.893,22	2.810.101.829,60

Jahresabschluss zum 31.12.2015 – Ergebnis- und Finanzrechnung

Ergebnisrechnung 2015

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushalts- jahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr
		2014	2015	2015	2015	2014
		in EUR				
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	290.795.461,12	309.718.054,00	324.626.517,93	14.908.463,93	33.831.056,81
2 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	95.833.472,55	115.782.970,86	119.630.819,99	3.847.849,13	23.797.347,44
3 +	Erträge der sozialen Sicherung	68.574.739,11	74.378.674,72	73.640.019,03	-738.655,69	5.065.279,92
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.044.015,77	18.077.764,80	18.748.124,88	670.360,08	704.109,11
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.008.495,31	7.626.903,73	11.912.864,57	4.285.960,84	904.369,26
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.145.164,93	18.534.109,13	18.102.584,01	-431.525,12	-2.042.580,92
8 +	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	147.405,55	147.405,55	147.405,55
9 +	Sonstige laufende Erträge	28.658.922,70	22.418.571,96	97.089.058,97	74.670.487,01	68.430.136,27
10 =	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	533.060.271,49	566.537.049,20	663.897.394,93	97.360.345,73	130.837.123,44
11 -	Personalaufwendungen	-142.157.831,70	-154.892.420,71	-144.887.631,65	10.004.789,06	-2.729.799,95
12 -	Versorgungsaufwendungen	-13.995.146,02	-10.832.219,00	-15.160.590,82	-4.328.371,82	-1.165.444,80
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-39.367.150,26	-40.946.214,85	-38.346.746,16	2.599.468,69	1.020.404,10
14 -	Abschreibungen gem. § 2 Abs.1 Nr. 14 GemHVO	-33.165.872,99	-32.822.521,57	-37.303.875,12	-4.481.353,55	-4.138.002,13
15 -	Abschreibungen gem. § 2 Abs.1 Nr. 15 GemHVO	-18.878,94	0,00	-73.148,97	-73.148,97	-54.270,03
16 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-100.254.759,80	-106.444.949,00	-105.002.999,68	1.441.949,32	-4.748.239,88
17 -	Aufwendungen der sozialen Sicherung	-195.301.073,48	-204.372.731,13	-214.838.840,12	-10.466.108,99	-19.537.766,64
18 -	Sonstige laufende Aufwendungen	-24.542.700,36	-26.271.687,93	-99.955.349,58	-73.683.661,65	-75.412.649,22
19 =	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	-548.803.413,55	-576.582.744,19	-655.569.182,10	-78.986.437,91	-106.765.768,55
20 =	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-15.743.142,06	-10.045.694,99	8.328.212,83	18.373.907,82	24.071.354,89
21 +	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	25.025.023,84	8.771.812,00	18.947.835,65	10.176.023,65	-6.077.188,19
22 -	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	31.595.390,51	36.045.000,00	27.120.546,54	8.924.453,46	4.474.843,97
23 =	Finanzergebnis	-6.570.366,67	-27.273.188,00	-8.172.710,89	19.100.477,11	-1.602.344,22
24 =	Ordentliches Ergebnis	-22.313.508,73	-37.318.882,99	155.501,94	37.474.384,93	22.469.010,67
27 =	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 =	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-22.313.508,73	-37.318.882,99	155.501,94	37.474.384,93	22.469.010,67

Jahresabschluss zum 31.12.2015 – Ergebnis- und Finanzrechnung

Finanzrechnung 2015

lfd. Nr.	Einzahlungs- u. Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushalts- jahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr
		2014	2015	2015	2015	2014
		in EUR				
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	279.429.952,91	309.718.054,00	318.008.060,62	8.290.006,62	38.578.107,71
2 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	84.998.872,43	106.899.016,02	110.354.645,62	3.455.629,60	25.355.773,19
3 +	Einzahlungen der sozialen Sicherung	70.394.826,23	74.378.674,72	71.189.080,70	-3.189.594,02	794.254,47
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.348.543,29	17.624.943,24	18.663.980,05	1.039.036,81	315.436,76
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.488.345,90	7.626.903,73	11.388.836,49	3.761.932,76	-99.509,41
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.475.772,69	18.534.109,13	18.487.658,33	-46.450,80	-2.988.114,36
8 +	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	147.405,55	147.405,55	147.405,55
9 +	Sonstige laufende Einzahlungen	19.614.640,59	22.406.571,96	22.318.362,57	-88.209,39	2.703.721,98
10 =	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	505.750.954,04	557.188.272,80	570.558.029,93	13.369.757,13	64.807.075,89
11 -	Personalauszahlungen	-139.797.353,17	-148.642.692,71	-141.900.336,47	6.742.356,24	-2.102.983,30
12 -	Versorgungsauszahlungen	-13.490.766,78	-13.149.635,00	-14.531.563,21	-1.381.928,21	-1.040.796,43
13 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-38.136.648,99	-40.946.214,85	-37.177.509,11	3.768.705,74	959.139,88
14 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-96.433.444,81	-108.901.984,00	-100.767.424,78	8.134.559,22	-4.333.979,97
15 -	Auszahlungen der sozialen Sicherung	-192.695.749,96	-204.372.731,13	-219.537.454,24	-15.164.723,11	-26.841.704,28
16 -	Sonstige laufende Auszahlungen	-22.137.220,47	-25.915.687,93	-24.693.210,59	1.222.477,34	-2.555.990,12
17 =	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-502.691.184,18	-541.928.945,62	-538.607.498,40	3.321.447,22	-35.916.314,22
18 =	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	3.059.769,86	15.259.327,18	31.950.531,53	16.691.204,35	28.890.761,67
19 +	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.373.669,60	8.771.812,00	10.263.638,15	1.491.826,15	889.968,55
20 -	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	-32.033.532,86	-36.045.000,00	-26.363.913,41	9.681.086,59	5.669.619,45
21 =	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzen- und -auszahlungen	-22.659.863,26	-27.273.188,00	-16.100.275,26	11.172.912,74	6.559.588,00
22 =	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-19.600.093,40	-12.013.860,82	15.850.256,27	27.864.117,09	35.450.349,67
23 +	Außerordentliche Einzahlungen	60.000,00	0,00	0,00	0,00	-60.000,00
24 -	Außerordentliche Auszahlungen	-1.172,15	0,00	0,00	0,00	1.172,15
25 =	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	58.827,85	0,00	0,00	0,00	-58.827,85
26 =	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-19.541.265,55	-12.013.860,82	15.850.256,27	27.864.117,09	35.391.521,82
27 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.548.485,22	11.540.207,00	13.055.926,26	1.515.719,26	2.507.441,04
28 +	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	495.490,45	1.567.000,00	764.044,72	-802.955,28	268.554,27

Jahresabschluss zum 31.12.2015 – Ergebnis- und Finanzrechnung

Finanzrechnung 2015

lfd. Nr.	Einzahlungs- u. Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushalts- jahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr
		2014	2015	2015	2015	2014
		in EUR				
30 +	Einzahlungen für Sachanlagen	2.775.708,57	2.000.000,00	4.234.658,08	2.234.658,08	1.458.949,51
31 +	Einzahlungen für Finanzanlagen	5.612.687,84	3.630.020,00	3.530.053,43	-99.966,57	-2.082.634,41
32 +	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	965.546,43	141.785,00	1.026.693,33	884.908,33	61.146,90
34 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
35 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.397.918,51	18.879.012,00	22.613.375,82	3.734.363,82	2.215.457,31
36 -	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	-4.011.735,83	-4.694.154,00	-2.605.575,95	2.088.578,05	1.406.159,88
37 -	Auszahlungen für Sachanlagen	-32.037.817,84	-47.236.915,00	-34.071.013,48	13.165.901,52	-2.033.195,64
38 -	Auszahlungen für Finanzanlagen	-5.629.428,55	-3.680.020,00	-3.550.817,97	129.202,03	2.078.610,58
39 -	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	-770.546,47	0,00	0,00	0,00	770.546,47
42 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-42.449.528,69	-55.611.089,00	-40.227.407,40	15.383.681,60	2.222.121,29
43 =	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-22.051.610,18	-36.732.077,00	-17.614.031,58	19.118.045,42	4.437.578,60
44 =	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-41.592.875,73	-48.745.937,82	-1.763.775,31	46.982.162,51	39.829.100,42
45 +	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	30.000.000,00	37.951.376,00	56.163.000,00	18.211.624,00	26.163.000,00
46 -	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	-13.053.686,29	-13.700.000,00	-16.477.291,57	-2.777.291,57	-3.423.605,28
47 =	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	16.946.313,71	24.251.376,00	39.685.708,43	15.434.332,43	22.739.394,72
48 +	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	887.000.000,00	24.494.561,82	913.000.000,00	888.505.438,18	26.000.000,00
49 -	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-864.000.000,00	0,00	-953.000.000,00	-953.000.000,00	-89.000.000,00
50 =	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	23.000.000,00	24.494.561,82	40.000.000,00	64.494.561,82	63.000.000,00
51 +	Abnahme der liquiden Mittel	1.948.903,07	0,00	5.765.290,17	5.765.290,17	3.816.387,10
52 -	Zunahme der liquiden Mittel	-5.382.911,96	0,00	0,00	0,00	5.382.911,96
53 =	Veränderung der liquiden Mittel	-3.434.008,89	0,00	5.765.290,17	5.765.290,17	9.199.299,06
54 =	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	36.512.304,82	48.745.937,82	5.450.998,60	-43.294.939,22	-31.061.306,22
55 +	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	10.085.380,56	2.400.000,00	38.876,59	-2.361.123,41	-10.046.503,97
56 -	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-5.004.809,65	-2.400.000,00	-3.726.099,88	-1.326.099,88	1.278.709,77
57 =	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	5.080.570,91	0,00	-3.687.223,29	-3.687.223,29	-8.767.794,20
58 =	Gesamtveränderung der Finanzmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss zum 31.12.2015 – Kennzahlen

Kennzahlen

1. Kennzahlen zur Kapitalstruktur

		31.12.2015		31.12.2014		31.12.2013	
		TEUR	in %	TEUR	in %	TEUR	in %
Eigenkapitalquote 1	= $\frac{\text{Eigenkapital (EK)}}{\text{Gesamtkapital}}$	821.501	29,12 %	821.344	29,23 %	843.657	30,21 %
		2.821.242		2.810.102		2.792.546	
Eigenkapitalquote 2	= $\frac{\text{EK + Sonderposten}}{\text{Gesamtkapital}}$	1.320.531	46,81 %	1.318.092	46,91 %	1.338.746	47,94 %
		2.821.242		2.810.102		2.792.546	
Verschuldungsgrad	= $\frac{\text{Fremdkapital (FK)}}{\text{Eigenkapital + Sonderposten}}$	1.500.711	113,64 %	1.492.009	113,19 %	1.453.800	108,59 %
		1.320.531		1.318.092		1.338.746	
Anlagendeckungsgrad 2	= $\frac{\text{EK + Sonderposten + lgfr. FK}^1}{\text{Anlagevermögen}}$	2.266.137	83,41 %	2.074.217	76,52 %	2.048.211	75,96 %
		2.716.993		2.710.859		2.696.553	

2. Kennzahlen pro Einwohner

Pro-Kopf-Verschuldung	= $\frac{\text{Verbindl. aus Kreditaufn. + Anleihen}}{\text{Einwohner (EW)}}$	1.125.072	5,37 TEUR pro EW	1.124.354	5,44 TEUR pro EW	1.046.433	5,14 TEUR pro EW
		209.464 EW		206.570 EW		203.790 EW	
Steuern und Abgaben pro Einwohner	= $\frac{\text{Steuern und ähnliche Abgaben}}{\text{EW}}$	324.627	1,55 TEUR pro EW	290.795	1,41 TEUR pro EW	312.618	1,53 TEUR pro EW
		209.464 EW		206.570 EW		203.790 EW	

¹ Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über einem Jahr + Pensionsrückstellungen

Jahresabschluss zum 31.12.2015 – Kennzahlen

		31.12.2015		31.12.2014		31.12.2013	
		TEUR	in %	TEUR	in %	TEUR	in %
3. Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage							
Infrastrukturquote	= $\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Gesamtvermögen}}$	$\frac{1.330.563}{2.821.242}$	47,16 %	$\frac{1.333.038}{2.810.102}$	47,44 %	$\frac{1.346.740}{2.792.546}$	48,23 %
Anlagenabnutzungsgrad	= $\frac{\text{kum. AfA a. abnutzb. Sachanlagen (SA)}}{\text{historische AK/HK}^2 \text{ des SA}}$	$\frac{516.991}{2.770.485}$	18,66 %	$\frac{487.906}{2.771.368}$	17,61 %	$\frac{459.248}{2.718.381}$	16,89 %
Reinvestitionsquote	= $\frac{\text{Nettoinvest. SA (Zugänge - Abgänge)}}{\text{Abschreibungen auf SA}}$	$\frac{27.578}{31.092}$	88,70 %	$\frac{23.018}{30.374}$	75,78 %	$\frac{52.587}{34.280}$	153,40 %
Liquidität 2. Grades	= $\frac{\text{Liquide Mittel + kurzfristige Ford.}}{\text{kurzfristiges FK}^3}$	$\frac{75.860}{555.105}$	13,67 %	$\frac{87.152}{735.885}$	11,84 %	$\frac{81.391}{744.335}$	10,93 %
Umlaufkapital 2	= $\frac{\text{Nettoumlaufvermögen}}{\text{kurzfristiges FK}}$	$\frac{95.288}{555.105}$	17,17 %	$\frac{94.183}{735.885}$	12,80 %	$\frac{88.422}{744.335}$	11,88 %
4. Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage							
Steuerquote	= $\frac{\text{Erträge aus Steuern}}{\text{ordentliche Erträge}}$	$\frac{324.627}{682.845}$	47,54 %	$\frac{290.795}{558.085}$	52,11 %	$\frac{312.618}{605.331}$	51,64 %
Personalintensität	= $\frac{\text{Personalaufwendungen (inkl. Versorg.)}}{\text{ordentlichen Aufwendungen}}$	$\frac{160.048}{682.690}$	23,44 %	$\frac{156.153}{580.399}$	26,90 %	$\frac{148.427}{554.607}$	26,76 %
Zinslastquote	= $\frac{\text{Zinsen und ähnliche Aufwendungen}}{\text{ordentlichen Aufwendungen}}$	$\frac{27.121}{682.690}$	3,97 %	$\frac{31.595}{580.399}$	5,44 %	$\frac{148.427}{554.607}$	4,98 %

² Anschaffungs- oder Herstellungskosten

³ Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr + Steuerrückstellungen + Sonstige Rückstellungen + passive Rechnungsabgrenzungsposten



Jahresabschluss zum 31.12.2015 – Anhang

Anhang

zum Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz für das Haushaltsjahr 2015

- A. Rechtsgrundlagen
- B. Gliederung des Jahresabschlusses
- C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- D. Aktiva: Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz
- E. Passiva: Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz
- F. Eröffnungsbilanzkorrekturen
- G. Sonstige Angaben
- H. Mitglieder des Stadtrats
- I. Vollständigkeits- und Unterlassungserklärung
- J. Unterschrift des Oberbürgermeisters

Jahresabschluss zum 31.12.2015– Anhang

A. Rechtsgrundlagen

Der Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz zum 31.12.2015 wurde gemäß § 108 GemO in Verbindung mit den §§ 43 bis 53 GemHVO nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz zum 31.12.2015, der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Jahr 2015, dem Anhang sowie den in § 108 GemO genannten Anlagen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die einzelnen Teilrechnungen und die Erläuterungen hierzu im Rechenschaftsbericht dargestellt.

Die Gliederung der Bilanz der Landeshauptstadt Mainz erfolgt nach der Mindestgliederung des § 47 Abs. 4 und Abs. 5 GemHVO. Es wurden demnach keine zusätzlichen Bilanzpositionen eingefügt. Bilanzpositionen wurden nicht aufgenommen, wenn sie weder zum 31.12.2015 noch zum Stichtag des Vorjahres Vermögenswerte oder Schulden aufwiesen.

Seit dem Haushaltsjahr 2013 werden in der Bilanzposition „2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren“ grundsätzlich nur zur Veräußerung stehende Liegenschaften ausgewiesen. Zur Verbesserung der Klarheit wurde diese Bilanzposition daher in „2.1.3 Fertige Erzeugnisse, insbesondere zum Verkauf stehende Grundstücke“ umbenannt.

Im Haushaltsjahr 2015 erfolgte erstmals auch ein Ausweis in der nach der gesetzlichen Mindestgliederung benannten Bilanzposition „2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen“. Diese Position wurde ebenfalls zur Verbesserung der Klarheit in „2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, insbesondere in Erschließung befindliche Grundstücke“ umbenannt.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nachfolgend werden die übergreifenden Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung im Rahmen des Jahresabschlusses dargestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den einschlägigen Regelungen der folgenden Vorschriften des Landes Rheinland-Pfalz:

- Gemeindeordnung (GemO)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

Jahresabschluss zum 31.12.2015– Anhang

- Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA)
- Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (GemEBilBewVO)

Nicht entgeltlich erworbene oder selbst hergestellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden gemäß § 32 Abs. 4 GemHVO nicht bilanziert.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich mit den fortgeführten tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO. Die Anschaffungskosten haben sich dabei nach § 34 Abs. 2 GemHVO bemessen.

Berechnete Umsatzsteuer wurde grundsätzlich in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einbezogen. Ausnahme hiervon bildeten die Vermögensgegenstände, die den vorsteuerabzugsberechtigten Betrieben gewerblicher Art (BgA) zugeordnet wurden. In diesen Fällen wurde die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer nicht in den Anschaffungs- oder Herstellungskosten berücksichtigt.

Die Herstellungskosten wurden nach § 34 Abs. 3 GemHVO ermittelt. Bei der Berechnung der Herstellungskosten wurden auch angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten eingerechnet. Auch hier wurde die Umsatzsteuer berücksichtigt, sofern der Vermögensgegenstand nicht für einen vorsteuerabzugsberechtigten BgA bestimmt war. Fremdkapitalzinsen zur Finanzierung der Herstellung von Vermögensgegenständen nach § 34 Abs. 4 Satz 2 GemHVO wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Bewegliche Vermögensgegenstände, deren tatsächliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Betrag von 410,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, wurden grundsätzlich entsprechend § 35 Abs. 3 Satz 2 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung aufwandswirksam gebucht. Geringwertige Wirtschaftsgüter, die vor dem 01.01.2010 angeschafft wurden, sind entsprechend der damals geltenden Rechtslage abgeschrieben und wurden durch entsprechende Meldungen zum 31.12.2015 in Abgang gestellt.

Für die Berechnung der planmäßigen Abschreibungen bei dem abnutzbaren Vermögen werden grundsätzlich die Nutzungsdauern der Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA) zu Grunde gelegt. Die Vermögensgegenstände werden grundsätzlich linear abgeschrieben.

Entsprechend § 32 Abs. 8 GemHVO wurden zu nachfolgenden Anlagegütern Festwerte gebildet:

- Aufstehender Holzvorrat des forstwirtschaftlich genutzten Waldes und Forsten,
- Stromversorgungsleitungen,
- Medienbestände der wissenschaftlichen Bibliothek,
- Einzelstraßenbäume.

Jahresabschluss zum 31.12.2015– Anhang

Darüber hinaus wurden nach § 32 Abs. 10 GemHVO für folgende Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Rückstellungen bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz von der Möglichkeit der Gruppenbewertung Gebrauch gemacht:

- Stromversorgungsleitungen der Lichtsignalanlagen,
- Bestuhlung im Peter-Cornelius-Konservatorium,
- Historische Medien bei den Bibliotheken,
- Münzsammlung im Stadtarchiv.

Die in der Eröffnungsbilanz über die Gruppenbewertung ermittelten Werte wurden auch zum 31.12.2015 beibehalten. Neuanschaffungen zu den vorgenannten Bereichen werden jedoch seit dem 01.01.2009 mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt.

Weiterhin wurde in der Eröffnungsbilanz ursprünglich auch bei den Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für Überzeiten eine Gruppenbewertung vorgenommen. Ab dem Haushaltsjahr 2009 wurde für diese Rückstellungen die Gruppenbewertung nicht mehr angewandt.

Die Ermittlung der Daten zur Rückstellungsberechnung für Urlaub und Überzeiten erfolgte in den Haushaltsjahren 2009 bis 2014 so differenziert, dass der Berechnung der individuelle Personalaufwand des einzelnen Beschäftigten zugrunde gelegt werden konnte.

Für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 wird von der vorgenannten Rückstellungsberechnung für Urlaub und Überzeiten abgewichen. Ausgehend von der Rückstellung 2014 wurde ein Überzeiteinsatz je Stunde und Urlaubstagesatz ermittelt, der sodann auf die angefallenen Überzeiten und verbliebenen Urlaubstage im Jahr 2015 angewandt wurde.

Weitere Abweichungen der im Rahmen der Eröffnungsbilanz angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurden nicht vorgenommen.

Finanzanlagen wurden grundsätzlich mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet. Sofern diese nicht ermittelt werden konnten, erfolgte eine Bewertung von Unternehmensanteilen mit dem jeweiligen Eigenkapital (Eigenkapitalspiegelbildmethode) zum Eröffnungsbilanzstichtag.

Von der Landeshauptstadt Mainz gewährte Darlehen wurden entsprechend § 34 Abs. 1 GemHVO bewertet. Soweit erforderlich, wurden zweifelhafte Forderungen in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls einzelwert-berichtigt.

Bestehende Vorräte wurden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten nach § 34 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 35 Abs. 5 GemHVO bewertet.

Forderungen sind entsprechend § 34 Abs. 5 GemHVO grundsätzlich mit ihren Nominalwerten angesetzt worden; das gleiche gilt für die liquiden Mittel.

Jahresabschluss zum 31.12.2015– Anhang

Sonderposten wurden entsprechend § 38 Abs. 2-5 GemHVO mit ihren tatsächlich erhaltenen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt.

Rückstellungen sind nach den Regelungen des § 36 GemHVO in Höhe des Betrages der künftigen voraussichtlichen Inanspruchnahme der Landeshauptstadt Mainz angesetzt worden.

Verbindlichkeiten sind entsprechend § 34 Abs. 6 GemHVO grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden.

Ausführlichere, postenbezogene Erläuterungen sind nachfolgend unter den entsprechenden Kapiteln angegeben. Die nach §§ 50 bis 53 GemHVO erforderlichen Übersichten

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

sind als Anlagen 3 bis 6 dem Jahresabschluss beigelegt.



D. Aktiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz

D.1 Anlagevermögen

2.716.993.429,92 EUR

VJ 2.710.858.996,96 EUR

Eine Anlagenübersicht nach § 50 GemHVO ist dem Jahresabschluss als Anlage 3 beigelegt.

D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

36.818.282,88 EUR

VJ 36.873.682,61 EUR

D.1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

96.937,12 EUR

VJ 113.129,99 EUR

Die gewerblichen Schutzrechte und ähnlichen Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten umfassen ausschließlich entgeltlich erworbene Softwarelizenzen.

Die Softwarelizenzen wurden nach § 34 GemHVO grundsätzlich mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungsbeträge angesetzt.

Im Jahr 2015 wurde Software in Höhe von 14 TEUR angeschafft. Die Standardsoftware wird über 5 Jahre, die Individualsoftware über 10 Jahre abgeschrieben. Die Abschreibungen im Jahr 2015 betrugen 30 TEUR.

Der vergleichsweise niedrige Wertansatz resultiert daraus, dass die von der Landeshauptstadt Mainz genutzten Softwarelizenzen nahezu vollständig von der Kommunalen Datenzentrale Mainz entgeltlich zur Nutzung überlassen werden und somit nicht von der Landeshauptstadt Mainz zu bilanzieren sind.



Jahresabschluss zum 31.12.2015– Anhang

D.1.1.2 Geleistete Zuwendungen

16.308.364,41 EUR

VJ 17.666.456,32 EUR

Geleistete Investitionszuwendungen zur Anschaffung oder Herstellung sonstiger aktivierter Vermögensgegenstände Dritter mit einer mehrjährigen Zweckbindung gemäß § 38 Abs. 1 GemHVO wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes oder der vereinbarten Zweckbindung bis zum Bilanzstichtag planmäßig abgeschrieben.

Insgesamt betrugen die Zugänge 20 TEUR und die Abschreibung 1.378 TEUR.

D.1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse

18.688.836,93 EUR

VJ 18.069.096,30 EUR

Die immateriellen Vermögensgegenstände aus gezahlten Investitionszuschüssen zum Erwerb dauerhafter Nutzungsberechtigung in Höhe von 18.689 TEUR umfassen vornehmlich geleistete Zuschüsse im Rahmen von Erweiterungen, Umstrukturierungen und Umbaumaßnahmen von Kindertagesstätten anderer Träger sowie Investitionszuschüsse an Elterninitiativen zur Kinderbetreuung.

Die gezahlten Investitionszuschüsse wurden mit den tatsächlich durch die Landeshauptstadt Mainz zugewendeten Geldleistungen erhoben und unter Berücksichtigung der vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung bis zum Bilanzstichtag abgeschrieben.

Die Zugänge im Jahr 2015 betrugen 1.850 TEUR und die Abschreibung 1.230 TEUR. Die Abschreibungssätze von 5 bis 80 Jahre ergeben sich aus den Laufzeiten der Verträge bzw. unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

D.1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

1.724.144,42 EUR

VJ 1.025.000,00 EUR

Die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von insgesamt 1.724 TEUR beinhalten geleistete Investitionszuwendungen für die Sanierung der Gaustraße in Höhe von 25 TEUR, die Verlagerung des Römisch-Germanisches Zentralmuseum (Bereich Neutorstraße) in Höhe von 1.500 TEUR, für die Hafenbahn in Höhe von 117 TEUR und Investitionszuschüsse an freie Träger in Höhe von 83 TEUR.



Jahresabschluss zum 31.12.2015– Anhang

D.1.2 Sachanlagen

2.278.455.239,42 EUR

VJ 2.283.462.155,94 EUR

D.1.2.1 Wald, Forsten

28.461.540,24 EUR

VJ 29.969.189,80 EUR

Die Bestände an Wald und Forsten der Landeshauptstadt Mainz im Lennebergwald wurden gemäß § 32 Abs. 2 GemHVO durch eine Buchinventur zum Stichtag ermittelt.

Für den aufstehenden Holzvorrat wurde ein Festwert in Höhe von 527 TEUR entsprechend § 32 Abs. 9 GemHVO gebildet. Eine Anpassung des Festwertes war bisher nicht erforderlich.

Der Festwert des aufstehenden Holzvorrats und der Bestand an Grund und Boden ergeben zusammen den Ausweis zum 31.12.2015 in Höhe von 28.462 TEUR.

D.1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

309.348.965,76 EUR

VJ 306.734.974,41 EUR

Die Bewertung der sonstigen unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte erfolgte grundsätzlich mit den fortgeführten tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO.

Der Bestand der sonstigen unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte hat sich im Wesentlichen durch Zu- und Abgänge und Umbuchungen aus einem erneuten Grundstücksabgleich um 2.614 TEUR erhöht.

Die Werte zum 31.12.2015 setzen sich zusammen aus:

Bezeichnung	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Grünflächen – Grund und Boden	239.710.953,89	243.298.258,09
Ackerland – Grund und Boden	27.704.583,58	27.855.283,44
Schutzflächen – Grund und Boden	16.368.002,47	23.213.664,82
Übertrag (auf Seite 18)	283.783.539,94	294.367.206,35



Jahresabschluss zum 31.12.2015– Anhang

Bezeichnung	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Übertrag (von Seite 17)	283.783.539,94	294.367.206,35
Kiesgruben, Steinbrüche, sonstige Abbau- flächen	842.016,17	1.953.238,68
Gewässer – Grund und Boden	6.402.502,05	6.366.801,27
Sonstige unbebaute Grundstücke	18.320.907,60	4.047.728,11
Summe	309.348.965,76	306.734.974,41

D.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

395.340.428,56 EUR

VJ 398.313.242,42 EUR

Zugänge an bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten wurden durchgängig zu Anschaffungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO bewertet, die sich aus dem Erwerbsvorgang (Kauf) ergeben haben. Die Bestände an bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten wurden zu ihren fortgeschriebenen ursprünglichen Anschaffungskosten bewertet.

Der Bestand verminderte sich im Wesentlichen um 2.973 TEUR durch Zu- und Abgänge aufgrund eines Grundstücksabgleichs zwischen der Finanzsoftware und der Grundstücksverwaltungssoftware des Amts für Wirtschaft und Liegenschaften.

Die Werte zum 31.12.2015 setzen sich zusammen aus:

Bezeichnung	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Wohnbauten – Grund und Boden	11.685.461,48	11.525.727,30
Soziale Einrichtungen – Grund und Boden	17.393.284,01	17.598.120,40
Schulgebäude – Grund und Boden	1.469.554,41	1.469.554,41
Kulturanlagen – Grund und Boden	11.314.206,52	12.595.417,96
Sportanlagen – Grund und Boden	8.233.324,39	8.450.023,39
Gartenanlagen – Grund und Boden	8.273.774,76	8.273.774,76
Verwaltungsgebäude – Grund und Boden	14.566.268,71	16.245.484,97
Sonstige Gebäude – Grund und Boden	1.804.097,65	3.636.043,51
Zwischensumme – Grund und Boden (Übertrag auf Seite 19)	74.739.971,93	79.794.146,70



Jahresabschluss zum 31.12.2015– Anhang

Bezeichnung	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Zwischensumme – Grund und Boden (Übertrag von Seite 18)	74.739.971,93	79.794.146,70
Wohnbauten – Gebäude und Aufbauten	11.570.907,48	8.078.123,97
Soziale Einrichtungen – Gebäude und Aufbauten	47.235.308,18	39.236.449,41
Schulgebäude – Gebäude und Aufbauten	44.116.093,50	42.459.935,68
Kulturanlagen – Gebäude und Aufbauten	95.341.994,25	96.943.583,01
Sportanlagen – Gebäude und Aufbauten	49.609.120,47	51.349.718,64
Gartenanlagen – Gebäude und Aufbauten	12.527.050,53	15.719.482,27
Verwaltungsgebäude – Gebäude und Aufbauten	54.630.973,29	58.938.117,66
Sonstige Gebäude – Gebäude und Aufbauten	5.569.008,93	5.793.685,08
Zwischensumme – Gebäude und Aufbauten	320.600.456,63	318.519.095,72
Summe	395.340.428,56	398.313.242,42

D.1.2.4 Infrastrukturvermögen

1.330.562.811,91 EUR

VJ 1.333.038.159,55 EUR

Neben den Grundstücken des Infrastrukturvermögens werden unter dieser Bilanzposition auch sämtliche Aufbauten und Betriebsvorrichtungen der Brücken, Tunnel, Anlagen (Ingenieurbauwerke) und Straßen sowie Straßenbegleitgrün, Wegweiser, Schilderbrücken und die Verkehrsinseln, Lichtsignalanlagen, Verkehrslenkungseinrichtungen sowie Brunnen des sonstigen Infrastrukturvermögens bilanziert.

Jahresabschluss zum 31.12.2015– Anhang

Die Werte des Infrastrukturvermögens setzen sich zusammen aus:

Bezeichnung	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen – Grund und Boden	5.855,53	5.855,53
Brücken, Tunnel, Anlagen – Aufbauten, Betriebsvorrichtung	73.241.889,71	71.715.938,32
Straßen, Wege, Plätze - Grundstücke	943.149.464,00	937.188.851,18
Straßen, Wege, Plätze – Aufbauten, Betriebsvorrichtung	309.677.320,25	320.434.869,92
Sonstiges Infrastrukturvermögen – Grundstücke	0,00	400.235,00
Sonstiges Infrastrukturvermögen – Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	4.488.282,42	3.292.409,60
Summe	1.330.562.811,91	1.333.038.159,55

Zugänge an Grundstücken des Infrastrukturvermögens wurden durchgängig zu Anschaffungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO bewertet, die sich aus dem Erwerbsvorgang (Kauf) ergeben haben. Die Bestände an Grundstücken des Infrastrukturvermögens wurden zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Zugänge bei Straßen und Bauten des Infrastrukturvermögens wurden nach § 34 Abs. 1 GemHVO grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten anhand von Rechnungen, Verträgen u. Ä., vermindert um planmäßige Abschreibungen nach § 35 Abs. 1 GemHVO, angesetzt.

In den oben angeführten Wertansätzen sind Flächen und Bauten mit Buchwerten in Höhe von 21.071 TEUR enthalten, die aufgrund von Treuhandverträgen von der Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH verwaltet werden. Wirtschaftlicher Eigentümer dieser Grundstücke ist die Landeshauptstadt Mainz.

Das Infrastrukturvermögen erhöhte sich durch Zugänge von 58.441 TEUR und durch Umbuchungen von 5.577 TEUR. Abgänge wurden in Höhe von netto 50.588 TEUR erfasst. Abschreibungen sind in Höhe von 15.905 TEUR aufgelaufen. Die Zu- und Abgänge sind im Wesentlichen aufgrund eines Grundstücksabgleichs zwischen der Finanzsoftware und der Grundstücksverwaltungssoftware des Amts für Wirtschaft und Liegenschaften zurückzuführen. Der Ausweis hat sich durch die Veränderungen auf 1.330.563 TEUR verringert.

D.1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden**10.116.363,06 EUR**

VJ 10.283.946,30 EUR

Die Bestände an Bauten auf fremden Grund und Boden wurden mit ihren fortgeführten tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO angesetzt.

Die Bestände haben sich um planmäßige Abschreibungen von 168 TEUR verringert.

D.1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler**138.271.753,59 EUR**

VJ 138.211.005,78 EUR

Die Bewertung der Kunstgegenstände und Denkmäler erfolgt für Zugänge zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO. Die Bestände wurden mit ihren fortgeführten tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Planmäßige Abschreibungen gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO waren nicht vorzunehmen, da Denkmäler und Kunstgegenstände, die keine Gebrauchsgegenstände sind, nicht zu den abnutzbaren Vermögensgegenständen zählen und dementsprechend keinem Werteverzehr unterliegen. Darüber hinaus lagen keine Anhaltspunkte vor, um die Vermögensgegenstände durch außerplanmäßige Abschreibungen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag zu bewerten.

Denkmäler, die als Gebäude nach dem Bewertungsgesetz anzusehen sind und als solche genutzt werden, werden unter der Bilanzposition D.1.2.3 „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ ausgewiesen.



Jahresabschluss zum 31.12.2015– Anhang

D.1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

13.859.853,19 EUR

VJ 15.062.525,07 EUR

Die Aufgliederung der Bilanzposition Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Fahrzeuge	5.455.512,18	5.597.736,80
Maschinen und technische Anlagen	7.061.834,88	8.178.316,69
Geringwertige Maschinen und technische Anlagen	0,00	2,00
Betriebsvorrichtungen	1.342.506,13	1.286.469,58
Summe	13.859.853,19	15.062.525,07

Die Verminderung in Höhe von 1.203 TEUR ist auf Zugänge in Höhe von 1.217 TEUR, Abgänge in Höhe von netto 9 TEUR und planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 2.410 TEUR zurückzuführen. Die Zugänge entfallen im Wesentlichen auf Fahrzeuge in Höhe von 669 TEUR und auf Maschinen und technische Anlagen in Höhe von 390 TEUR. Die Zugänge bei den Maschinen und technischen Anlagen betreffen wiederum zum weitaus überwiegenden Teil die Anschaffung von Geräten für das Grün- und Umweltamt.

D.1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

13.771.449,01 EUR

VJ 13.572.735,88 EUR

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung ist um insgesamt 199 TEUR angestiegen. Von diesem Anstieg entfallen auf Zugänge 2.559 TEUR, auf Umbuchungen 194 TEUR, auf Abgänge zu Restbuchwerten 18 TEUR und auf planmäßige Abschreibungen 2.537 TEUR. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Erstaussstattungen von Flüchtlingsunterkünften.

Vermögensgegenstände, die ursprünglich seitens der Landeshauptstadt Mainz angeschafft, aber aufgrund von (langfristigen) Pacht- und Betreiberverträgen Dritten überlassen wurden und aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen im wirtschaftlichen Eigentum des Pächters bzw. Betreibers liegen, wurden nicht angesetzt.

Jahresabschluss zum 31.12.2015– Anhang

D.1.2.9 Pflanzen und Tiere

15.504.800,00 EUR

VJ 15.504.800,00 EUR

In der Bilanzposition werden die bestehenden rund 17.000 (Einzel-) Straßenbäume der Landeshauptstadt Mainz ausgewiesen.

Für die (Einzel-) Straßenbäume wurde der zum 31.12.2013 neu ermittelte Festwert beibehalten. Die nächste Anpassung des Festwertes erfolgt zum 31.12.2018.

Folglich weist die Bilanzposition „Pflanzen und Tiere“ gegenüber dem 31.12.2014 keine Wertänderung aus.

D.1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

23.217.274,10 EUR

VJ 22.771.576,73 EUR

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um noch nicht abgeschlossene bauliche Maßnahmen, die in der Betreuung der Fachämter der Landeshauptstadt Mainz liegen.

Die Zugänge zu nicht fertiggestellten Anlagen wurden nach Lieferantenrechnungen erfasst und betragen 10.865 TEUR. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die IGS Schulzentrum Hechtsheim 2.401 EUR, Kita Haus der Jugend - Ersatzneubau 800 TEUR, Flüchtlingsunterkünfte 1.198 TEUR und Multifunktionale Sportfläche Bretzenheim 594 TEUR. Die Umbuchungen in Höhe von 10.419 TEUR betreffen im Wesentlichen die Fertigstellung der Hochwasserschutzanlagen, die Erschließung Baugebiet „In den Teilern/Harxheimer Weg“, die Brücke Koblenzer Straße und den Neubau Kindertagesstätte Bretzenheim und Mombach.

Insgesamt bestehen bei der Landeshauptstadt Mainz zum 31.12.2015 Anlagen im Bau in Höhe von 23.217 TEUR.



Jahresabschluss zum 31.12.2015– Anhang

D.1.3 Finanzanlagen

401.719.907,62 EUR

VJ 390.523.158,41 EUR

D.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

188.811.732,38 EUR

VJ 188.811.732,38 EUR

Die Anteile an verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Anteilsbesitz in %	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Stadtwerke Mainz AG	4,79	3.634.676,00	3.634.676,00
Wohnbau Mainz GmbH	89,80	83.003.901,16	83.003.901,16
Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH	100,00	31.506.605,00	31.506.605,00
Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH	94,90	1,00	1,00
Frankfurter Hof Verwaltungsgesellschaft mbH	5,10	93.337,22	93.337,22
Zentrale Beteiligungs GmbH Mainz	100,00	70.573.212,00	70.573.212,00
Summe		188.811.732,38	188.811.732,38

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden grundsätzlich mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten angesetzt.

Ferner erfolgte eine Überprüfung der Wertansätze, um diese gegebenenfalls mit dem niedrigeren Wert, der ihnen am Bilanzstichtag nach Maßgabe des § 35 Abs. 4 GemHVO beizulegen war, anzusetzen.

Diese Überprüfung erfolgte in einem vereinfachenden Verfahren. Bei solchen verbundenen Unternehmen, die überwiegend ertragsorientiert ausgerichtet sind, erfolgte dieses auf Basis einer Abschätzung der zukünftigen Ergebnisentwicklung. Bei solchen verbundenen Unternehmen, die aufgabenorientiert, das heißt primär auf eine öffentliche Zwecksetzung ausgerichtet sind, erfolgte die Überprüfung auf Basis einer Einschätzung der sich im anteiligen Eigenkapital darstellenden Substanz, unter ergänzender Berücksichtigung möglicher stiller Reserven und Lasten.

Im Haushaltsjahr 2015 ergaben sich keine Wertanpassungen nach Maßgabe des § 35 Abs. 4 GemHVO.

Jahresabschluss zum 31.12.2015– Anhang

D.1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

812.462,03 EUR

VJ 856.356,53 EUR

Die Landeshauptstadt Mainz verfügt zum 31.12.2015 über eine Ausleihung an dem verbundenen Unternehmen Wohnbau Mainz GmbH in Höhe von 812 TEUR.

Die Ausleihungen an verbundenen Unternehmen wurden im Rahmen einer Buch- und Beleginventur erfasst. Die Bewertung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen erfolgte grundsätzlich mit dem Nominalwert des hingegebenen Kapitals.

D.1.3.3 Beteiligungen

12.142.957,45 EUR

VJ 12.217.093,45 EUR

Bei den Beteiligungsverhältnissen handelt es sich um unmittelbare gesellschaftsrechtliche Verbindungen zwischen der Landeshauptstadt Mainz und den Beteiligungsgesellschaften, das heißt die Landeshauptstadt Mainz hält die nachstehend ausgewiesenen Anteile als Gesellschafterin.

Die Landeshauptstadt Mainz ist an Gesellschaften beteiligt, an deren Leistungserstellung die Landeshauptstadt Mainz ein Interesse hat.

Die Beteiligungen der Landeshauptstadt Mainz umfassen:

Bezeichnung	Anteilsbesitz in %	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Mainzer Aufbaugesellschaft mbH	43,31	7.577.956,45	7.577.956,45
Rheingoldhalle Verwaltungs-GmbH	20,00	5.000,00	5.000,00
Rheingoldhalle GmbH & Co.KG	20,00	560.000,00	560.000,00
Werkstätten für behinderte Menschen GmbH	32,80	328.000,00	328.000,00
Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH	5,00	250.000,00	250.000,00
Parken in Mainz GmbH	50,00	3.422.000,00	3.422.000,00
Staatstheater Mainz GmbH	50,00	1,00	74.137,00
Summe		12.142.957,45	12.217.093,45



Jahresabschluss zum 31.12.2015– Anhang

Hinsichtlich der Bewertung der Beteiligungen wird auf die Ausführungen zu D.1.3.1 „Anteile an verbundenen Unternehmen“ verwiesen. Eine Überprüfung der Wertansätze ergab, dass in diesem Zusammenhang keine Wertanpassungen nach § 35 Abs. 4 GemHVO erforderlichen waren.

D.1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

4.470.697,45 EUR

VJ 4.707.218,92 EUR

Die Bilanzposition Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht weist ein an die Mainzer Aufbaugesellschaft mbH ausgereichtes Darlehen zur Sicherstellung der Finanzierung der Winterhafenbebauung aus, welches planmäßig getilgt wird.

D.1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

183.503.203,82 EUR

VJ 171.619.282,58 EUR

Die Bilanzposition Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen lässt sich wie folgt untergliedern:

Bezeichnung	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Sondervermögen Eigenbetriebe	144.196.165,68	135.782.309,11
Sondervermögen Pensionsfonds	25.061.815,14	21.591.750,47
Zweckverbände	6.041.979,00	6.041.979,00
Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts	8.203.244,00	8.203.244,00
Summe	183.503.203,82	171.619.282,58

Unter den Sondervermögen werden diejenigen Vermögen abgebildet, die ein eigenes, vom Kernhaushalt der Landeshauptstadt Mainz losgelöstes Rechnungswesen besitzen (vgl. § 86 Abs. 1 GemO).

Da sich die Kernverwaltung nicht mit eigenem Geld an den rechtlich selbständigen Stiftungen und Fonds beteiligt, sondern diese Gelder lediglich verwaltet, sind sie nicht in der städtischen Bilanz zu aktivieren.

Jahresabschluss zum 31.12.2015– Anhang

Zu den Eigenbetrieben gehören der Entsorgungsbetrieb Mainz mit 32.187 TEUR, die Gebäudewirtschaft Mainz mit 107.177 TEUR sowie die Kommunale Datenzentrale Mainz mit 4.832 TEUR Wertansatz. Durch die Neubewertung der Eigenbetriebe nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode ist das Sondervermögen um 8.414 TEUR gestiegen.

Der freiwillige städtische Pensionsfonds (nicht rechtsfähige AöR) in Höhe von 25.062 TEUR soll zur Finanzierung der zukünftigen Versorgungslasten der Beamtinnen und Beamten herangezogen werden. Die Bewertung des Pensionsfonds erfolgte zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Position Zweckverbände in Höhe von 6.042 TEUR setzt sich zusammen aus:

- Zweckverband Sparkasse Mainz,
- Zweckverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung Nieder-Olm,
- Zweckverband Lennebergwald,
- Zweckverband Tierkörperbeseitigungsverband,
- Zweckverband Rhein-Nahe Nahverkehrsbund,
- Zweckverband Schienen-Personen-Nahverkehr Rheinland-Pfalz Süd
- Gewässerzweckverband zur Unterhaltung und zum Ausbau des Flügelbach-Kinsbaches
- Zweckverband Bodenheim bzw. Anteil der Stadt Mainz an der Wasserversorgung Rheinhessen GmbH
- Zweckverband Layenhof-Münchwald

Als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts werden zum Bilanzstichtag der Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR mit 7.300 TEUR und die Grundstücksentwicklung Mainz AöR mit 903 TEUR Wertansatz geführt.



D.1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

0,00 EUR

VJ 315.000,00 EUR

Bei der ausgewiesenen Ausleihungen an Sondervermögen handelte es sich um ein an die Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) weitergereichtes zinsloses Darlehen, welches im Rahmen der KP II Maßnahmen der Landeshauptstadt Mainz vom Land Rheinland-Pfalz gewährt wurde. Der Ausgabebetrag belief sich auf 1.260 TEUR. Dieser wurde an die GWM weitergereicht, da diese die KP II Maßnahmen Sporthalle – Grundschule Mainz-Altstadt Eisgrubschule und Sanierung Schulgebäude BBSI durchführten.

Folglich werden auch die Tilgungszahlungen der GWM an die Landeshauptstadt Mainz von dort an das Land Rheinland-Pfalz weitergeleitet. Das Darlehen wurde im Jahr 2015 vollständig getilgt.

D.1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

9.048.541,87 EUR

VJ 8.621.128,09 EUR

Die sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens umfassen dauerhaft gehaltene Anteile an privatrechtlichen Unternehmen sowie vor allem den sogenannten „Kanter-Fonds“.

Die Landeshauptstadt Mainz bildet auf Basis von § 14 a BBesG seit 1999 eine Versorgungsrücklage, die auch als Kanther-Fonds bezeichnet wird. Die Anlage erfolgt bei der Versorgungskasse Darmstadt. Die Landeshauptstadt Mainz kauft laufend Fondsanteile hinzu und zahlt hierfür jährlich in den Versorgungsfonds ein. Der Anteil der Landeshauptstadt Mainz am Versorgungsfonds erhöhte sich durch Einzahlungen in 2015 um 420 TEUR auf 4.771 TEUR (Vorjahr 4.351 TEUR).

Die Wertpapiere der unselbständigen Stiftungen und Nachlässe erhöhten sich um 1 TEUR auf 3.494 TEUR (Vorjahr 3.493 TEUR).

Die Kapitalrücklage der TechnologieZentrum Mainz GmbH wurde um 6 TEUR erhöht.

Eine Überprüfung der Wertansätze ergab, dass keine Wertanpassung nach Maßgabe des § 35 Abs. 4 GemHVO erforderlich ist.

D.1.3.8 Sonstige Ausleihungen**2.930.312,62 EUR**

VJ 3.375.346,46 EUR

Die Bilanzposition Sonstige Ausleihungen umfasst:

- Ausleihungen an den öffentlichen Bereich in Höhe von 584 TEUR,
- Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich über 2.328 TEUR sowie
- Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich aus Genossenschaftsanteilen in Höhe von 18 TEUR.

Die Ausleihungen an den öffentlichen Bereich in Höhe von 584 TEUR betreffen die Sanierung des Schwimmbades „Taubertsbergbad Mainz“.

Die Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich umfassen neben einem Darlehen in Höhe von 16 TEUR für den Ersatzneubau des Waldorfskindergartens diverse Stadtsanierungsdarlehen über insgesamt 2.393 TEUR. Auf diese Restforderung der Stadtsanierungsdarlehen entfällt eine Einzelwertberichtigung in Höhe von 81 TEUR.

Entgeltlich erworbene Genossenschaftsanteile hält die Landeshauptstadt Mainz an der Gemeinnützigen Baugenossenschaft e. G. Mainspitze Gustavsburg (13 TEUR) und der Gemeinnützigen Wohnstätten Genossenschaft e. G. (5 TEUR).

Eine Abzinsung von unverzinslichen oder niedrig verzinsten Kapitalforderungen war nicht geboten, da die erfassten Darlehen Wohnungsbauförderdarlehen oder Darlehen aus dem Bereich Soziales und Jugend darstellen und daher nach § 6 Abs. 5 GemEBilBewVO nicht abzuzinsen sind.



Jahresabschluss zum 31.12.2015– Anhang

D.2 Umlaufvermögen

95.287.584,92 EUR

VJ 94.183.019,39 EUR

D.2.1 Vorräte

12.868.661,11 EUR

VJ 472.101,76 EUR

D.2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, insbesondere in Erschließung befindliche Grundstücke

12.396.559,35 EUR

VJ 0,00 EUR

Unter der Bilanzposition der unfertigen Erzeugnisse, weist die Landeshauptstadt Mainz die zur Erschließung stehenden Liegenschaften aus.

Der Zugang im Jahr 2015 in Höhe von 12.397 TEUR ist auf in Erschließung befindliche Grundstücke im Neubaugebiet auf der Hechtsheimer Höhe zurückzuführen, die treuhänderisch von der Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH verwaltet werden.

D.2.1.3 Fertige Erzeugnisse, insbesondere zum Verkauf stehende Grundstücke

472.101,76 EUR

VJ 472.101,76 EUR

Unter der Bilanzposition der fertigen Erzeugnisse weist die Landeshauptstadt Mainz zur Veräußerung stehende Liegenschaften aus, die vom Stadtrat zum Verkauf freigegeben wurden, die aber durch zeitliche oder andere Verzögerungen bis zum 31.12.2015 nicht verkauft waren.

D.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

71.721.105,80 EUR

VJ 78.134.547,72 EUR

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und gemäß § 51 GemHVO nach Restlaufzeiten unterteilt in der Forderungsübersicht in Anlage 4 zum Jahresabschluss 2015 dargestellt.

Die Forderungen wurden entsprechend § 31 Abs. 1 GemHVO im Rahmen einer Buchinventur aus dem Nebenbuch (Kontokorrentbuchführung) SAP-PSCD ermittelt. Das Kontokorrentbuch stellt den gesamten Geschäftsverkehr über Forderungen (Annahmeanordnungen) und Verbindlichkeiten (Auszahlungsanordnungen) jeweils eines Geschäftspartners dar (Einheitsgeschäftspartner). Die Forderungen wurden gemäß § 34 Abs. 5 GemHVO grundsätzlich mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Auf Forderungen bei denen ein erkennbares und belegbares Risiko bestand wurden Einzelwertberichtigungen gebildet. Alle Einzelforderungen mit einem Wert größer als 100 TEUR wurden zur Beurteilung der Werthaltigkeit herangezogen. Entsprechend den bei diesen Forderungen festgestellten Risiken wurden die wahrscheinlichen Forderungsausfälle geschätzt.

Auf alle Forderungen des privaten Bereichs mit einem Wert kleiner als 100 TEUR wurde eine durchschnittliche Einzelwertberichtigung gebildet. Diese ergibt sich anhand der Bruttoforderungen der Jahre 2009 bis 2012.

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos von Forderungen wurde weiterhin eine Pauschalwertberichtigung auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO in Höhe von 3 Prozent vorgenommen. Der Betrag wird in Summe von den Forderungen abgesetzt.

Auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen wurden Abschreibungen gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 35 Abs. 5 GemHVO nicht gebildet, da keine Informationen über Ausfallrisiken vorlagen.

Insgesamt wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von 36.064 TEUR sowie Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 1.855 TEUR gebildet.



Jahresabschluss zum 31.12.2015– Anhang

D.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

47.747.391,19 EUR

VJ 54.903.085,35 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Gebührenforderungen	2.123.007,36	2.386.459,67
Beitragsforderungen	539.343,21	548.645,62
Steuerforderungen	60.412.767,69	53.513.279,38
Forderungen aus Transferleistungen	6.370.911,10	5.718.697,03
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	14.800.721,41	14.159.358,51
Einzelwertberichtigungen	-35.035.590,85	-19.755.746,97
Pauschalwertberichtigungen	-1.463.768,73	-1.667.607,89
Summe	47.747.391,19	54.903.085,35

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen verringerten sich im Haushaltsjahr 2015 um 7.156 TEUR. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Entwicklung der Steuerforderungen, die zum einen um 6.899 TEUR anstiegen, zum anderen um 13.891 TEUR, einzelwertberichtigt wurden.



Jahresabschluss zum 31.12.2015– Anhang

D.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

2.642.438,03 EUR

VJ 1.543.241,62 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich	3.075.746,90	1.747.821,35
Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich	-351.572,67	-156.850,61
Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-81.736,20	-47.729,12
Summe	2.642.438,03	1.543.241,62

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich im Haushaltsjahr 2015 um 1.099 TEUR.

D.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

9.118.084,01 EUR

VJ 8.120.914,50 EUR

Die Bilanzposition hat sich um 997 TEUR erhöht.

D.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

4.052,35 EUR

VJ 2.705.563,17 EUR

Die Veränderung der Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht ist auf den Ausgleich der Forderungen gegen die Stadtwerke Mainz AG zurückzuführen.



Jahresabschluss zum 31.12.2015– Anhang

D.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

2.200.012,89 EUR

VJ 1.559.137,22 EUR

Die Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen haben sich im Haushaltsjahr 2015 im Wesentlichen durch Erhöhung der Forderungen gegenüber der Kommunalen Datenzentrale Mainz verändert.

D.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

1.337.868,57 EUR

VJ 1.721.647,80 EUR

Das allgemeine Ausfallrisiko von Forderungen wurde durch Bildung einer Pauschalwertberichtigung gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO in Höhe von 3 Prozent berücksichtigt. Der Berichtungsbetrag in Höhe von 41 TEUR wurde von den Forderungen abgesetzt.

D.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

8.671.258,76 EUR

VJ 7.580.958,06 EUR

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Sonstige Forderungen gegen den inländischen Bereich	6.160.117,15	4.952.947,28
Wertberichtigungen auf Forderungen gegen den sonstigen inländischen Bereich	-677.225,73	-594.353,67
Durchlaufende Posten	3.339.976,19	3.339.976,19
Zwischensumme	8.822.867,61	7.698.569,80
Sonstige Forderungen gegen Mitarbeiter	116.615,25	116.850,88
Pauschalwertberichtigungen auf Sonstige Vermögensgegenstände	-268.224,10	-234.462,62
Summe	8.671.258,76	7.580.958,06



Jahresabschluss zum 31.12.2015– Anhang

Die Bilanzposition erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.090 TEUR, dies resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der sonstigen Forderungen gegen den inländischen Bereich.

Insgesamt betragen die Einzelwertberichtigungen im Berichtsjahr 677 TEUR.

D.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

6.559.000,00 EUR

VJ 6.559.000,00 EUR

D.2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

6.559.000,00 EUR

VJ 6.559.000,00 EUR

Bei dem Ausweis handelt es sich um Genussrechtskapital, das die Landeshauptstadt Mainz im Dezember 2009 an die Mainzer Aufbaugesellschaft mbH (MAG) ausgereicht hat. Für die Zahlung des Genussrechtskapitals gewährt die MAG der Landeshauptstadt Mainz Genussrechte mit einem Nennbetrag von 6.559 TEUR.

Anteile an verbundenen Unternehmen, die aufgrund einer Veräußerungsabsicht dem Umlaufvermögen zuzuordnen wären, bestanden zum Bilanzstichtag nicht.



Jahresabschluss zum 31.12.2015– Anhang

D.2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

4.138.818,01 EUR

VJ 9.017.369,91 EUR

Ausweis der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag beinhalten:

Kontokorrentguthaben bei Banken	4.159 TEUR
Geldtransit	- 42 TEUR
Kassenbestände	22 TEUR
Bestand liquide Mittel	4.139 TEUR

Die Bewertung erfolgte zum Nominalbetrag.

In den Kontokorrentguthaben bei Banken ist die Sparkasse Mainz mit insgesamt 4.106 TEUR enthalten.

Die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz zwischen dem Bestand zum 31.12.2014 in Höhe von 9.017 TEUR und dem Bestand zum 31.12.2015 in Höhe von 4.139 TEUR beträgt - **4.878 TEUR**.

Über die Bankkonten der Kernverwaltung der Landeshauptstadt Mainz werden auch sämtliche Zahlungsvorgänge aller selbständigen Stiftungen und Fonds des Kommunalen Studieninstituts (KSI) und des Zweckverbandes Lennebergwald (Sonderkassen) abgewickelt. Diese Beträge werden in der Bilanz den Forderungen und Verbindlichkeiten zugeordnet und sind im Saldo in der Gesamtfinanzrechnung in den Zeilen 51 oder 52 enthalten.

Finanzmittelfehlbetrag (Zeile 44)	- 1.764 TEUR
+/- Saldo Ein- und Auszahlungen Kredite (Zeilen 47 + 50)	- 314 TEUR
+/- Saldo Ein- und Auszahlungen durchl. Gelder (Zeile 57)	- 3.687 TEUR
= Veränderung der Liquiden Mittel (Zeile 53)	- 5.765 TEUR
+/- Saldo Liquide Mittel Sonderkassen (in Zeile 51)	+ 887 TEUR
= Veränderung der Liquiden Mittel in der Bilanz	- 4.878 TEUR

Somit entspricht die Veränderung der Liquiden Mittel in der Bilanz den Veränderungen der Liquiden Mittel in der Finanzrechnung.

D.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

8.960.878,38 EUR

VJ 5.059.813,25 EUR

Vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wurden gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite ausgewiesen.

D.4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

8.960.878,38 EUR

VJ 5.059.813,25 EUR

Die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten wurden für im Voraus geleistete Auszahlungen vor dem 01.01.2016 im Zusammenhang mit der Vergütung und Versorgung sowie für Sozialleistungen gebildet, die wirtschaftlich die Zeit nach dem 31.12.2015 betreffen. Sie wurden gemäß § 31 Abs. 1 GemHVO durch eine Buchinventur ermittelt.

Von den im Rahmen der Auswertung aus dem Personalabrechnungsprogramm ermittelten geleisteten Ausgaben wurden die Posten nicht einbezogen, die nicht zu einer Auszahlung vor dem 01.01.2016 geführt haben. Zu diesem Zweck wurde die Auswertung aus diesem Programm mit den korrespondierenden Datenträgerbegleitbelegen abgeglichen und nur die tatsächlich vor dem 01.01.2016 ausgezahlten Beträge im Zusammenhang mit der Beamtenbesoldung Januar und der Versorgungsleistungen Januar für Pensionäre berücksichtigt.

Der Anstieg der sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 3.901 TEUR ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Zahlung von Sozialleistungen nach SGB II zurückzuführen.



E. Passiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz

E.1 Eigenkapital

821.501.040,27 EUR

VJ 821.343.538,33 EUR

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

E.1.1 Kapitalrücklage

912.963.430,52 EUR

VJ 978.805.953,96 EUR

Die Kapitalrücklage verminderte sich um 35.068 TEUR durch die Umbuchung des Jahresfehlbetrages 2010 abzüglich des Jahresüberschusses 2015 aus dem Ergebnisvortrag (siehe E.1.3) bei gleichzeitiger Erhöhung durch eine Zustiftung zur Kreishandwerkerstiftung.

E.1.2 Sonstige Rücklagen

152.822,96 EUR

VJ 152.822,96 EUR

Bei den sonstigen Rücklagen handelt es sich nach § 38 Abs. 3 GemHVO um erhaltene Zuwendungen für die Ersteinrichtung in Schulen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wird.

Zu- und Abgänge konnten für 2015 nicht ermittelt werden.

Jahresabschluss zum 31.12.2015– Anhang

E.1.3 Ergebnisvortrag

-91.770.715,15 EUR

VJ -135.301.729,86 EUR

Die Veränderung des Ergebnisvortrages ergibt sich aus dem Fehlbetrag aus der Ergebnisrechnung 2014 und dem um den Überschuss 2015 geminderten Fehlbetrag aus der Ergebnisrechnung 2010 in Höhe von 66.000 TEUR (einschließlich unselbständige Stiftungen).

Gemäß § 18 (3) Nr. 1 GemHVO ist ein Überschuss zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen der fünf Haushaltsvorjahre zu verwenden.

Der Jahresfehlbetrag 2010 in Höhe von 66.000 TEUR konnte gemäß § 18 (4) Nr. 2 GemHVO in den fünf Folgejahren 2011 bis 2015 durch den Jahresüberschuss 2015 nur teilweise ausgeglichen werden, weshalb nunmehr zum Jahresabschluss 2014 eine anteilige Umbuchung von Bilanzposition „1.3 Ergebnisvortrag“ auf „1.1 Kapitalrücklage“ erfolgte. Die Kapitalrücklage verringerte sich entsprechend um diesen Betrag.

E.1.4 Jahresergebnis

155.501,94 EUR

VJ -22.313.508,73 EUR

Das Jahresergebnis entspricht dem Überschuss der Ergebnisrechnung 2015 und hat sich gegenüber dem Vorjahr von einem Defizit zu einem leichten Überschuss verbessert.

Jahresabschluss zum 31.12.2015– Anhang

E.2 Sonderposten

499.030.342,05 EUR

VJ 496.748.934,43 EUR

E.2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen

489.411.775,45 EUR

VJ 487.763.033,54 EUR

Die erhaltenen Investitionszuwendungen, Beiträge und ähnlichen Entgelte Nutzungsberechtigter zur Finanzierung von Sachanlagevermögen wurden nach § 38 Abs. 2 bis 5 GemHVO grundsätzlich mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösung angesetzt. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt korrespondierend zur Abschreibung der zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstände.

E.2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen

466.985.791,78 EUR

VJ 465.437.122,54 EUR

Die Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen wurden mittels einer Buchinventur nach § 32 Abs. 2 GemHVO ermittelt.

Die Zugänge sind durch Zuwendungsbescheide nachgewiesen. Umbuchungen erfolgen von den Anzahlungen auf Sonderposten bei Fertigstellung der Anlagen. Abgänge werden mit Abgang der bezuschussten Anlagen erfasst. Auflösungen entsprechen der Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände.

Bei Zuwendungen, die keinen einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet werden konnten, wurde nach § 38 Abs. 2 ein gesonderter Sonderposten gebildet, der mit einem sachgerechtem, gemeindebezogenen Prozentsatz aufgelöst wird.

Die Zugänge betragen 12.807 TEUR, die Abgänge zu Restbuchwerten 1.123 TEUR und die Auflösungen 10.135 TEUR. Somit ergibt sich eine Bilanzsumme von 466.986 TEUR zum Bilanzstichtag 31.12.2015.

E.2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

10.758.290,36 EUR

VJ 10.458.921,74 EUR

Die Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten für den Straßenbau wurden durch den bautechnischen Bereich erhoben und im Rahmen einer Buchinventur nach § 31 Abs. 3 GemHVO erfasst und bewertet. Andere beitrags- bzw. entgeltpflichtige Investitionsmaßnahmen werden bei der Landeshauptstadt Mainz nicht durchgeführt.

Die Entwicklung des Sonderpostens aus Beiträgen ist zurückzuführen auf Zugänge in Höhe von 674 TEUR und der Auflösung der Sonderposten in Höhe von 375 TEUR.

Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände.

E.2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

11.667.693,31 EUR

VJ 11.866.989,26 EUR

Die Sonderposten umfassen erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter, die gemäß § 38 Abs. 5 GemHVO in Höhe des noch nicht aktivierten Vermögens als erhaltene Anzahlung auf Sonderposten zum Anlagevermögen passiviert wurden.

Insgesamt belaufen sich die Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen auf 11.367 TEUR und die Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen auf 301 TEUR.

E.2.7 Sonstige Sonderposten

9.618.566,60 EUR

VJ 8.985.900,89 EUR

Die sonstigen Sonderposten resultieren aus von Dritten erhaltenen Beiträgen und Entgelten gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO für

- Ausgleichsmaßnahmen für die Stellplatzablöse in Höhe von 4.198 TEUR,
- Ersatzgelder für den öffentlichen Nahverkehr in Höhe von 743 TEUR,
- Ersatzgelder für Spielplatzablösungen in Höhe von 273 TEUR,
- Ausgleichsmaßnahmen für landespflegerische Ersatzflächen i. H. von 2.449 TEUR
- Infrastrukturbeiträge in Höhe von 1.956 TEUR.



Jahresabschluss zum 31.12.2015– Anhang

E.3 Rückstellungen

292.153.499,67 EUR

VJ 288.095.590,79 EUR

E.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

261.310.852,13 EUR

VJ 259.759.111,69 EUR

Nach § 36 Abs. 1 GemHVO gehören zu den „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ die folgenden ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen:

- Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen,
- Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungs- und Rentenempfängerinnen und -empfängern,
- Ehrensold.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umfassen die folgenden Bestandteile:

Bezeichnung	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Pensionsrückstellungen für beschäftigte Beamtinnen und Beamte	88.194.351,00	89.349.578,50
Beihilferückstellungen für beschäftigte Beamtinnen und Beamte	22.048.587,50	22.356.779,86
Pensionsrückstellungen für beamtete Versorgungsempfänger/innen	118.988.563,21	116.821.809,37
Beihilferückstellungen für beamtete Versorgungsempfänger/innen	29.747.140,79	29.205.452,34
Rückstellungen für Ehrenämter im Beamtenverhältnis für aktive Beamtinnen und Beamte	989.254,44	1.037.558,03
Rückstellungen für Ehrenämter im Beamtenverhältnis für Versorgungsempfänger/innen	1.342.955,19	987.933,59
Summe	261.310.852,13	259.759.111,69

Jahresabschluss zum 31.12.2015– Anhang

Aus Vereinfachungsgründen wurde im Vorjahr auf eine gesonderte versicherungsmathematische Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen verzichtet. Vielmehr wurde ausgehend vom 31.12.2013 die Ermittlung direkt auf den 31.12.2015 vorgenommen. Die sich daraus ergebenden Veränderungen, die sich in den Zuführungen, Inanspruchnahmen, Auflösungen und Umbuchungen niederschlagen, wurden auf die Haushaltsjahre 2014 und 2015 zu je 50 % aufgeteilt. Dies ist eine einmalige Vorgehensweise.

Die sich anschließenden Erläuterungen zur Bewertung beziehen sich daher auf den Referenzzeitraum 31.12.2013 bis 31.12.2015.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden zum Bilanzstichtag gemäß § 36 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 GemHVO bewertet und angesetzt. Die Ausgangsdaten für die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen stammen aus den einzelnen Personalakten sowie aus dem Personalabrechnungssystem der Landeshauptstadt Mainz.

Die Ermittlung, Bewertung sowie Dokumentation der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte auf Grundlage der Unterlagen der Personalverwaltung anhand der Software „HPR Pensionsrückstellungen“ der Firma Haessler, einer versicherungsmathematischen Software zur Berechnung von Rückstellungen für Pensions-, Beihilfe-, Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte auf Basis personenbezogener Einzelberechnungen unter Berücksichtigung der individuellen Personaldaten (tatsächliche Personalkosten).

Die Berechnung der Rückstellungen beruhte insbesondere auf folgenden Parametern:

- Individuelle personenbezogene Daten (z. B. Name, Geschlecht, Eintrittsdatum, Geburtsdatum, Besoldungsgruppe, Besoldungsstufe, Familienstand) aus den Personalakten,
- Sterbewahrscheinlichkeit, Wahrscheinlichkeit für Invalidität und die Hinterbliebenensituation (Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck).

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen der Landeshauptstadt Mainz erfolgte gemäß den gesetzlichen Vorgaben des § 36 Abs. 2 und 3 GemHVO auf Basis folgender Grundlagen:

- Die Bewertung der Anwartschaften der Beschäftigten erfolgte mit dem Teilwert gemäß § 6 a Abs. 3 Nr. 1 EStG, der sich berechnet als Unterschied des Barwerts der künftigen Leistungen abzüglich des Barwerts der künftigen Gegenleistungen.
- Rentenverpflichtungen, für die eine Gegenleistung nicht mehr zu erwarten ist, wurden mit ihrem Barwert angesetzt.
- Laufende Pensionszahlungen wurden mit dem Barwert angesetzt.

Jahresabschluss zum 31.12.2015– Anhang

- Unverfallbare Anwartschaften auf laufende Pensionszahlungen oder einmalige Kapitalzahlungen ausgeschiedener Pensionsberechtigter, für die eine Gegenleistung nicht mehr zu erwarten ist, wurden mit dem Barwert angesetzt.
- Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik (Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck) angewandt.
- Als Rechnungszinsfuß wurde der im EStG für die Bemessung der Pensionsrückstellungen maßgebliche Zinssatz von 6 % zugrunde gelegt.

Auf der Grundlage dieser Rahmenbedingungen wurden die **Pensionsrückstellungen** nach folgenden konkreten Berechnungsverfahren und Bewertungsparametern ermittelt:

- Die Ermittlung der ruhegehaltfähigen Dienstzeit erfolgte nach den tatsächlichen Gegebenheiten bis zum 31.12.2015 (Referenzzeitraum 31.12.2013 bis 31.12.2015), das heißt es wurden Eintrittsdatum (Beginn Beamtenverhältnis), anrechenbare Vorzeiten und Unterbrechungszeiten berücksichtigt.
- Als Basiswert zur Berechnung der Pensionsrückstellungen für aktive Beamtinnen und Beamte wurde das Gehalt des Monats Dezember 2015 (Referenzzeitraum 31.12.2013 bis 31.12.2015) herangezogen.
- Für die Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen für Versorgungsempfänger wurden als Berechnungsbasis die tatsächlichen Versorgungszahlungen zum Stichtag 31.12.2015 (Referenzzeitraum 31.12.2013 bis 31.12.2015) herangezogen. Es wurde dabei ein Wachstumsfaktor in Bezug auf die Pensionen berücksichtigt.
- Die Berücksichtigung der Anwartschaft auf Witwen- bzw. Witwergeld erfolgte nach der kollektiven Methode. Dabei wurde generell eine Anwartschaft auf Witwen- bzw. Witwergeld in Höhe von 60 % des Ruhegehaltes angesetzt, das der Verstorbene erhalten hatte oder hätte erhalten können, wenn er am Todestag in den Ruhestand getreten wäre.
- Die Anwartschaft auf Waisengeld wurde nicht berücksichtigt.
- Abweichend von den steuerlichen Regelungen in § 6a EStG wurde das vorgeschriebene Mindestalter von 28 Jahren im Rahmen der Ermittlung der erstmaligen Rückstellung nicht berücksichtigt. Stattdessen wurde den Berechnungen der Zeitpunkt der erstmaligen Ernennung zur Beamtin oder zum Beamten zu Grunde gelegt.
- Da die Rechensoftware HRP keinen internen Speicher besitzt, ist es nicht möglich, über dieses Programm Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung zum 31.12.2015 (Referenzzeitraum 31.12.2013 bis 31.12.2015) zu ermitteln. Es wurden daher die Stände aus HRP für den 31.12.2013 sowie den 31.12.2015 in Excel überführt. Dabei wurden die eingespielten Summen mit denen der Auswertungsdateien aus Haessler abgeglichen, um die Vollständigkeit der Datensätze zu gewährleisten. Durch Gegenüberstellung der Teil- bzw. Barwerte der

Jahresabschluss zum 31.12.2015– Anhang

beiden Jahre und Unterstützung des Hauptamtes der Landeshauptstadt Mainz zur Erläuterung von Abweichungen konnten Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung ermittelt werden.

Die Ermittlung der Rückstellungen für **Beihilfeverpflichtungen** erfolgte auf Basis folgender Berechnungen und Bewertungsparametern:

- Die Bewertung der Beihilferückstellungen für Versorgungs- und Rentenempfängerinnen und -empfänger erfolgte in Ermangelung genauerer Erfahrungswerte und in Anlehnung an § 11 Abs. 3 GemEBilBewVO auf der Grundlage eines prozentualen Zuschlags von 25 % auf die Pensionsrückstellungen.
- Gleiches gilt für die Bewertung der Beihilferückstellungen für aktive Beamtinnen und Beamte, für welche die Landeshauptstadt Mainz im künftigen Ruhestand (Versorgungszeitraum) Beihilfen leisten muss (§ 36 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO). Hierbei handelt es sich um eine ratierliche Ansammlung der Rückstellungen für die künftigen Beihilfeverpflichtungen.

Die Bewertung der Rückstellungen für **Ehrensold** der Landeshauptstadt Mainz wurde auf Basis folgender Berechnungen mit folgenden Bewertungsparametern durchgeführt:

- Die Rückstellungen für Ehrensold wurden in äquivalenter Anwendung des § 36 Abs. 2 und 3 GemHVO für Verpflichtungen, für die eine Gegenleistung nicht mehr zu erwarten ist, sowie in Ermangelung genauerer Erfahrungswerte und in Anlehnung an § 11 Abs. 4 GemEBilBewVO mit dem Barwert angesetzt. Dies gilt für die Verpflichtungen zu Ehrensoldzahlungen, für die eine Gegenleistung nicht mehr zu erwarten ist und für die laufenden Ehrensoldzahlungen.
- Den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Bilanzwerten liegt unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck ein Rechnungszinsfuß von 6 % zugrunde.
- Für die aktiven Personen, die später einen Anspruch auf Ehrensold haben, wurden als Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der Rückstellungen 33,33 % der zu zahlenden Aufwandsentschädigungen (Höchstbetrag gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 Ehrensoldgesetz) herangezogen. In den ersten zehn Jahren der Wahrnehmung des Ehrenamts erfolgte die jährliche Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 1/10 des Barwertes. In den folgenden fünf Jahren der Amtszeit erfolgt die jährliche Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 1/5 des Differenzbetrages zwischen 1/10 des Barwertes und dem Barwert selbst, um so dem Risiko Rechnung zu tragen, dass die gewählten Vertreterinnen und Vertreter noch vor ihrem Anspruch auf Ehrensold nach § 1 EhrensoldG Rheinland Pfalz aus dem Dienst ausscheiden.
- Für die Ehrensoldbezieher bildete der Ehrensold in der nach dem Ehrensoldgesetz bestimmten Höhe die Berechnungsbasis für die Bewertung der Rückstellungen. Als Personengruppe wurde im Haessler-Tool die Gruppe „Waise“ (lebenslange Zahlung) gewählt, da hier keine Hinterbliebenenversorgung in die Berechnung einfließt.



Jahresabschluss zum 31.12.2015– Anhang

E.3.4 Sonstige Rückstellungen

30.842.647,54 EUR

VJ 28.336.479,10 EUR

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2015 EUR	31.12. 2014 EUR
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	4.059.747,03	3.471.282,00
Rückstellungen für geleistete Überzeit	1.686.415,91	1.787.971,00
Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	0,00	417.826,00
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	171.388,20	39.591,20
Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen	24.925.096,40	22.619.808,90
Summe	30.842.647,54	28.336.479,10

Die aufgeführten Rückstellungen sind jeweils nach § 36 Abs. 2 GemHVO in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt worden.

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und die Rückstellungen für geleistete Überzeit wurden auf Basis des individuellen Personalaufwandes der einzelnen Beschäftigten berechnet.

Die Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit waren im Jahr 2015 vollständig verbraucht. Zum 31.12.2015 wurden keine neuen Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit gebildet, da derzeit keine neuen Altersteilzeit-Vereinbarungen getroffen wurden.

Zum 31.12.2015 waren Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO in Höhe von insgesamt 171 TEUR zu bilanzieren.

Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO sind im Zusammenhang mit dem Leistungsentgelt 2015 sowie für noch ausstehende Abrechnungen nach § 11 Abs. 7 GemEBilBewVO in Verbindung mit § 36 Abs. 2 GemHVO in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt worden.

Jahresabschluss zum 31.12.2015– Anhang

Im Weiteren wurden folgende Rückstellungen gebildet:

- für Beihilfen vorheriger Geschäftsjahre

Zur Ermittlung des Rückstellungsbetrages wurde der Durchschnitt der tatsächlichen Beihilfezahlungen aus den vorangegangenen drei Jahren berechnet.

- für noch nicht abgerechnete Abschläge für Erstattungen an die Deutsche Rentenversicherung sowie für Zahlungsverpflichtungen nach Art. 72, G 131

Grundlage sind hier die tatsächlich zu leistenden Zahlungen der Landeshauptstadt Mainz.

- für Pensionen ausgeschiedener Beamtinnen und Beamte
- für ausgeschiedene Beamtinnen und Beamte nach § 107b Beamt VG



Jahresabschluss zum 31.12.2015– Anhang

E.4 Verbindlichkeiten

1.208.557.011,23 EUR

VJ 1.203.913.766,05 EUR

Eine Übersicht der Verbindlichkeiten ist als Anlage 5 dem Jahresabschluss beigelegt.

Die Verbindlichkeiten wurden nach § 34 Abs. 6 GemHVO mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

E.4.1 Anleihen

275.000.000,00 EUR

VJ 125.000.000,00 EUR

Zum 31.12.2015 werden zwei Anleihen ausgewiesen:

Anleihe 2013

Die Landeshauptstadt Mainz hat am 19.11.2013 eine Anleihe mit variabler Verzinsung im Gesamtnennbetrag von 125.000 TEUR, eingeteilt in 125.000 Schuldverschreibungen mit einer Stückelung von je 1 TEUR, begeben. Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber.

Die Anleihe ist am 19.11.2018 zu ihrem Nennbetrag zurückzuzahlen.

Die Zulassung der Anleihe und die Aufnahme der Notierung zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgten zum 20.11.2013.

Die Anleihe einschließlich der aus ihr folgenden Zinsansprüche ist für die gesamte Laufzeit durch eine Dauerglobalurkunde verbrieft.

Die Schuldverschreibungen werden auf der Grundlage ihres ausstehenden Gesamtnennbetrags vom 19.11.2013 bis zum 19.11.2018 verzinst, jeweils vierteljährlich im Nachhinein an jedem Zinszahlungstag zahlbar. Zinszahlungstage sind der 19. Februar, 19. Mai, 19. August und 19. November eines jeden Jahres, beginnend mit dem 19. Februar 2014.

Der Zinssatz ist der Dreimonats-Euribor zuzüglich der Marge von 0,40 % per annum, wobei alle Festlegungen hierzu durch die Berechnungsstelle, der UniCredit Bank AG, München, erfolgen.

Jahresabschluss zum 31.12.2015– Anhang

Anleihe 2015

Die Landeshauptstadt Mainz hat am 23.09.2015 eine weitere Anleihe mit variabler Verzinsung im Gesamtnennbetrag von 150.000 TEUR, eingeteilt in 150.000 Schuldverschreibungen mit einer Stückelung von je 1 TEUR, begeben. Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber.

Die Anleihe ist am 30. September 2022 zu ihrem Nennbetrag zurückzuzahlen.

Die Zulassung der Anleihe und die Aufnahme der Notierung zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgten zum 23.09.2015.

Die Anleihe einschließlich der aus ihr folgenden Zinsansprüche ist für die gesamte Laufzeit durch eine Dauerglobalurkunde verbrieft.

Die Schuldverschreibungen werden auf der Grundlage ihres ausstehenden Gesamtnennbetrags verzinst. Die Kupon-Zahltag sind jeweils der 30. Dezember, 30. März, 30. Juni und 30. September eines jeden Jahres, erstmals am 30. Dezember 2015 (erster langer Kupon). Der Zinssatz ist der Dreimonats-Euribor zuzüglich der Marge von 0,35 % per annum.

E.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

850.072.084,17 EUR

VJ 999.354.168,00 EUR

E.4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

416.072.084,17 EUR

VJ 375.354.168,00 EUR

In dieser Bilanzposition sind die Kreditaufnahmen gegenüber dem inländischen Geldmarkt in Höhe von 382.472 TEUR und gegenüber der Sparkasse in Höhe von 33.600 TEUR enthalten. Den Neuaufnahmen in Höhe von 56.163 TEUR stehen Tilgungen in Höhe von 12.919 TEUR, Rückzahlungen in Höhe von 2.333 TEUR und Zinszahlungen aus Periodenabgrenzungen in Höhe von 193 TEUR gegenüber.



E 4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

434.000.000,00 EUR

VJ 624.000.000,00 EUR

Die Kredite zur Liquiditätssicherung haben sich um 190.000 TEUR verringert. Gleichzeitig ist ein Anstieg der Anleihen (vgl. E.4.1) in Höhe von 150.000 TEUR und der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen von 41 TEUR zu verzeichnen.

E.4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

80.605,69 EUR

VJ 115.933,45 EUR

Bei den Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen aufgrund von Leibrentenverträgen. Die Bewertung der Leibrentenverpflichtungen, deren Höhe zum Bilanzstichtag noch nicht genau bestimmt ist, hat in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme zu erfolgen.

E.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

8.625.192,36 EUR

VJ 8.834.198,32 EUR

Die Bilanzposition verringerte sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig um 209 TEUR.

E.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

0,00 EUR

VJ 833,00 EUR

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen wurden im Jahr 2015 vollständig abgebaut.



E.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

48.951.450,01 EUR

VJ 46.376.260,78 EUR

Die Bilanzposition erhöhte sich im Wesentlichen um die Verbindlichkeiten aus Treuhandverträgen mit der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH.

E.4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

53,29 EUR

VJ 3.513,26 EUR

E.4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

8.960.183,07 EUR

VJ 3.916.506,35 EUR

Die Bilanzposition erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 5.043 TEUR. Dieser Anstieg betrifft Verbindlichkeiten gegenüber der Gebäudewirtschaft Mainz die bereits im Januar 2016 ausgeglichen wurden.

E.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

901.796,68 EUR

VJ 2.195.562,89 EUR

Der Ausweis zum 31.12.2015 verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.294 TEUR. Die Verminderung betrifft zum weitaus überwiegenden Teil die Tilgung von Krediten ebeim Land Rheinland-Pfalz.



Jahresabschluss zum 31.12.2015– Anhang

E.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

15.965.645,96 EUR

VJ 18.116.790,00 EUR

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Treuhänderische Gelder	2.735.418,01	2.894.680,88
Lohnsteuer Dezember 2015 (VJ 2014)	1.256.897,09	1.271.540,39
Debitorische Akontozahlungen	6.685.288,97	10.172.991,99
Zahllast Umsatzsteuer	580.182,07	277.084,40
Auswärtige Vollstreckungsersuchen	34.025,42	34.025,42
Verbindlichkeiten aus Amtshilfen	4.412.575,73	3.058.700,68
Andere sonstige Verbindlichkeiten	261.258,67	407.766,24
Summe	15.965.645,96	18.116.790,00

Im Wesentlichen haben sich folgende Veränderungen ergeben:

Bei den treuhänderischen Geldern handelt es sich um erhaltene Zahlungen, die an einen Dritten weitergeleitet werden (z. B. Landwirtschaftskammerbeiträge). Die debitorischen Akontozahlungen sind ungeklärte Zahlungseingänge, die noch entsprechend zugeordnet werden müssen.

Lohnsteuerverbindlichkeiten werden in der Regel bis zum 10. des Folgemonats dem Finanzamt gemeldet.

Bei der Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Amtshilfe handelt es sich um noch nicht weitergeleitete Gelder aus Amtshilfeersuchen.

F. Eröffnungsbilanzkorrekturen

Nach § 14 Abs. 1 KomDoppikLG waren Vermögensgegenstände, Sonderposten, Verbindlichkeiten oder Rückstellungen, die in der Eröffnungsbilanz nicht oder fehlerhaft angesetzt worden sind, im letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss zu berichtigen, sofern es sich um einen wesentlichen Betrag handelte.

Dies galt auch, wenn die Vermögensgegenstände, Sonderposten, Verbindlichkeiten oder Rückstellungen am Bilanzstichtag nicht mehr vorhanden waren, jedoch nur für den auf die Vermögensänderung folgenden Jahresabschluss.

Maßgeblich für die Beurteilung der Fehlerhaftigkeit sind die zum Eröffnungsbilanzstichtag bestehenden objektiven Verhältnisse (vgl. § 14 Abs. 2 KomDoppikLG).

Eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz konnte letztmalig im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 vorgenommen werden (vgl. § 14 Abs. 5 Satz 2 KomDoppikLG).

Soweit Korrekturen nach dem 31.12.2013 anfallen, die sich noch auf die Eröffnungsbilanz beziehen, werden diese ergebniswirksam erfasst; eine ergebnisneutrale Verrechnung mit dem Eigenkapital kann nicht mehr erfolgen.

Im Haushaltsjahr 2015 sind keine Eröffnungsbilanzkorrekturen erforderlich gewesen.

Jahresabschluss zum 31.12.2015– Anhang

G. Sonstige Angaben

Die Jahresabschlüsse der Jahre 2013 bis 2015 wurden gleichzeitig erstellt, um mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2015 in einen gesetzeskonformen Zustand zu gelangen. Dazu war eine Optimierung und Forcierung zur Erstellung dieser Jahresabschlüsse erforderlich. Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 war mit Beginn der Erstellung der nachfolgenden Jahresabschlüsse bereits aufgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wird daher zusammen mit den Jahresabschlüssen der Jahre 2012 bis 2014 dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Stadtrat vorgelegt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 ist ein vollumfänglicher Abschluss. Die zurückliegenden Jahresabschlüsse haben nur noch eine bedingte Aussagekraft und sind nur noch von historischer Bedeutung. Aus diesem Grund wurden die sonstigen Angaben für die Jahresabschlüsse der Jahre 2013 bis 2015 ausschließlich im Jahresabschluss zum 31.12.2015 vorgenommen.

G.1 Ausgleich von Kostenunterdeckungen

Es bestehen keine angabepflichtigen Kostenunterdeckungen nach § 40 Abs. 2 GemHVO.

G.2 Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Zum Bilanzstichtag besteht eine mittelbare Trägerschaft über den Zweckverband der Sparkassen. Die Landeshauptstadt Mainz hält einen abgeleiteten Mitgliedschaftsanteil von 60 Prozent an diesem Zweckverband.

G.3 Währungsumrechnungen

Für die Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses war eine Umrechnung von Fremdwährung in Euro nicht erforderlich.

Jahresabschluss zum 31.12.2015– Anhang

G.4 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende gesetzliche und vertragliche Einschränkungen bestehen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten:

Eingeräumte Rechte	
an Grundstücken	Anzahl (Stück)
Erbbaurechte	371
Nutzungsrechte/ Mitbenutzungsrechte	2.750
Geh-, Fahr- und Wegerechte	182
Aussichtsrechte	19
Über- und Unterbauungsrechte	86
Leitungsrechte	2.463
Fischereiberechtigungen	9
Vorkaufsrechte	379
Grundschild	49
Insgesamt	3.558

Eingeräumte Rechte	
an Gebäuden und sonstigen Bauten	Anzahl (Stück)
Wohnrechte	1
Nießbrauchrechte	1
Vorkaufsrechte	0
Aussichtrechte	0
Sonstige Nutzungsrechte/ Mitbenutzungsrechte	4
Insgesamt	6

G.5 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Es bestehen keine drohenden finanziellen Belastungen, für die in der Bilanz keine Rückstellung gebildet wurde da eine deutliche Belastung der Gemeinde nicht zu erwarten ist.

G.6 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Es bestehen zum 31.12.2015 finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO in Höhe von 7.697 TEUR.

G.7 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 bestehen seitens der Landeshauptstadt Mainz Haftungsverhältnisse in Höhe von insgesamt 310.826 TEUR aus eingegangenen Bürgschaftsversprechen insbesondere gegenüber den Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt Mainz.

G.8 Sonstige Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 bestanden bei der Landeshauptstadt Mainz sonstige Haftungsverhältnisse im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 11 GemHVO in Höhe von insgesamt 48.600 TEUR. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverhältnissen in Höhe von 43.800 TEUR.

G.9 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es bestehen keine in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen, die zum Bilanzstichtag noch keine Verbindlichkeiten begründen.

G.10 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten

Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen zum Bilanzstichtag ergeben könnten, wurden nicht identifiziert.

Jahresabschluss zum 31.12.2015– Anhang**G.11 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben**

Für folgende Maßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag 31.12.2015 fertig gestellt waren, sind noch keine Entgelte oder Abgaben erhoben:

Bezeichnung der Maßnahme	Fertigstellung der Maßnahme	Voraussichtliche Höhe der noch zu erhebenden Entgelte und Abgaben in EUR	Zeitpunkt der voraussichtlichen Erhebung der Entgelte und Abgaben
Erneuerung von Mischwasserkanälen in der Kirchstraße, Carlo-Mierendorff-Straße, Canisiusstraße und Am Bornwald	2015	24.670,01	2016
Ausbau Hauptstraße	2015	41.760,18	2016
Erneuerung des Mischwasserkanals im Westring	2015	9.370,00	2016
Erneuerung der Mischwasserkanäle in der Sauerbruchstraße, Am Weisel, Konstantinweg	2015	14.347,45	2016
Erneuerung des Mischwasserkanals in der Heinrich-Schrohe-Straße	2015	3.006,41	2016
Behindertengerechter Ausbau der Bushaltestelle Rheingoldhalle/Rathaus (Anteil Stadt Mainz)	2015	25.661,09	2016
Erneuerung von Mischwasserkanal in der Ottiliengasse	2015	236,62	2016
Erneuerung der Mischwasserkanäle in der Schlesische Straße, Beuthener Straße, Plesserstraße und Weichselstraße	2015	10.628,77	2016

G.12 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden folgende Angaben gemacht:

Die Beschäftigten der Landeshauptstadt Mainz sind bei der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß § 20 der Satzung der Zusatzversorgungseinrichtungen, die wie folgt ausgestaltet sind:

- a) Mitgliedern zu gewährenden Versorgungsleistungen.
- b) Übernahme für die Versorgungsberechtigten der Mitglieder die Auszahlung des Kindergeldes nach dem Einkommenssteuergesetz. Sie übernimmt insoweit die Ausgaben der Familienkasse für die Mitglieder. Dies gilt nicht, soweit Mitglieder diese Aufgaben einer Landesfamilienkasse übertragen haben.
- c) Die Versorgungskasse übernimmt die Leistungen, die von den Mitgliedern im Rahmen des nach Ehescheidungen stattfindenden Versorgungsausgleichs zu tragen sind.

Für die nachstehenden Organisationen

- Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH,
- Verkehrsverein Mainz e. V.,
- Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Mainz e. V.,
- Volkshochschule Mainz e. V.,
- Berufsförderwerk Mainz, Elisabeth-Dicke-Schule GmbH,
- Arbeiter-Samariter-Bund,
- Werkstatt für behinderte Menschen Mainz gGmbH und
- Lebenshilfe

mit insgesamt 770 Versicherten übernimmt die Landeshauptstadt Mainz die Subsidiärhaftung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen.

Zusatzversorgungskasse Darmstadt:

Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2015 insgesamt 8 % (5,7 % Umlage + 2,3 % Sanierungsgeld) der Brutto-Entgeltsumme. Die umlagepflichtigen Entgelte beliefen sich im Haushaltsjahr 2015 auf 85.688 TEUR. Die Landeshauptstadt Mainz zahlte im Haushaltsjahr 2015 an die Zusatzversorgungskasse Darmstadt Umlagen in Höhe von 4.884 TEUR und Sanierungsgeld in Höhe von 1.971 TEUR, insgesamt 6.855 TEUR.

Jahresabschluss zum 31.12.2015– Anhang

G.13 Derivative Finanzinstrumente

Für Zwecke der Zinssicherung von Liquiditäts- und Investitionskrediten bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2015 insgesamt 9 Zinsswaps. Die Zinsswaps wurden aufgrund der vollständigen Kongruenz mit den zugrundeliegenden Darlehensgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst.

Das Gesamtvolumen der bestehenden Zinsswaps beträgt 514.473 TEUR und teilt sich wie folgt auf:

Zinssicherung von Liquiditätskrediten:

Anzahl der Swaps: 7
Nominalvolumen: 499.000 TEUR

Zinssicherung von Investitionskrediten:

Anzahl der Swaps: 2
Nominalvolumen: 15.473 TEUR

G.14 Beteiligungen

Die Landeshauptstadt Mainz ist an den folgenden Unternehmen in privatrechtlicher Organisationsform mit mindestens 5 % direkt beteiligt, sodass eine entsprechende Anhangsangabe nach § 48 Abs. 2 Nr. 20 GemHVO erfolgt:

Name/ Rechtsform	Anteil am Kapital	Ergebnis Geschäftsjahr 2014 in EUR	Eigenkapital 31.12.2014 in EUR	Jahres- abschluss
EGM Entsorgungs- gesellschaft Mainz mbH	5,00 %	3.735.986,21	41.903.153,58	31.12.2014
Kulturzentren Mainz GmbH	5,10 %	-157.185,33	1.820.267,44	31.12.2014
Grundstücksver- waltungsgesell- schaft der Stadt Mainz mbH	100,00 %	353.050,33	36.501.341,83	31.12.2014
Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH	94,90 %	-324.040,53	-52.946,61 ⁽¹⁾	31.12.2014

¹ Nicht aus Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag



Jahresabschluss zum 31.12.2015– Anhang

Name/ Rechtsform	Anteil am Kapital	Ergebnis Geschäftsjahr 2014 in EUR	Eigenkapital 31.12.2014 in EUR	Jahres- abschluss
Mainzer Aufbau- gesellschaft mbH, Mainz	43,32 %	995.449,20	19.967.807,85	31.12.2014
Parken in Mainz GmbH	50,00 %	1.426.543,84	9.186.349,56	31.12.2014
Rheingoldhalle GmbH & Co. KG	20,00 %	27.521,66	5.592.441,59	31.12.2014
Rheingoldhalle Verwaltungs- gesellschaft mbH	20,00 %	2.235,09	44.562,03	31.12.2014
Staatstheater Mainz GmbH	50,00 %	-471.427,83 (GJ 14/14)	860.434,05 (31.07.2015)	31.07.2015
Stadtwerke Mainz AG, Mainz	4,79 %	23.615 TEUR	227.074 TEUR	31.12.2014
WFB Fertigung & Service-Werkstätten für behinderte Menschen Mainz gGmbH	32,80 %	-329.424,88	9.451.769,35	31.12.2014
Wohnbau Mainz GmbH, Mainz	89,80 %	2.170.936,25	169.111.851,55	31.12.2014
Zentrale Beteiligungs- gesellschaft der Stadt Mainz mbH	100,00 %	3.500 TEUR	287.174 TEUR	31.12.2014

Für nähere Erläuterungen wird auf den Beteiligungsbericht 2015 der Landeshauptstadt Mainz (Anlage 2) verwiesen.

Jahresabschluss zum 31.12.2015– Anhang

G.15 Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften haftet die Landeshauptstadt Mainz uneingeschränkt für die folgenden Organisationen:

Name/Sitz/Rechtsform
Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz, Eigenbetrieb
Gebäudewirtschaft Mainz, Eigenbetrieb
Kommunale Datenzentrale Mainz, Eigenbetrieb
Grundstücksentwicklungsgesellschaft Mainz, AöR (AGEM)
Wirtschaftsbetrieb Mainz, AöR

G.16 Personalbestand

Nachfolgende Übersicht zeigt die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Beschäftigten der Landeshauptstadt Mainz im Haushaltsjahr 2015 (ohne Eigenbetriebe):

Bezeichnung	2015
Beamtinnen/Beamte	603
Beschäftigte	2.399
Summe	3.002

Aufgrund der zunehmenden Zahl an Teilzeitkräften wird ab 2015 der Personalbestand anhand der Stellen (Vollzeitäquivalente) und nicht mehr auf Basis der Mitarbeiterzahl ermittelt.

H. Mitglieder des Stadtrats

Nachfolgend sind gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 23 GemHVO alle Mitglieder des Stadtrats im Haushaltsjahr 2015 in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt, auch wenn sie diesem im Haushaltsjahr nur zeitweise angehört haben:

B

- Baglan, Baris
- Behringer, Andreas
- Berndroth, Claus
- Binz, Katharina
- Bleicher, Marc-Antonin
- Both, Barbara, Dr.

C

- Canpolat, Nurhayat

D

- Dorn, Xander

E

- Eckhardt, Gerd, Dr.
- Egler, Nora

F

- Flegel, Sabine
- Franz, Henning

G

- Gerster, Thomas
- Gill-Gers, Alexandra
- Groden-Kranich, Ursula

Jahresabschluss zum 31.12.2015– Anhang

H

- Hafner, Klaus
- Helm-Becker, Ansgar
- Hingst, Waltraud
- Huck, Brian, Dr.

J

- Jaensch, Ruth
- Jahn, Rahel-Katharina

K

- Kinzelbach, Martin
- Klomann, Johannes
- Köbler, Daniel
- Köbler-Gross, Sylvia
- Kondakji, Amin
- Koppius, Walter
- Kracht, Martina
- Kuessner, Antje
- Kützing, Lars, Dr.

L

- Lange, Thorsten
- Lauzi, Myriam
- Leinen, Felix, Prof. Dr.
- Lensch, Eckart, Dr.
- Littig, Sabine, Dr.
- Lossen-Geißler, Eleonore, Dr.

M

- Mehler, Kurt
- Moerchel, Christian, Dr.
- Moseler, Claudius, Dr.

Jahresabschluss zum 31.12.2015– Anhang

N

- Neger, Thomas

O

- Odenweller, Anette

P

- Pietsch, Michael, Prof. Dr.
- Pohl, Christine, Dr.
- Proske, Jasper

R

- Reichel, Wolfgang
- Reinbold, Markus, Dr.

S

- Schäfer, Herbert
- Schmitt, Uta
- Schöning, Hannsgeorg
- Sell, Milan
- Siebner, Claudia
- Solbach, Norbert
- Strutz, Harald
- Stuhr, Jürgen von, Prof. Dr.
- Stumpf, Heinz-Werner

T

- Trautwein, Karin
- Tress, Peter, Dr.

V

- Viering, Christian



Jahresabschluss zum 31.12.2015– Anhang

W

- Wellstein, Ute
- Westrich, Sissi
- Willius-Senzer, Cornelia

Z

- Zimmer, Christine



Jahresabschluss zum 31.12.2015– Anhang

I. Vollständigkeits- und Unterlassungserklärung

In dem vorliegenden Jahresabschlussbericht der Landeshauptstadt Mainz zum 31.12.2015 sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten.

Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht. Die Erstellung der Bilanz und des Anhangs wurde nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt. Hierbei wurden keine rechtlich vorgeschriebenen Angaben und Erläuterungen bewusst unterlassen.

J. Unterschrift des Oberbürgermeisters

Mainz, den

Michael Ebling



Jahresabschluss zum 31.12.2015 – Anlagen

Anlagen

1. Rechenschaftsbericht (mit Anhang)
2. Beteiligungsbericht (*liegt gesondert vor*)
3. Anlagenübersicht
4. Forderungsübersicht
5. Verbindlichkeitenübersicht
6. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen



Anlage 1

Rechenschaftsbericht

zum Jahresabschluss
der Landeshauptstadt Mainz
zum 31. Dezember 2015



Jahresabschluss zum 31.12.2015 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Gliederung	Seite
A. Rechtsgrundlagen	1
B. Lage der Landeshauptstadt Mainz.....	2
B.1 Organisation der Landeshauptstadt Mainz.....	2
B.2 Rahmenbedingungen	5
C. Analyse- und Prognosebericht.....	11
D. Risikobericht	13
E. Vermögens- und Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz.....	14
E.1 Zusammengefasstes Ergebnis.....	14
E.1.1 Bilanz	14
E.1.2 Ergebnisrechnung	15
E.1.3 Finanzrechnung.....	15
E.1.4 Haushaltsausgleich.....	16
E.2 Erläuterung der Vermögens- und Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz.....	18
E.2.1 Anlagevermögen	18
E.2.2 Umlaufvermögen.....	20
E.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung	21
E.2.4 Schulden.....	22
E.2.5 Eigenkapital	24
E.2.6 Darstellung der Finanzlage der Gemeinde	25
E.2.7 Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse	26
F. Ertragslage der Landeshauptstadt Mainz	27
F.1 Kennzahlen zur Ertragslage	27
F.1.1 Steuern und Umlagen.....	27
F.1.2 Abschreibungen	28
F.1.3 Zinsen	28
G. Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres	28
H. Erhebliche Abweichungen	28

Anhang

1. Übersicht Teilhaushalte
2. Erhebliche Abweichungen Teilhaushalte

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31.12.2015 der Landeshauptstadt Mainz wurde gemäß § 108 Gemeindeordnung (GemO) und § 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt.

Der Haushaltsplan des Jahres 2015 wurde auf der Basis der kommunalen Doppik erstellt. Der Rechenschaftsbericht ist eine von mehreren Anlagen zum Jahresabschluss. Nähere Regelungen für die Gestaltung des Rechenschaftsberichtes enthält § 49 GemHVO:

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten.

In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung.

Im Rechenschaftsbericht für den Jahresabschluss 2015 steht die Darstellung und Analyse der Lage der Landeshauptstadt Mainz im Vordergrund.

Daher wurden am Rechenschaftsbericht einige strukturelle und inhaltliche Veränderungen vorgenommen. Auf Ausführungen und Kennzahlen, die bereits in den Übersichten und im Anhang enthalten sind, wird im Rechenschaftsbericht nur noch verwiesen.

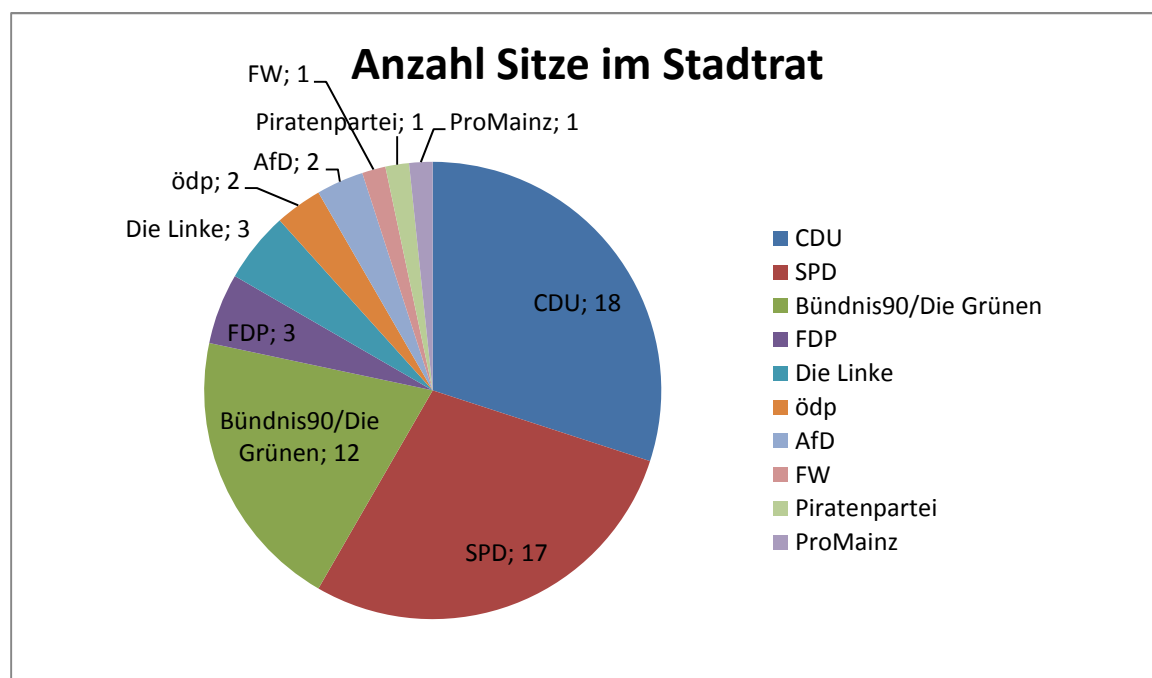
Die Erläuterungen der wesentlichen Abweichungen zwischen Planansätzen und Rechnungsergebnis werden in einer Anlage zum Rechenschaftsbericht dargestellt.

B. Lage der Landeshauptstadt Mainz

B.1 Organisation der Landeshauptstadt Mainz

Die Landeshauptstadt Mainz ist Sitz der Regierung des Landes Rheinland-Pfalz. Sie ist kreisfreie Stadt gemäß § 7 Gemeindeordnung. Mainz ist die größte Stadt in Rheinland-Pfalz und eines der fünf Oberzentren des Landes. Die Organe der Landeshauptstadt Mainz sind der Oberbürgermeister und der Stadtrat.

Der Stadtrat setzt sich nach den Fraktionen gegliedert wie folgt zusammen:



Oberbürgermeister Michael Ebling, Bürgermeister Günter Beck und die Beigeordneten Christopher Sitte, Kurt Merkator, Katrin Eder und Marianne Grosse bilden den Stadtvorstand. Die Aufgabenverteilung im Stadtvorstand ist wie folgt:

a) Dezernat I – Oberbürgermeister Michael Ebling

- Stadtrat, Stadtvorstand, Ortsbeiräte, Migration/Integration
- Bürgerversammlungen, Bürgergespräche, Bürgerinitiativen
- Vertretung der Stadt, Zusammenarbeit mit Organisationen, Verbänden, Vereinen
- Leitung, Zentrale Steuerung, Organisation der Verwaltung
- Beschaffung von Einzelverbrauchsgütern inkl. Bedarfsprüfung
- Personalangelegenheiten, Frauenbüro, Gleichstellung
- Presse- und Informationsarbeit, Veröffentlichungen, Öffentlichkeitsarbeit einschl. Veranstaltungen, Partnerschaften, internationale und interkommunale Beziehungen, Protokoll

Jahresabschluss zum 31.12.2015 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Datenverarbeitung, Kommunikationstechnologien, KDZ, Neue Medien
- Stadtforschung, Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe, Zusammenarbeit mit Nachbar- und Umlandgemeinden, Rhein-Main-Region
- Wahlen, Statistik
- Zusammenarbeit mit der Personalvertretung / Schwerbehindertenvertretung
- Rechnungsprüfung
- Rechtsangelegenheiten, Eigenversicherung, Schadensangelegenheiten, Stadtrechtsausschuss, Schiedspersonen
- Einwohner- und Meldewesen, Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten
- Personenstandswesen
- Konversion, Zivile Verteidigung
- EU-Angelegenheiten
- Brandschutz
- Kommunale Kriminalprävention

b) Dezernat II – Finanzen, Beteiligungen, Sport - Bürgermeister Günter Beck

- Haushalt, Finanzen, Beteiligungen
- Steuern, Abgaben, Stadtkasse
- Sport, Hallen- und Freibäder

c) Dezernat III – Wirtschaft, Stadtentwicklung, Liegenschaften und Ordnungswesen– Beigeordneter Christopher Sitte

- Wirtschaftsförderung (einschließlich Medienwirtschaft)
- Kongresswesen, Bürgerhäuser
- Fremdenverkehr
- Vergabe von Leistungen und Lieferungen, Beschaffung von Massenverbrauchsgütern inkl. E-Procurement
- Land- und Forstwirtschaft
- Stadtentwicklung, Gewerbeansiedlung, Raumordnungsplanung, Investorenleitstelle
- Liegenschaften
- Geschäftsstelle „Gutachterausschuss“
- Sondernutzung
- Ordnungswesen (z. B. Gaststätten-, Waffen-, Versammlungs-, Lebensmittelgesetz, Untere Jagdbehörde)
- Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst

d) Dezernat IV – Soziales, Kinder, Jugend, Schule und Gesundheit - Beigeordneter Kurt Merkator

- Sozialhilfe, psychosoziale Beratungsdienste, besondere Hilfen, Betreuung
- ausländischer Mitbürger und Sozialeinrichtungen, Grundsicherung
- Behindertenhilfe, Werkstätten für Behinderte, Gleichstellung behinderter Menschen
- Altenpflege, Altentagesstätten, mobile Dienste
- Altenheime, Stiftungen, Hospizienfonds

Jahresabschluss zum 31.12.2015 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Allgemeiner Sozialdienst, Vormundschafts- und Familiengerichtshilfe für Minderjährige
- Kinder-, Jugend- und Familienhilfen
- Haus der Jugend, Jugendzentren, Kinderspielplätze
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen / Tagespflege
- Erziehungsgeld, Unterhaltsvorschuss, Schüler- / Meisterbafög
- Wohnungswesen, Wohnraumhilfen, Wohngeld, Mietpreisbehörde, Wohnungsförderung
- Sozialversicherung
- Gesundheitswesen, Krankenhäuser
- Schulen

e) Dezernat V – Umwelt, Grün, Energie und Verkehr – Beigeordnete Katrin Eder

- Umweltschutz, Umweltplanung, Untere Wasserbehörde, Untere Abfallbehörde
- Landespflege, Landschaftsschutz, Naturschutz, Untere Landespflegebehörde
- Entsorgung und Entwässerung
- Tiefbau, Erschließungs- und Ausbaubeiträge
- Friedhofs- und Bestattungswesen
- Grünanlagen, Naherholung
- Energie
- Verkehrsplanung, Verkehrstechnik, Straßenverkehrsbehörde
- Kfz-Zulassung, Fahrerlaubnisse, Verkehrsüberwachung
- Beschilderungen und Markierungen

f) Dezernat VI – Bauen, Denkmalpflege und Kultur – Beigeordnete Marianne Grosse

- Stadtplanung
- Vermessung
- Bauaufsicht
- Hochbau
- Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft
- Stadtsanierung
- Denkmalpflege
- Zusammenarbeit mit Johannes-Gutenberg-Universität, Fachhochschulen
- Kulturelle Angelegenheiten u. Einrichtungen
- Stadtbibliothek, Öffentliche Bücherei
- Peter-Cornelius-Konservatorium
- Museen, Ausstellungen, Kulturprogramme
- Stadtarchiv, Stadtgeschichte
- Erwachsenenbildung, Volkshochschule
- Staatstheater

Jahresabschluss zum 31.12.2015 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

B.2 Rahmenbedingungen

- Gemeindefläche

	Einheit	2010	2011	2012	2013	2014
Gemeindefläche						
Fläche der Stadt	ha	9.775,3	9.775,3	9775,3	9775,3	9775,3
Gebäude-/Betriebe	ha	2.796,5	2.867,1	2871,3	2854,3	2857,5
Erholung	ha	592,2	598,2	592,6	595,0	593,4
Verkehr	ha	1.451,8	1.465,5	1465,1	1468,8	1468,3
Landwirtschaft	ha	4.110,9	4.019,8	4020,6	4024,5	4023,1
Wald	ha	354,1	353,9	354,3	354,7	354,9
Wasser	ha	339,5	339,2	339,2	339,2	339,4
Sonstiges	ha	130,3	131,8	132,2	138,8	138,7

Das Stadtgebiet ist in fünfzehn Ortsbezirke gegliedert. In jedem Ortsbezirk gibt es einen aus 15 Mitgliedern bestehenden Ortsbeirat und eine Ortsvorsteherin bzw. einen Ortsvorsteher.

- Bevölkerungsentwicklung

	Einheit	2010	2011	2012	2013	2014
Bevölkerung						
Bevölkerung mit Hauptwohnsitz am 31.12.	Anzahl	198.262	200.068	202.056	203.790	206.570
Bevölkerung mit Nebenwohnsitz am 31.12.	Anzahl	4.235	4.051	3.927	3.745	3.771
Gesamtbevölkerung	Anzahl	202.497	204.119	205.983	207.535	210.341
Altersgruppen (nur Hauptwohnsitz)						
0 - 9 Jahre	Anzahl	16.364	16.560	16.729	17.033	17.287
10 - 19 Jahre	Anzahl	16.539	16.508	16.578	16.640	16.880
20 - 29 Jahre	Anzahl	37.689	38.119	38.525	38.673	39.161
30 - 39 Jahre	Anzahl	28.282	28.667	29.414	30.133	31.144
40 - 49 Jahre	Anzahl	29.403	29.110	28.857	28.446	28.059
50 - 59 Jahre	Anzahl	24.289	24.939	25.270	25.924	26.526
60 - 69 Jahre	Anzahl	19.409	19.074	19.211	19.166	19.458
70 - 79 Jahre	Anzahl	16.686	17.289	17.632	18.001	17.959
80 - 89 Jahre	Anzahl	8.198	8.270	8.217	8.127	8.354
90 - 99 Jahre	Anzahl	1.352	1.484	1.567	1.600	1.695
ab 100 Jahre	Anzahl	51	48	56	47	47
Durchschnittsalter der Bevölkerung	Jahre	41,0	41,1	41,1	41,1	41,1
Bevölkerungsbewegung						
Lebendgeborene	Anzahl	1.835	1.871	1.899	1.950	2.021
Gestorbene	Anzahl	1.766	1.668	1.844	1.856	1.766
Zuzüge	Anzahl	14.661	15.357	15.289	16.195	17.013
Fortzüge	Anzahl	13.146	13.775	13.444	14.340	14.527

Jahresabschluss zum 31.12.2015 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Standortvorteile für die Bevölkerung
- Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen:

	Einheit	2010	2011	2012	2013	2014
Kindertagesstätten						
Gesamt	Anzahl	103	110	115	117	122
Landeshauptstadt Mainz	Anzahl	42	44	46	47	51
Freie Träger	Anzahl	61	66	69	70	71
Schulen						
Grundschulen	Anzahl	26	26	26	26	26
Hauptschulen	Anzahl	4	4	4	-	-
Organisatorisch verbundene Grund- und Hauptschulen	Anzahl	-	-	-	-	-
Realschulen	Anzahl	2	2	2	1	1
Realschulen plus	Anzahl	3	3	3	3	3
Organisatorisch verbundene Grund- und Realschulen plus	Anzahl	1	1	1	1	1
Gymnasien	Anzahl	9	9	9	9	9
Integrierte Gesamtschulen	Anzahl	3	3	3	3	3
Förderschulen	Anzahl	3	3	3	3	3
Berufsbildende Schulen	Anzahl	9	9	9	10	10
Schüler						
Grundschulen	Anzahl	6.204	6.225	6.056	6.138	6.306
Hauptschulen	Anzahl	465	337	244	-	-
Organisatorisch verbundene Grund- und Hauptschulen	Anzahl	-	-	-	-	-
Realschulen	Anzahl	670	550	471	267	258
Realschulen plus	Anzahl	2.182	2.132	2.090	2.251	2.065
Organisatorisch verbundene Grund- und Realschulen plus	Anzahl	487	469	458	461	433
Gymnasien	Anzahl	9.487	9.375	9.377	9.234	9.214
Integrierte Gesamtschulen	Anzahl	2.411	2.601	2.807	2.962	3.093
Förderschulen	Anzahl	421	406	399	399	373
Berufsbildende Schulen	Anzahl	10.514	10.189	10.137	10.091	9.739
Hochschulen						
Anzahl Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen	Anzahl	3	3	3	3	3
Studierende	Anzahl	38.949	39.782	41.007	40.196	39.392

Neben den oben angeführten Bildungseinrichtungen bietet die Landeshauptstadt Mainz ihren Bürgerinnen und Bürgern sowie Besucherinnen und Besuchern u. a.:

- Soziales, Gesundheit: 12 Altenwohn- und -pflegeheime, 3 Seniorenresidenzen, 2 Krankenhäuser (Universitätsklinik und Katholisches Klinikum) sowie mehrere Fachklinien und mehr als 500 Allgemein- und Fachärzte.
- Sport und Freizeit: 6 Bezirkssportanlagen, 4 weitere städtische Sportanlagen, Bundesliga-Fußballstadion, 2 Schwimmbäder und eine Eishalle. Größtes Sportereignis ist neben den Heimspielen des Fußballbundesligavereins Mainz 05 der jährliche Gutenberg-Marathon. Das Freizeitangebot umfasst neben 6 Kinos und der Spielbank Mainz zahlreiche Restaurants, Wein- und Bierkneipen und Clubs. Besonders hervorzuheben sind die

Jahresabschluss zum 31.12.2015 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Mainzer Feste von der Fastnacht über Johannismacht, Weinmarkt, Oktoberfest bis zum traditionellen Weihnachtsmarkt.
- Theater, Museen: Staatstheater Mainz sowie mehrere private Bühnen, zum Beispiel die Kammerspiele, die Showbühne und das Unterhaus. 12 Museen, darunter das Gutenberg-Museum, das Landesmuseum und das Naturhistorische Museum.
 - Einkaufsmöglichkeiten: Mehrere Einkaufsviertel im Zentrum: Brand, Ludwigstraße/Schillerplatz, City-Meile/Römerpassage, Altstadt, Markt und Hauptbahnhof/Bleichenviertel. Kleinere Einkaufsviertel in den Stadtteilen sowie mehrere große Einkaufsmärkte am Stadtrand.
 - Verkehrsanbindung: Anschluss an die Bundesautobahnen A60, A63, A643 und A66; Anschluss an den Fern- und Regionalverkehr der Deutschen Bahn sowie an die Verkehrsverbünde RMV und RNN; der internationale Flughafen Frankfurt Rhein-Main ist in 20 Minuten mit der Bahn erreichbar; Zoll- und Binnenhafen, Industriehafen.
 - ÖPNV: die Landeshauptstadt Mainz verfügt über ein gut ausgebautes Straßenbahn- und Busnetz.
 - Behördennähe: Die Ämter der Stadtverwaltung konzentrieren sich auf drei Standorte: Rathaus, Zitadelle und Stadthaus in der Kaiserstraße. Weitere Behörden in Mainz: Landesregierung, Landesämter, Justizbehörden, Finanzämter Mainz-Süd und Mainz-Mitte, Agentur für Arbeit, Jobcenter.
 - Erholungs- und Waldflächen: Lennebergwald, Ober-Olmer Wald, Naturschutzgebiet Großer Sand, Weisener Steinbruch, Laubenheimer Ried, Maaraue.
- Wirtschaftskraft, wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Ansiedlungspolitik und Wirtschaftsförderung:
 - Geographische Lage: Die Landeshauptstadt Mainz liegt direkt am Rhein, gegenüber der Mündung des Mains. Sie wird im Osten und Norden vom Rhein begrenzt. Der Rhein ist hier gleichzeitig auch die Grenze zum Bundesland Hessen und zur hessischen Landeshauptstadt Wiesbaden. Die Landeshauptstadt Mainz liegt am westlichen Rand von einer der leistungsstärksten Regionen Europas, dem Rhein-Main-Gebiet mit einer überdurchschnittlichen Entwicklungsdynamik und rd. 4,8 Mio. Einwohnern.
 - Unternehmensstruktur: Der dominierende Wirtschaftssektor in Mainz ist der Dienstleistungsbereich mit ca. 85%. Vorherrschend sind mittelständische Unternehmen. Prägend für Mainz sind forschungsnahe High-Tech-Unternehmen wie Schott Glaswerke, IBM, Novo-Nordisk und Ganymed sowie die Medienbranche mit dem Zweiten Deutschen Fernsehen (ZDF), 3sat und dem Südwestrundfunk (SWR).
 - Unternehmensverlagerungen, Ansiedlungen: Ansiedlung mehrerer Gewerbebetriebe insbesondere im Gewerbepark Mainz-Hechtsheim, Ansiedlung eines großen Möbelmarktes in Hechtsheim.
 - Gemeindespezifische Wettbewerbsvorteile: sehr gute Verkehrslage, Medien- und Wissenschaftsstandort, hohes Angebot an Fachkräften durch Universität und Fachhochschule, vielfältige Kultur- und Freizeitangebote, überdurchschnittlich hohe Kaufkraft.

Jahresabschluss zum 31.12.2015 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Steuerpolitik:

	Mainz	Ingelheim	Koblenz	Wiesbaden	Frankfurt
Hebesätze Gemeindesteuern 2014					
Grundsteuer A	290	67	340	275	175
Grundsteuer B	440	80	420	475	500
Gewerbesteuer	440	332	410	440	460

- Fremdenverkehr:

	Einheit	2010	2011	2012	2013	2014
Fremdenverkehr						
Gäste	Anzahl	487.205	530.394	549.381	569.940	577.238
darunter aus dem Ausland	Anzahl	157.379	164.888	174.548	175.175	157.219
Übernachtungen	Anzahl	775.906	840.899	856.897	886.269	871.401
darunter aus dem Ausland	Anzahl	246.601	257.857	265.318	272.955	251.820
Anzahl der Betten	Anzahl	4.999	5.211	5.200	5.493	5.492
durchschnittliche Aufenthaltsdauer	Tage	1,6	1,6	1,6	1,6	1,5

• Arbeitsmarkt

	Einheit	2010	2011	2012	2013	2014
Arbeitsmarkt						
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Wohnort	Anzahl	68.145	70.621	72.342	73.668	75.207
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Arbeitsort	Anzahl	101.359	102.963	103.252	105.747	106.652
Arbeitslose	Anzahl	6.310	5.838	6.088	6.513	6.833
Arbeitslosenquote (BA)	%	6,1	5,6	6,3	6,6	6,8
Arbeitslosenquote pro Einwohner*	%	3,2	2,9	3,0	3,2	3,3
Arbeitslosenquote pro Einwohner im erwerbsfähigen Alter (21-61 J.)*	%	5,2	4,8	4,9	5,5	5,4
Beschäftigte im produzierenden Gewerbe (Arbeitsort)	Anzahl	12.837	12.793	13.004	12.822	13.223
Beschäftigte im Handel, Verkehr, Gastgewerbe (Arbeitsort)	Anzahl	19.477	19.657	19.898	19.980	19.985
Beschäftigte in der öffentl. Verwaltung, Erziehung, Gesundheit (Arbeitsort)	Anzahl	30.742	30.092	30.148	31.619	32.402
Einpendler	Anzahl	64.473	65.232	64.953	65.381	67.131
Auspendler	Anzahl	31.259	32.890	34.043	34.786	35.506

*mit Hauptwohnsitz in Mainz

Größte Arbeitgeber (ungefähre Beschäftigtenzahl):

Johannes-Gutenberg-Universität inkl. Unimedizin	10.650
Stadtverwaltung Mainz (inkl. Eigenbetriebe)	4.000
Zweites Deutsches Fernsehen	3.600
Schott-Glaswerke	2.500

Jahresabschluss zum 31.12.2015 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Soziale Hilfen

	Einheit	2010	2011	2012	2013	2014
Soziale Hilfen						
Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Anzahl	2.088	2.224	2239	2343	2521
darunter Empfänger von Grundsicherung im Alter (65 Jahre u. älter)	Anzahl	1.260	1.341	1353	1426	1526
Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt insgesamt	Anzahl	782	784	759	806	796
darunter Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen	Anzahl	237	229	234	239	251
Empfänger von laufender Hilfe in besonderen Lebenslagen insgesamt	Anzahl	2.424	2.784	2837	(1)	(1)
darunter Hilfe zur Pflege	Anzahl	898	944	1041	(1)	(1)
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	Anzahl	1.532	1.838	1874	(1)	(1)

(1) Zum Zeitpunkt der Erstellung des Rechenschaftsberichtes lagen noch keine Daten vor.

- Partnerschaften mit anderen Städten:

- a) Offizielle Partnerstädte

1. Dijon/Frankreich
2. Erfurt/Deutschland
3. Haifa/Israel
4. Louisville/USA
5. Valencia/Spanien
6. Watford/Großbritannien
7. Zagreb/Kroatien

- b) Städtefreundschaften

1. Baku/Aserbaidshon
2. Kigali/Ruanda

- Organisatorische Veränderungen und deren Auswirkungen auf den Haushalt: Ergebnis- und Finanzrechnung basieren auf der Organisationsstruktur zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses (Februar 2016).

- Besondere Ereignisse:

- Haushaltssperre

Die Genehmigung der Haushaltssatzung für das Jahr 2015 wurde von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier u. a. mit der Auflage verbunden, den im Haushaltsplan

2015 festgesetzten Zuschussbedarf im freiwilligen Leistungsbereich durch geeignete Maßnahmen um mindestens 559 TEUR zu reduzieren. Daraufhin wurden Sachaufwendungen der jeweiligen Teilergebnishaushalte (lfd. Nrn. 13, 16 und 18) in diesem Volumen gesperrt. Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen über 100.000 EUR wurden unter den Vorbehalt der vorherigen Mittelfreigabe durch die Aufsichtsbehörde gestellt.

- Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF)

Am 14.12.2011 beschloss der Stadtrat ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Teilnahme am KEF. Die Maßnahmen wurden im Laufe des Jahres 2012 mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und dem Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur diskutiert. Ergebnis der Gespräche war eine einvernehmliche Liste von Konsolidierungsmaßnahmen. Der von der Landeshauptstadt Mainz zu erbringende jährliche Konsolidierungsbeitrag liegt bei 10.644.971 EUR. Am 16.09.2013 wurde der Konsolidierungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Mainz und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion unterzeichnet. Der Vertrag trat rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft. In den Jahren 2012 bis 2014 wurde der zu erbringende Konsolidierungsbeitrag überschritten. Es ist zu erwarten, dass dies auch im Haushaltsjahr 2015 der Fall sein wird.

- Anstieg der Flüchtlingszahlen

Im Laufe des Jahres 2015 stieg die Zahl der Flüchtlinge und Asylbewerber stark an. Zur Sicherstellung der Unterbringung mussten zahlreiche Gemeinschaftsunterkünfte angemietet und hergerichtet werden. Weiterhin musste kurzfristig zusätzliches Personal zur Betreuung der Flüchtlinge eingestellt werden. Hierzu wurden überplanmäßige Mittel und Stellen vom Stadtrat zur Verfügung gestellt.

C. Analyse- und Prognosebericht

Das Jahr 2015 hat im Ergebnis um etwa 37.500 TEUR besser als geplant abgeschlossen. Es wird ein geringer Überschuss von 156 TEUR erreicht. Damit setzte sich eine Entwicklung fort, die im Jahr 2012 begann, im Jahre 2013 erstmals seit fast 20 Jahren zu einem deutlichen Jahresüberschuss und auch 2014 und 2015 zu erheblich geringeren Fehlbeträgen bzw. einer „schwarzen Null“ führte.

Ob diese Entwicklung auch in den kommenden Jahren anhält, ist von verschiedenen Faktoren abhängig:

- Nach der aktuellen Steuerschätzung der Bundesregierung vom Mai 2016 ist 2017 noch einmal mit deutlich steigenden Steuereinnahmen zu rechnen, für die Jahre danach werden jedoch nur noch geringe Steigerungen erwartet.
- Der Kommunale Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz läuft noch bis zum Jahr 2026. Wenn die Landeshauptstadt Mainz auch weiterhin ihren Eigenanteil erbringt, wovon nach derzeitigem Stand auszugehen ist, werden die Zuweisungen aus dem KEF auch in den nächsten Jahren die Einnahmesituation merklich verbessern.
- Die Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs hat zwar im Jahr 2015 zu einer spürbaren Steigerung der Schlüsselzuweisungen für die Landeshauptstadt Mainz geführt, für die Folgejahre liegen jedoch noch keine Berechnungen vor. Da die Neuregelung den Kommunen nicht weit genug geht, stehen weitere Klagen an.
- Die Personalaufwendungen steigen auch in den kommenden Jahren jährlich um etwa zweieinhalb bis drei Prozent an. Ursachen sind zum einen Tarifsteigerungen, zum anderen muss zum Ausbau der Kinderbetreuung weiterhin verstärkt Personal eingestellt werden.
- Bei den Aufwendungen für die soziale Sicherheit ist weiterhin ein kontinuierlicher Anstieg zu erwarten. Der Zuschussbedarf für die soziale Sicherung steigt 2016 voraussichtlich sogar noch an, da die Aufwendungen stärker zunehmen als die Erstattungen, und wird voraussichtlich bei ca. 150 Mio. EUR liegen. Eine schon seit Jahren diskutierte Erhöhung der Erstattung bei der Eingliederungshilfe durch den Bund wird wahrscheinlich in dieser Legislaturperiode nicht mehr beschlossen werden.
- Wie sich die Zahl der der Landeshauptstadt Mainz zugewiesenen Flüchtlinge entwickelt, ist nicht voraussagbar. In diesem Bereich sind die Aufwendungen seit 2014 deutlich gestiegen. Unabhängig von den von Bund und Land beschlossenen finanziellen Entlastungen der Kommunen verblieb 2015 ein von der Landeshauptstadt Mainz abzudeckender Zuschussbedarf in diesem Bereich von ca. 7 Mio. EUR. Seit einigen Monaten sind die Fallzahlen rückläufig und weitere Erstattungen vom Bund in Aussicht gestellt, so dass der Zuschussbedarf möglicherweise künftig geringer wird.
- Derzeit ist nicht davon auszugehen, dass die extrem niedrigen Zinsen, die teilweise bereits im negativen Bereich liegen, in den nächsten Monaten wieder deutlich ansteigen. Eine längerfristige Prognose ist allerdings nicht möglich.

Jahresabschluss zum 31.12.2015 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Im investiven Bereich gibt es bei der Landeshauptstadt Mainz einen erheblichen Nachholbedarf. Seit Jahren wird nur etwa ein Drittel der geplanten Investitionsmaßnahmen im jeweiligen Haushaltsjahr tatsächlich umgesetzt. Viele Maßnahmen müssen aus unterschiedlichen Gründen zeitlich verschoben werden. Im Haushaltsjahr 2015 wurden Haushaltsausgabereste im investiven Bereich von ca. 120 Mio. EUR in das Jahr 2016 übertragen. Zusammen mit den für 2016 geplanten ca. 105 Mio. EUR Neuinvestitionen steht ein Volumen von ca. 225 Mio. EUR zur Verfügung. In den letzten Jahren konnten im Durchschnitt etwa 35 bis 40 Mio. EUR jährlich tatsächlich umgesetzt werden. Da nach wie vor im Kita- und Schulbereich erheblicher Erweiterungsbedarf besteht und der Bund die Städtebaufördermittel erheblich erhöht und zusätzlich ein Kommunales Investitionsprogramm mit 90 % Förderquote aufgesetzt hat, ist auch in den kommenden Jahren mit hohen Investitionsanmeldungen zu rechnen. In Anbetracht der hohen Fördermittel und der günstigen Kreditkosten wird weniger die Finanzierung das Problem sein, sondern die tatsächliche Umsetzung der Maßnahmen.
- Bei der Unterhaltung der Gebäude, Straßen und Brückenbauwerke besteht ebenfalls ein Sanierungsstau, der voraussichtlich in den nächsten Jahren eher noch zunehmen wird.

Unter diesen Rahmenbedingungen ist davon auszugehen, dass der Ergebnishaushalt im laufenden Haushaltsjahr 2016 sowie in den Folgejahren einen Fehlbetrag ausweisen wird, wenn auch wahrscheinlich nicht mehr in der Dimension der Jahre 2009 bis 2011. Ein strukturell ausgeglichener Haushalt oder gar ein substantieller Abbau der Verschuldung sind nicht in Sicht.

D. Risikobericht

Ein Risiko für die Landeshauptstadt Mainz liegt in den weiterhin steigenden Sozialaufwendungen. Insbesondere bei der Eingliederungshilfe, bei Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und bei der Aufnahme von Flüchtlingen wird die Landeshauptstadt auch in den nächsten Jahren voraussichtlich stark belastet werden. Die von Bund und Land beschlossenen Änderungen bei der Kinderbetreuung zwingen die Landeshauptstadt Mainz auch weiterhin zu erheblichen Investitionen in den Bau neuer Kindertagesstätten und führen zu steigenden Aufwendungen für Erziehungspersonal und Gebäudeunterhaltung.

Auch in den städtischen Beteiligungen liegen naturgemäß Risiken für die Landeshauptstadt Mainz. Im Rahmen eines Masterplans wird die Einbeziehung weiterer städtischer Unternehmen in die Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM) geprüft. Damit soll die finanzielle Basis der ZBM weiter gestärkt werden.

Die Entwicklung im Bereich der Energieversorgung ist vielen Veränderungen unterworfen. Hieraus können sich Risiken insbesondere für die Stadtwerke Mainz AG und ihre Beteiligungen ergeben.

Im finanzwirtschaftlichen Bereich ist auf absehbare Zeit nicht mit einem deutlichen Anstieg der sich seit längerem auf einem historisch niedrigen Niveau befindlichen Kreditzinsen zu rechnen. Wie lange dies so bleibt, ist nicht vorauszusagen. Bei der hohen Verschuldung der Landeshauptstadt Mainz stellen steigende Zinsaufwendungen allerdings ein erhebliches Risiko dar. Besorgniserregend ist auch die zunehmende Zurückhaltung der Banken bei der Kreditvergabe.

Deswegen hat die Landeshauptstadt Mainz den Weg beschritten, in den Jahren 2013 und 2015 jeweils eine Anleihe in Höhe von 125.000 TEUR und 150.000 TEUR zu begeben.

Durch nicht ausgeführte Instandhaltungsmaßnahmen kommen auf die Landeshauptstadt Mainz in den nächsten Jahren erhebliche Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung zu. Beispielhaft sind hier das Rathaus, die Bürgerhäuser, die Rheingoldhalle, das Kurfürstliche Schloss und verschiedene Brückenbauwerke zu nennen. Das vom Bund im Juni 2015 beschlossene Kommunalinvestitionsförderungsgesetz könnte für eine deutliche Reduzierung des Instandhaltungs- und Sanierungsstaus in den nächsten Jahren sorgen.

Bedeutende Risiken ergeben sich für die Landeshauptstadt Mainz auch im Falle kurzfristiger unerwarteter Änderungen in der Gesetzgebung auf verschiedensten Gebieten, sofern das betroffene Gebiet eine große Bedeutung für die Landeshauptstadt hat oder eine klare Rechtsabwicklung aufgrund der Komplexität der Thematik nicht möglich ist. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang zum Beispiel auf Risiken, die sich aus unterschiedlicher Rechtsauslegung im steuerlichen Bereich bei der Zusammenarbeit mit Dritten ergeben können (Beistandsleistungen).

E. Vermögens-und Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz

E.1 Zusammengefasstes Ergebnis

E.1.1 Bilanz

- **Entwicklung des Eigenkapitals**

Die Bilanz zum Ende des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 821.501 TEUR aus. Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr 2015 um 158 TEUR erhöht. Gegenüber dem Stand zum 31.12.2012 beträgt die Erhöhung 49.696 TEUR. Dazu haben unter anderem die erzielten Jahresüberschüsse in den Haushaltsjahren 2013 und 2015 beigetragen.

- **Entwicklung des gemeindlichen Vermögens**

Das Vermögen der Landeshauptstadt Mainz (ohne Rechnungsabgrenzungsposten) beträgt zum Bilanzstichtag 2.812.281 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Vermögen durch die Erhöhung des Anlagevermögens (6.134 TEUR) und der Vorräte (12.397 TEUR) bei Verminderung der Forderungen (-6.414 TEUR) und des Kassenbestands (-4.878 TEUR) erhöht. Im Vergleich zum 31.12.2012 hat das Vermögen der Landeshauptstadt Mainz um 39.521 TEUR zugenommen. Dies ist vor allem auf die Erhöhung der Finanzanlagen im Bereich der Sondervermögen durch den Anstieg des Eigenkapitals der drei städtischen Eigenbetriebe zurückzuführen.

- **Belastungen des Vermögens mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen**

Das Vermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 1.500.711 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Verbindlichkeiten und Rückstellungen um 8.701 TEUR erhöht, im Vergleich zum Jahr 2012 dagegen um 7.377 TEUR verringert. Ursache ist der im Haushaltsjahr 2013 erzielte Überschuss, der zu einer Rückführung der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten führte.

- **Finanzierung des Vermögens durch Zuwendungen, Beiträge u. ä. Entgelte**

Das Vermögen ist in Höhe von 499.030 TEUR durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Sonderposten durch höhere Landeszuwendungen um 2.281 TEUR erhöht.

E.1.2 Ergebnisrechnung

- Darstellung des Jahresergebnisses

In der Ergebnisrechnung wurde ein Überschuss in Höhe von 156 TEUR ausgewiesen, der eine Verbesserung um 37.474 TEUR gegenüber dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresfehlbetrag bedeutet. Die Ergebnisverbesserung resultiert aus den hohen Mehrerträgen von 107.536 TEUR, bei gleichzeitig gegenüber dem Planansatz erheblich gestiegenen Aufwendungen um 70.062 TEUR. Erhebliche Mehrerträge waren bei den Steuern (insbesondere bei der Gewerbesteuer) und bei der Auflösung von Wertberichtigungen, Forderungen, Sonderposten und Rückstellungen zu verzeichnen.

E.1.3 Finanzrechnung

- Darstellung des Saldos der laufenden Einzahlungen und Auszahlungen

Dies ist eine wichtige Größe zur Beurteilung des Haushaltsausgleichs und zur möglichen Einhaltung der Vorschriften der GemO zur Haushaltswirtschaft (u. a. Verbot der Kreditfinanzierung von laufenden Auszahlungen). In der Finanzrechnung wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 15.850 TEUR ausgewiesen. Insgesamt stellt dieser Wert eine Verbesserung um 27.864 TEUR gegenüber dem geplanten Fehlbetrag von 12.014 TEUR dar.

- Darstellung der Investitionsauszahlungen als wesentlicher Bestandteil der Finanzrechnung

Die geplanten Investitionen für Sachanlagen in Höhe von 47.237 TEUR konnten im Haushaltsjahr aufgrund von zeitlichen Verzögerungen bei der Durchführung von Baumaßnahmen nur in Höhe von 34.071 TEUR durchgeführt werden. Aus dem gleichen Grund blieben auch die Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände (insbes. Investitionszuschüsse für private Träger von Kindertagesstätten) um 2.089 TEUR unter dem Planansatz.

- Darstellung der Investitionsfinanzierung durch Zuwendungen

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen betrugen im Haushaltsjahr 13.056 TEUR und lagen damit um 1.516 TEUR über dem Planwert. Die Mehreinzahlungen resultieren aus Zuwendungen, die bereits in Vorjahren eingeplant waren, aber erst 2015 vom Zuwendungsgeber ausgezahlt wurden.

Die geplante Erhebung von Erschließungs- und Ausbaubeiträgen in Höhe von 1.567 TEUR konnte nur in Höhe von 764 TEUR realisiert werden, da aufgrund von Bauverzögerungen die Maßnahmen noch nicht abrechenbar sind.

- Darstellung der Kassenkredite

Der Stand der Kassenkredite hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 40.000 TEUR verringert.

E.1.4 Haushaltsausgleich

Für den Haushaltsausgleich im Rahmen der Jahresrechnung gelten nach § 18 Abs.2 GemHVO folgende Vorgaben:

Der Haushalt ist in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital ("Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag") auszuweisen ist.

Zu 1. Ergebnisrechnung

Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse			
lfd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO)	Jahr	Betrag
			in TEUR
1	5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2010	- 65.951
2	4. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2011	- 51.708
3	3. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)*	2012	- 18.215
4	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)*	2013	50.724
5	1. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)*	2014	- 22.314
6	Jahresergebnis (Rechnungsergebnis)	2015	156
7	Zwischensumme		- 107.308
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung inkl. NT)	2016	- 54.966
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2017	- 37.758
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2018	- 34.373
11	Summe		- 234.405

*Anmerkung: Es liegen noch keine festgestellten Ergebnisse vor; Zahlen daher nur vorläufig.

Die Ergebnisrechnung 2015 weist einen Überschuss in Höhe von 156 TEUR aus. Unter Berücksichtigung der Ergebnisvorträge der fünf Haushaltsvorjahre ergibt sich jedoch ein Fehlbetrag von 107.308 TEUR, der auch in den Haushaltsfolgejahren nicht ausgeglichen werden kann.

Jahresabschluss zum 31.12.2015 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Zu 2. Finanzrechnung

Übersicht über die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse und -fehlbeträge					
lfd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	./. planmäßige Tilgung	= vorzutragende Beträge
			in TEUR		
1	aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge davon aus:				
2	5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2010	- 51.314	25.683	- 76.997
3	4. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2011	- 64.009	13.775	- 77.784
4	3. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)*	2012	8.787	15.119	- 6.332
5	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)*	2013	42.880	11.249	31.631
6	1. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)*	2014	- 19.541	13.054	- 32.595
7	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres)	2015	15.850	16.477	- 627
9	vorzutragender Betrag				- 162.704
10	geplanter Vortrag 1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2016	-26.436	26.899	-53.335
11	geplanter Vortrag 2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2017	- 13.039	15.000	- 28.039
12	geplanter Vortrag 3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2018	- 10.072	15.800	- 25.872
13	Summe				- 269.950

*Anmerkung: Es liegen noch keine festgestellten Ergebnisse vor; Zahlen daher nur vorläufig.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen weist einen Überschuss in Höhe von 15.850 TEUR aus. Dieser reicht jedoch nicht aus, um die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten von 16.477 TEUR zu decken.

Zu 3. Bilanz

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals			
lfd. Nr	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO)	Betrag	nachrichtlich: aufgelaufenes Eigenkapital
		in TEUR	
1	Eigenkapital zum 31.12. des 3. Haushaltsvorjahres (2012)		771.805
2	+ Vorläufiges Rechnungsergebnis des 2. Haushaltsvorjahres (2013)	+ 50.724	822.529
3	+ Vorläufiges Rechnungsergebnis des Haushaltsvorjahres (2014)	- 22.314	800.215
4	+ Vorläufiges Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres (2015)	+ 156	800.371
5	+ geplantes Jahresergebnis des 1. Haushaltsfolgejahres (2016)	- 54.966	745.405
6	+ geplantes Jahresergebnis des 2. Haushaltsfolgejahres (2017)	- 37.758	707.647
7	+ geplantes Jahresergebnis des 3. Haushaltsfolgejahres (2018)	- 34.373	673.274

Der Haushaltsausgleich wurde, wie bereits im Plan dargestellt, insgesamt nicht erreicht.

Die unter Ziffer 1 und 2 genannten Voraussetzungen für einen Ausgleich des Haushaltes in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung wurden verfehlt.

Trotzdem ist das Eigenkapital nach wie vor positiv.

E.2 Erläuterung der Vermögens- und Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz

E.2.1 Anlagevermögen

Die Veränderungen des Anlagevermögens (Restbuchwerte) resultieren aus (siehe Anlage 3 zum Anhang: Anlagenübersicht):

1. Investitionen (Zugänge)	47.036 TEUR
2. planmäßige Abschreibungen	37.304 TEUR
3. Anlagenabgänge	4.837 TEUR
4. Zuschreibungen	4 TEUR

In der Anlagenübersicht sind bei den Zugängen Korrekturen in Höhe von 81.544 TEUR und bei den Abgängen in Höhe von 80.309 TEUR insbesondere bei den unbebauten und bebauten Grundstücken und beim Infrastrukturvermögen enthalten, die buchungstechnisch nicht anders dargestellt werden konnten. Diese Korrekturen sind in den oben dargestellten Veränderungen nicht enthalten.

E.2.1.1 Investitionen

Die Investitionen betrafen beispielsweise folgende Maßnahmen:

Neubau Feuerwache II	17.626 TEUR
IGS Bretzenheim – Mensa und Sporthalle	7.619 TEUR
Frauenlob-Gymnasium – G8GTS	8.054 TEUR
Neubau Kita Mombach	1.970 TEUR
Neubau Kita Bretzenheim - Bezirkssportanlage	1.721 TEUR
Neubau Kita Oberstadt – Schillstraße	1.965 TEUR

E.2.1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen

- Anlagenabnutzungsgrad

Der Anlagenabnutzungsgrad des abnutzbaren Sachanlagevermögens beträgt 18,66 % (2014: 17,61 %, 2013: 16,89 %).

Der Anlagenabnutzungsgrad beschreibt den Anteil des Sachanlagevermögens, der bereits abgeschrieben wurde. Ein hoher Anlagenabnutzungsgrad deutet darauf hin, dass das Anlagevermögen entsprechend erneuert werden muss und damit eventuell zukünftig ein Finanzierungsbedarf für Ersatzinvestitionen zu erwarten ist. Der kontinuierliche Anstieg des Anlagenabnutzungsgrades in den letzten Jahren zeigt, dass die Landeshauptstadt Mainz weniger investiert, als zur dauerhaften Erhaltung des Sachanlagevermögens notwendig

wäre. Die Erkenntnis, dass höhere Investitionen erforderlich sind, ist vorhanden und spiegelt sich auch in den Haushaltsplänen wieder, allerdings wird seit Jahren nur ein relativ geringer Teil der geplanten Investitionen aus unterschiedlichen Gründen (mangelnde personelle Ressourcen, langwierige Bewilligungs- und Genehmigungsverfahren) tatsächlich umgesetzt.

- **Reinvestitionsquote**

Die Reinvestitionsquote beträgt 88,70 % (2014: 75,78 %, 2013: 153,40 %).

Sie stellt das Verhältnis der Nettoinvestitionen von Sachanlagen (Zugänge minus Abgänge) zu den Jahresabschreibungen auf Sachanlagen dar. Die Reinvestitionsquote gibt also Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune Neuinvestitionen durch jährliche Abschreibungen erwirtschaften kann.

- **Anlagendeckungsgrad II**

Der Anlagendeckungsgrad II beträgt 83,41 % (2014: 76,52 %, 2013: 75,96 %).

Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, wie viel Prozent des Nettoanlagevermögens mit Eigenkapital, Sonderposten und langfristigem Fremdkapital finanziert sind. Nach der sogenannten „goldenen Bilanzregel“ ist ein Anlagendeckungsgrad II von mindestens 100 % gefordert. Im Fall der Landeshauptstadt Mainz liegt der Anlagendeckungsgrad II unter 100 %, so dass ein Teil des Anlagevermögens kurzfristig finanziert ist. Der Anstieg ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass 2015 sowohl mehr Zuwendungen vereinnahmt wurden als auch mehr langfristige Investitionskredite aufgenommen wurden als geplant (Ausschöpfung der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung aus Vorjahren).

E.2.1.3 Entwicklung des Anlagevermögens

Die Landeshauptstadt Mainz plant 2016 Investitionen in Höhe von ca. 105.000 TEUR. Diese setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Ausbau von Schulen für den Ganztagsbetrieb
- Erweiterung und Neubau von Kindertagesstätten
- Ausbau und Erneuerung von Infrastruktureinrichtungen (Straßen, Brücken)

E.2.2 Umlaufvermögen

E.2.2.1 Vorräte

Die Landeshauptstadt Mainz hält Immobilien im Wert von 472 TEUR zur Veräußerung vor. Diese sind vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen umgegliedert worden. Die Verwaltung rechnet mit einem Veräußerungserlös in Höhe des Immobilienwertes. Aufgrund der Lage auf dem Immobilienmarkt rechnet die Landeshauptstadt Mainz mit einem Verkauf im folgenden Haushaltsjahr.

Weiterhin werden in Erschließung befindliche Grundstücke im Wert von 12.397 TEUR vorgehalten.

E.2.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zur Beschreibung des Forderungsbestandes wird auf den Anhang, Kapitel „D.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ sowie auf die Angaben in den Anlagen „4. Forderungsübersicht“ verwiesen.

E.2.2.3 Kennzahlen zu den Forderungen

- **Durchschnittlicher öffentlich-rechtlicher Forderungsbestand**

Der durchschnittliche öffentlich-rechtliche Forderungsbestand ermittelt den Anteil der öffentlich-rechtlichen Forderungen (Bilanzposition 2.2.1) an den im Haushaltsjahr veranlagten öffentlich-rechtlichen Entgelten, Steuern und ähnlichen Abgaben (Kontengruppen 40 und 43). Das Verhältnis zwischen öffentlich-rechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten öffentlich-rechtlichen Entgelten, Steuern und ähnlichen Abgaben beträgt 13,91 % (Vorjahr 17,78 %).

- **Durchschnittlicher privatrechtlicher Forderungsbestand**

Der durchschnittliche privatrechtliche Forderungsbestand ermittelt den Anteil der privatrechtlichen Forderungen (Bilanzposition 2.2.2) an den im Haushaltsjahr veranlagten privatrechtlichen Entgelten (Kontenarten 441, 443, 444 und 445). Das Verhältnis zwischen privatrechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten privatrechtlichen Entgelten beträgt 22,18 % (Vorjahr 12,95 %).

E.2.2.4 Entwicklung der Forderungen

Der Rückgang der Forderungen resultiert aus erhöhten Einzelwertberichtigungen im abgelaufenen Haushaltsjahr insbesondere im Bereich der Steuerforderungen.

E.2.2.5 Liquide Mittel

Zur Beschreibung der liquiden Mittel wird auf den Anhang, Kapitel „D.2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“ verwiesen.

E.2.2.6 Kennzahlen zur Liquidität

Die Liquidität II. Grades beträgt zum Bilanzstichtag 13,67 % (2014: 11,84 %, 2013: 10,93 %).

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Landeshauptstadt Mainz ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen decken kann. Die Unterdeckung beträgt zum Bilanzstichtag 479.245 TEUR.

Die Kennzahl ist geprägt durch:

1. einen weiterhin hohen Anteil an kurzfristigen Verbindlichkeiten (mit rückläufiger Tendenz) und
2. einen geringen Anteil an kurzfristigen Forderungen

E.2.2.7 Kennzahlen zum Umlaufvermögen

Das Umlaufkapital II beträgt 17,17 % (2014: 12,80 %, 2013: 11,88 %).

Das Umlaufkapital II ist eine finanzwirtschaftliche Kennzahl zur Darstellung des Nettoumlaufvermögens. Das Umlaufkapital II sollte möglichst hoch sein.

Diese Kennzahl zeigt die Deckungsfähigkeit der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch das Nettoumlaufvermögen (Umlaufvermögen abzüglich erhaltener Anzahlungen). Da im Haushaltsjahr 2015, wie auch im Vorjahr, keine erhaltenen Anzahlungen vorhanden waren, entspricht das Nettoumlaufvermögen dem Bruttoumlaufvermögen. Der Anstieg des Umlaufkapitals II ist auf die Reduzierung der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die Emittierung zweier Anleihen mit 5- bzw. 7-jähriger Laufzeit zurückzuführen.

E.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es bestehen Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt 8.961 TEUR. Diese wurden im Zusammenhang mit den tatsächlich vor dem 31.12.2015 geleisteten Auszahlungen der Vergütung und Versorgung sowie im Rahmen der Sozialleistungen gebildet. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert um 3.901 TEUR erhöht.

E.2.4 Schulden

E.2.4.1 Verbindlichkeiten

Zur Beschreibung der Verbindlichkeiten wird auf den Anhang, Kapitel „E.4 Verbindlichkeiten“ verwiesen.

Im Haushaltsjahr 2015 haben sich die Investitionskredite, Liquiditätskredite sowie die ähnlichen Verbindlichkeiten nur geringfügig um insgesamt 718 TEUR auf 1.125.072 TEUR erhöht. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in diesem Jahr durch höhere Einzahlungen und geringere Auszahlungen als geplant der Finanzmittelfehlbetrag sehr niedrig ausfiel.

Die Schulden aus Sammelinvestitionskrediten der auf der Ebene der Landeshauptstadt Mainz geführten oder bei der Landeshauptstadt Mainz steuerlich zusammengeführten Betriebe gewerblicher Art (BgA) werden grundsätzlich durch Bereitstellung von Finanzmitteln in Höhe der Abschreibung getilgt. Die Schulden aus direkt zuordenbaren Investitionskrediten der auf der Ebene der Landeshauptstadt Mainz geführten oder bei der Landeshauptstadt Mainz steuerlich zusammengeführten BgA werden durch Bereitstellung von Finanzmitteln in Höhe der tatsächlichen Tilgung zurückgeführt. Sofern auf der Ebene der Landeshauptstadt Mainz geführte oder bei der Landeshauptstadt Mainz steuerlich zusammengeführte BgA selbst positive Ergebnisse erwirtschaften, werden die positiven Ergebnisse grundsätzlich vorrangig zur Schuldentilgung herangezogen, sofern keine andere Verwendung gegeben ist. Davon nicht erfasst sind BgA, die ausgelagerten Organisationseinheiten zugeordnet sind und deren ertragssteuerliche Angelegenheiten abschließend dort bearbeitet werden.

E.2.4.2 Rückstellungen

Die Rückstellungen sind im Anhang, Kapitel E.3, dargestellt.

Für die Altersversorgung der Beamten hat die Landeshauptstadt Mainz Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen in Höhe von insgesamt 261.311 TEUR gebildet (Vorjahr 259.759 TEUR). Die Landeshauptstadt Mainz zahlt keine Umlagen an eine Versorgungskasse für die Altersversorgung der Beamten zur Sicherung der Pensionslasten.

Die Zusatzversorgungskasse ist im Anhang, Kapitel G.12, dargestellt.

E.2.4.3 Kennzahlen zur Verschuldung

- **Verschuldungsgrad**

Der Verschuldungsgrad beträgt 113,64 % (2014: 113,19 %, 2013: 108,59 %). Der Verschuldungsgrad gibt die Relation von Fremdkapital zur Summe von Eigenkapital plus Sonderposten wieder und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Ein hoher Verschuldungsgrad spiegelt einen hohen Anteil von Fremdkapital im Unternehmen wieder. Dies zeigt auf, dass die Landeshauptstadt somit verstärkt von externen Gläubigern abhängig ist.

Jahresabschluss zum 31.12.2015 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- **Nettoverschuldung**

Die Nettoverschuldung beträgt 1.197.859 TEUR. Der Wert ermittelt sich aus den Verbindlichkeiten abzüglich der liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens.

- **Nettotilgung**

Die Nettotilgung von Liquiditätskrediten beträgt 40.000 TEUR.

- **Pro-Kopf-Verschuldung**

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Landeshauptstadt Mainz liegt bei 5.371 EUR (2014: 5.443 EUR, 2013: 5.135 EUR). Der Rückgang ist auf die steigende Einwohnerzahl der Landeshauptstadt Mainz zurückzuführen.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Anstieg der Verschuldung der Landeshauptstadt Mainz seit 2012 stark gebremst wurde. Hierfür gibt es mehrere Ursachen: Die Steuereinnahmen sind seit mehreren Jahren konstant hoch; vor allem bei den stark konjunkturabhängigen Gewerbesteuererträgen gab es in den letzten vier Jahren keine großen Schwankungen. Die Teilnahme der Landeshauptstadt Mainz am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF) hat zu einer spürbaren Entlastung des Haushalts geführt, ebenso wie die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs, die zumindest 2015 zu erheblichen Mehreinnahmen geführt hat. Auch die Erhöhung der Kostenerstattung durch den Bund bei den Kosten der Unterkunft und bei der Grundsicherung hat zu einer Verbesserung beigetragen, auch wenn die Soziallasten die Landeshauptstadt Mainz weiterhin erheblich belasten. Einen ganz wesentlichen Beitrag zur Entlastung stellt zudem das anhaltend niedrige Zinsniveau dar.

E.2.5 Eigenkapital

E.2.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

- Nachtragshaushaltspläne

Im Jahre 2015 war kein Nachtragshaushaltsplan erforderlich.

- Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Es wurden Haushaltsmittel für über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 24.431 TEUR bereitgestellt. Davon entfielen 22.469 TEUR auf Aufwendungen der sozialen Sicherung, insbesondere auf die Eingliederungshilfe und auf die Kosten für Flüchtlinge und Asylbewerber.

Haushaltsvorgriffe wurden nicht in Anspruch genommen.

- Haushaltssperre

Aufgrund der Genehmigungsverfügung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) zum Doppelhaushalt 2015/2016 wurde eine Haushaltssperre im freiwilligen Leistungsbereich in Höhe von 559 TEUR verhängt. Alle Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, deren voraussichtliche Gesamtkosten 100.000 EUR oder mehr betragen, wurden unter den Vorbehalt der vorherigen Mittelfreigabe durch die ADD gestellt.

- Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Hierzu wird auf Anlage 6 zum Jahresabschluss (Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen) verwiesen.

- Verpflichtungsermächtigungen

Hierzu wird auf Anlage 6 zum Jahresabschluss (Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen) verwiesen.

E.2.5.2 Eigenkapitalentwicklung

Die Ergebnisrechnung 2015 weist einen geringen Jahresüberschuss in Höhe von 156 TEUR aus.

- Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote I beträgt 29,12 % (2014: 29,23 %, 2013: 30,21 %).

Die Eigenkapitalquote I zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Eine hohe Eigenkapitalquote deutet auf hohe Sicherheiten der Landeshauptstadt Mainz hin. Im Rahmen der steigenden Verschuldung der Kommunen wird die Eigenkapitalquote zunehmend auch ein Indikator bei der Einschätzung der Kreditwürdigkeit der Landeshauptstadt Mainz (Rating). Die Eigenkapitalquote ist gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Dies ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten trotz leicht gestiegenem Eigenkapital zurückzuführen.

- Eigenkapitalquote II

Die Eigenkapitalquote II beträgt 46,81 % (2014: 46,91 %, 2013: 47,94 %).

Die Eigenkapitalquote II misst den Anteil der Summe des Eigenkapitals plus der Sonderposten am Gesamtkapital, da die Sonderposten Eigenkapitalcharakter und einen wesentlichen Anteil an der Bilanzsumme haben. Bei der Eigenkapitalquote 2 wird somit das wirtschaftliche Eigenkapital ins Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt.

E.2.6 Darstellung der Finanzlage der Gemeinde

Die Einzelheiten zur Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz sind der Finanzrechnung (Jahresabschlussbericht, Seiten 4 und 5) zu entnehmen.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 31.951 TEUR.

Der Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen beträgt -16.100 TEUR. Der negative Saldo ist im Vergleich den Vorjahren geringer ausgefallen, was insbesondere auf den noch immer anhaltenden Rückgang der Zinsen zurückzuführen ist.

Per Saldo verbleibt ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 15.850 TEUR.

Außerordentliche Auszahlungen fielen keine an, somit beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 15.850 TEUR.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -17.614 TEUR.

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit lagen im Haushaltsjahr unter den Planwerten, da nicht alle geplanten Investitionsmaßnahmen im vorgesehenen Zeitrahmen umgesetzt werden konnten.

Zu den Veränderungen der Investitionskredite und den Krediten zur Liquiditätssicherung wird auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht unter Position „C.2.4.1 Verbindlichkeiten“ verwiesen.

E.2.7 Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse

Außerbilanzielle Finanzinstrumente:

Zu den Veränderungen der Finanzinstrumente verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang unter Position „G.13 Derivative Finanzinstrumente“.

Es bestehen Haftungsverhältnisse in Höhe von 359.426 TEUR (vgl. Erläuterungen im Anhang zu „G.7 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten“ und „G.8 Sonstige Haftungsverhältnisse“).

F. Ertragslage der Landeshauptstadt Mainz

Die Ergebnisrechnung weist ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 8.328 TEUR aus. Es wird vermindert durch Zins- und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 27.121 TEUR und erhöht durch Zins- und sonstige Finanzerträge in Höhe von 18.948 TEUR. Außerordentlichen Aufwendungen und Erträge fielen nicht an. Per Saldo verbleibt ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 156 TEUR.

Für das folgende Haushaltsjahr 2016 wird aufgrund der allgemeinen finanziellen und sozialen Lage sowie der durch Bund und Land übertragenen gesetzlichen Aufgaben, denen kein entsprechender finanzieller Ausgleich gegenüber steht, ein Jahresfehlbetrag von 54.966 TEUR erwartet. Auch in den Folgejahren ist bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen von Fehlbeträgen auszugehen.

F.1 Kennzahlen zur Ertragslage

F.1.1 Steuern und Umlagen

- Steuern und Abgaben pro Einwohner
Der Anteil beträgt 1.550 EUR (Haushaltsvorjahr 1.408 EUR).
- Steuern und Abgaben zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit
Der Anteil beträgt 48,90 % (Haushaltsvorjahr 55,55 %).
- Schlüsselzuweisungen pro Einwohner
Der Anteil beträgt 283,08 EUR (Haushaltsvorjahr 174,67 EUR).
- Schlüsselzuweisungen zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit
Der Anteil beträgt 8,93 % (Haushaltsvorjahr 6,77 %).
- Sonstigen Zuweisungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträge pro Einwohner
Der Anteil beträgt 571,13 EUR (Haushaltsvorjahr 463,93 EUR).
- Erträge der sozialen Sicherung pro Einwohner
Der Anteil beträgt 351,56 EUR (Haushaltsvorjahr 331,97 EUR).
- Aufwendungen der sozialen Sicherung pro Einwohner
Der Anteil beträgt 1.025,66 EUR (Haushaltsvorjahr 945,45 EUR).

F.1.2 Abschreibungen

Die durchschnittlichen Abschreibungssätze sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

F.1.3 Zinsen

Der Anteil des Zinsaufwands pro Einwohner beträgt 112 EUR (Haushaltsvorjahr 125 EUR). Der Zinsaufwand pro Einwohner errechnet sich aus dem Zinsaufwand in Höhe von 23.485 TEUR und der Einwohnerzahl von 209.464. Dieser Zinsaufwand ist ein Teilbetrag der Position 22 „Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen“ der Ergebnisrechnung.

Die Zinslastquote beträgt 3,97 % (2014: 5,44 %, 2013: 4,98%). Die Zinslastquote stellt das Verhältnis der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen dar. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten einer Kommune.

G. Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Nach § 49 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO müssen Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres, die von besonderer Bedeutung sind, im Rechenschaftsbericht angegeben werden. Vorgänge sind dann von besonderer Bedeutung, wenn mit ihnen eine andere Darstellung der Lage der Landeshauptstadt Mainz verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Haushaltsjahres keine eingetreten.

H. Erhebliche Abweichungen

Die erheblichen Unterschiede in den Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalten, beginnend mit dem Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft, werden in der Anlage zum Rechenschaftsbericht erläutert und begründet. Die weitere Reihenfolge ergibt sich aus den Ziffern der Ämter gemäß Gliederungsplan der Stadtverwaltung.



Anhang 1
des Rechenschaftsberichts
Übersicht Teilhaushalte
zum Jahresabschluss
der Landeshauptstadt Mainz
zum 31. Dezember 2015

Jahresabschluss zum 31.12.2015 – Anhang 1 des Rechenschaftsberichts

1 Teilergebnishaushalte

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnungen Jahresergebnisübersicht	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2014	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Abweichung (Ansatz-Ergebnis) im Haushaltsjahr 2015	Ergebnisveränderung gegenüber Haus- haltsvorjahr 2014
		in EUR				
1.	10 - Hauptamt	-12.566.412,24	-21.465.794,89	-17.303.847,17	4.161.947,72	-4.737.434,93
2.	12 - Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen	-1.627.341,50	-1.093.886,49	-1.075.807,36	18.079,13	551.534,14
3.	14 - Revisionsamt	-914.085,82	-1.050.026,33	-742.842,48	307.183,85	171.243,34
4.	20 - Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport	-7.921.507,65	-7.185.258,24	-5.765.401,95	1.419.856,29	2.156.105,70
5.	30 - Rechts- und Ordnungsamt	-4.239.014,35	-4.705.264,38	-4.192.465,49	512.798,89	46.548,86
6.	31 - Verkehrsüberwachungsamt	-909.913,89	975.805,94	-971.121,60	-1.946.927,54	-61.207,71
7.	33 - Bürgeramt	-3.058.746,94	-3.253.951,84	-3.186.764,58	67.187,26	-128.017,64
8.	34 - Standes- und Versicherungsamt	-776.346,58	-817.242,24	-727.818,87	89.423,37	48.527,71
9.	37 - Feuerwehr	-15.427.373,74	-17.029.906,48	-15.760.703,30	1.269.203,18	-333.329,56
10.	40 – Schulamt	-9.054.676,73	-11.859.106,21	-9.393.204,74	2.465.901,47	-338.528,01
11.	42 - Amt für Kultur und Bibliotheken	-17.021.801,46	-17.677.847,06	-17.329.851,08	347.995,98	-308.049,62
12.	44 - Peter-Cornelius-Konservatorium	-2.134.412,70	-2.087.603,79	-2.251.418,53	-163.814,74	-117.005,83
13.	451 - Gutenberg-Museum	-1.176.976,08	-1.266.396,83	-1.209.926,24	56.470,59	-32.950,16
14.	452 - Naturhistorisches Museum	-1.027.636,33	-1.139.802,10	-1.085.516,52	54.285,58	-57.880,19
15.	47 - Stadtarchiv	-700.353,74	-705.903,59	-716.972,39	-11.068,80	-16.618,65
16.	50 - Amt für soziale Leistungen	-84.211.281,26	-87.970.519,71	-93.880.934,05	-5.910.414,34	-9.669.652,79
17.	51 - Amt für Jugend- und Familie	-77.612.807,37	-76.518.411,40	-80.815.413,36	-4.297.001,96	-3.202.605,99
18.	60 - Bauamt	-4.465.748,42	-5.740.541,53	-4.971.446,88	769.094,65	-505.698,46
19.	61 - Stadtplanungsamt	-34.626.747,55	-35.021.209,99	-31.328.945,41	3.692.264,58	3.297.802,14
20.	65 - Amt für Projektentwicklung und Bauen	-965.994,65	-1.360.167,51	-974.326,56	385.840,95	-8.331,91
21.	67 - Grün- und Umweltamt	-17.657.064,28	-18.986.687,81	-17.840.063,62	1.146.624,19	-182.999,34
22.	80 - Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	-58.088.772,60	-65.654.362,51	-59.657.966,20	5.996.396,31	-1.569.193,60
23.	AllgFin - Allgemeine Finanzwirtschaft	333.871.507,15	344.295.202,00	371.338.260,32	27.043.058,32	37.466.753,17
24.	Jahresergebnis (Jahresfehlbetrag / -überschuss) der Teilergebnisrechnungen	-22.313.508,73	-37.318.882,99	155.501,94	37.474.384,93	22.469.010,67

Jahresabschluss zum 31.12.2015 – Anhang 1 des Rechenschaftsberichts

2 Teilfinanzhaushalte

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnungen Jahresergebnisübersicht	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr 2015	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
		2014	2015	2015		2014
		in EUR				
1.	10 - Hauptamt	-11.791.184,28	-19.534.040,76	-17.967.091,89	1.566.948,87	-6.175.907,61
2.	12 - Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen	-1.663.566,65	-1.065.784,32	-1.092.368,02	-26.583,70	571.198,63
3.	14 - Revisionsamt	-882.697,18	-952.650,03	-772.083,37	180.566,66	110.613,81
4.	20 - Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport	-6.692.939,65	-9.407.060,48	-8.658.271,66	748.788,82	-1.965.332,01
5.	30 - Rechts- und Ordnungsamt	-4.188.226,12	-4.433.069,46	-4.169.807,18	263.262,28	18.418,94
6.	31 - Verkehrsüberwachungsamt	-1.174.768,18	769.950,04	-875.962,28	-1.645.912,32	298.805,90
7.	33 - Bürgeramt	-2.947.073,34	-2.976.779,68	-2.830.796,95	145.982,73	116.276,39
8.	34 - Standes- und Versicherungsamt	-795.434,65	-763.559,88	-684.940,77	78.619,11	110.493,88
9.	37 - Feuerwehr	-20.756.552,51	-15.553.453,51	-13.355.692,85	2.197.760,66	7.400.859,66
10.	40 – Schulamt	-7.089.267,64	-30.087.809,69	-16.734.906,87	13.352.902,82	-9.645.639,23
11.	42 - Amt für Kultur und Bibliotheken	-17.284.191,92	-20.895.381,50	-17.120.637,25	3.774.744,25	163.554,67
12.	44 - Peter-Cornelius-Konservatorium	-2.121.619,80	-2.076.635,72	-2.243.594,48	-166.958,76	-121.974,68
13.	451 - Gutenberg-Museum	-1.138.599,58	-1.387.791,49	-1.233.030,44	154.761,05	-94.430,86
14.	452 - Naturhistorisches Museum	-1.049.425,60	-1.304.111,70	-1.084.120,03	219.991,67	-34.694,43
15.	47 - Stadtarchiv	-691.588,54	-672.267,51	-700.636,71	-28.369,20	-9.048,17
16.	50 - Amt für soziale Leistungen	-80.204.466,17	-85.502.105,27	-104.406.359,13	-18.904.253,86	-24.201.892,96
17.	51 - Amt für Jugend- und Familie	-86.272.521,45	-83.369.906,37	-84.129.304,52	-759.398,15	2.143.216,93
18.	60 - Bauamt	-3.710.081,02	-4.844.031,08	-4.194.337,31	649.693,77	-484.256,29
19.	61 - Stadtplanungsamt	-22.792.369,32	-25.583.280,77	-17.780.567,75	7.802.713,02	5.011.801,57
20.	65 - Bauamt	-1.022.512,00	-1.445.208,65	-977.849,38	467.359,27	44.662,62
21.	67 - Grün- und Umweltamt	-14.691.401,65	-16.091.839,88	-14.538.034,74	1.553.805,14	153.366,91
22.	80 - Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	-53.095.420,60	-60.147.892,11	-53.180.168,86	6.967.723,25	-84.748,26
23.	AllgFin - Allgemeine Finanzwirtschaft	300.463.032,12	338.578.772,00	366.966.787,13	28.388.015,13	66.503.755,01
	Jahresergebnis (Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag d. Teilfinanzhaushalte)	-41.592.875,73	-48.745.937,82	-1.763.775,31	46.982.162,51	39.829.100,42

Anmerkung: Die Finanzrechnung basiert auf der Organisationsstruktur zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses (Frühjahr 2015).



Anhang 2
des Rechenschaftsberichts
Erhebliche Abweichungen Teilhaushalte
zum Jahresabschluss
der Landeshauptstadt Mainz
zum 31. Dezember 2015

1 Erhebliche Unterschiede der Ergebnisrechnung gemäß § 46 Abs. 2 GemHVO

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes bestimmt ist. Den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind anzugeben und zu erläutern.

Der Fokus liegt nachfolgend auf den Jahresergebnissen 2015 der Teilergebnishaushalte und den erheblichen Abweichungen zum Haushaltsansatz des Jahres 2015.

Die genannte Erheblichkeit wird bei der Landeshauptstadt Mainz wie folgt definiert:

Das Ergebnis einer Zeile (Staffelform nach § 4 Abs. 9, § 2 Abs. 1 GemHVO) weicht erheblich vom zugehörigen Planansatz ab, sofern zwei Kriterien erfüllt sind:

Die Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz beträgt mindestens zehn Prozent

und

die Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz beträgt mindestens 25 TEUR.

Eine Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz von 100 TEUR oder mehr ist immer erheblich und somit zu erläutern.

Nachfolgend werden die erheblichen Unterschiede in den Teilergebnishaushalten, beginnend mit dem Teilergebnishaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft erläutert und begründet. Die weitere Reihenfolge ergibt sich aus den Ziffern der Ämter gemäß Gliederungsplan der Stadtverwaltung.

Jahresabschluss zum 31.12.2015 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €		Ergebnisdaten					Ampel
		Vj-Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015	Abw. in €	Abw. in %	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	290.794.961	309.718.054	324.625.888	14.907.834	5%	↑
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	63.748.712	77.563.753	81.853.217	4.289.464	6%	↑
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	286	0	4.574	4.574	n.def	↑
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.335.924	11.034	3.362.953	3.351.919	30378%	↑
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	1.362	1.362	n.def	↑
9	+ Sonstige laufende Erträge	16.019.390	15.365.000	18.522.128	3.157.128	21%	↑
10	= Summe der laufenden Erträge	373.899.273	402.657.841	428.370.123	25.712.282	6%	↑
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	n.def	↔
12	- Versorgungsaufwend.	0	0	0	0	n.def	↔
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.751.480	138	1.884.247	1.884.109	1365296%	↓
14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14	1.467.813	250	0	-250	-100%	↑
15	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15	18.211	0	73.149	73.149	n.def	↔
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	27.131.909	29.495.460	29.445.090	-50.370	0%	↑
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	979.115	214.858	15.316.183	15.101.325	7029%	↓
19	= Summe der laufenden Aufwendungen	31.348.528	29.710.706	46.718.670	17.007.964	57%	↓
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	342.550.744	372.947.135	381.651.454	8.704.319	2%	↑
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	22.936.779	7.393.067	16.727.515	9.334.448	126%	↑
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	31.594.863	36.045.000	27.036.167	-9.008.833	-25%	↑
23	= Finanzergebnis	-8.658.084	-28.651.933	-10.308.652	18.343.281	-64%	↑
24	= Ordentliches Ergebnis	333.892.660	344.295.202	371.342.802	27.047.600	8%	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
1 Steuern und ähnliche Abgaben	Deutlich höhere Erträge sind bei der Gewerbesteuer (+5,4 Mio. Euro) und bei der Vergnügungssteuer (+0,5 Mio. Euro) zu verzeichnen.
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Die Mehrerträge ergeben sich bei den Schlüsselzuweisungen, verursacht im Wesentlichen durch höhere Sozialausgaben. Mindererträge sind bei der Spielbankabgabe zu verzeichnen.
9 Sonstige laufende Erträge	Mindererträge bei den Konzessionsabgaben durch Anpassung der Vorauszahlungen.
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	Die Mehraufwendungen entstehen durch die Auszahlung des Vermächtnisses aus dem Nachlasses Jahn an den Tierschutzverein Mainz. Die Planung erfolgte in Zeile 18 „Sonstige laufende Aufwendungen“.
16 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Die Minderaufwendungen ergeben sich aus der geringeren Umlage für den Fonds Deutsche Einheit und der geringeren Finanzausgleichsumlage entsprechend den Festsetzungen des Landes.
18 Sonstige laufende Aufwendungen	Die Minderaufwendungen ergeben sich zum einen aus der Auszahlung des Vermächtnisses aus dem Nachlass Jahn, die hier geplant, aber in Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ gebucht wurde, zum anderen aus geringeren Aufwendungen für Körperschafts- und Kapitalertragssteuer.



Teilergebnishaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft - Unselbständige Stiftungen

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €		Ergebnisdaten					Ampel
		Vj-Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015	Abw. in €	Abw. in %	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	276	0	0	0	n.def	→
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.158	0	0	0	n.def	→
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	350	0	0	0	n.def	→
10	= Summe der laufenden Erträge	17.784	0	0	0	n.def	→
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.631	0	0	0	n.def	→
14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.14	4.541	0	4.541	4.541	n.def	→
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	27.139	0	0	0	n.def	→
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	16	0	0	0	n.def	→
19	= Summe der laufenden Aufwendungen	35.327	0	4.541	4.541	n.def	→
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-17.543	0	-4.541	-4.541	n.def	→
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	-1.423	0	0	0	n.def	→
23	= Finanzergebnis	-1.423	0	0	0	n.def	→
24	= Ordentliches Ergebnis	-18.966	0	-4.541	-4.541	n.def	→

Jahresabschluss zum 31.12.2015 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 10 - Hauptamt

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vj-Ist 2014	Plan 2015	Ergebnisdaten		Abw. in €	Abw. in %	Ampel
			Ist 2015				
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	46.606	48.221	55.018		6.797	14%	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.555	1.500	1.560		60	4%	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.026	54.124	37.751		-16.373	-30%	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.573.233	2.175.641	3.082.337		906.696	42%	
9 + Sonstige laufende Erträge	69.896	37.158	129.012		91.854	247%	
10 = Summe der laufenden Erträge	1.719.316	2.316.644	3.305.677		989.034	43%	
11 - Personalaufwendungen	7.895.230	14.359.179	11.653.600		-2.705.580	-19%	
12 - Versorgungsaufwend.	1.132.746	2.241.297	2.723.508		482.211	22%	
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.585.904	1.775.532	1.592.431		-183.101	-10%	
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.14	34.093	43.562	39.238		-4.325	-10%	
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	282.857	357.680	375.384		17.704	5%	
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	4.002.803	5.005.188	4.262.416		-742.772	-15%	
19 = Summe der laufenden Aufwendungen	14.933.634	23.782.439	20.646.577		-3.135.862	-13%	
20 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-13.214.318	-21.465.795	-17.340.899		4.124.896	-19%	

Begründung der erheblichen Abweichungen:

lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Die Umstellung auf Kontrakte mit den Eigenbetrieben und Beteiligungen bei den Verwaltungskosten führte zu Anpassungen der Leistungsmenge. Die ausgewiesene Differenz resultiert größtenteils aus der Erstattung der KDZ für Versorgungsleistungen.
9 Sonstige laufende Erträge	Die Mehreinnahmen ergeben sich zu einem Teil aus der Verrechnung des Versorgungslastenteilungsstaatsvertrages. Der überwiegende Teil resultiert aus Verrechnungen, die nicht im Verantwortungsbereich des Amtes liegen.
11 Personalaufwendungen	Die Unterschreitung der Personalaufwendungen bei Beamten wie auch Beschäftigten resultiert aufgrund von temporären Nichtbesetzungen von Stellen.
12 Versorgungsaufwendungen	Die Abweichung resultiert aus den Bereichen „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ und „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen“, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden. Die Mehraufwendungen bei den „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ resultieren aus einer bei der Haushaltsplanaufstellung nicht berücksichtigten Besoldungserhöhung und der erhöhten Inanspruchnahme der Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand. Die Mehraufwendungen bei der „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen“ resultieren im Wesentlichen aus der Neuberechnung der Rückstellungen auf Basis aktueller Daten für die vergangenen Jahre.
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	Der größte Teil der Minderaufwendungen (ca. 150.000 Euro) resultiert aus nicht verbrauchten Mitteln aus den Bereichen Personalentwicklung und Fortbildung, hier vor allem aus dem Bereich Honorare.
18 Sonstige laufende Aufwendungen	Die geringeren Aufwendungen resultieren überwiegend aus nicht benötigten Mitteln für EDV-Projekte sowie aus der Reduzierung von Aufwendungen im Bereich der Repräsentationen.

Jahresabschluss zum 31.12.2015 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 12 - Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €		Ergebnisdaten					Ampel
		Vj-Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015	Abw. in €	Abw. in %	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	1.979	0	0	0	n.def	↻
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	75	75	n.def	↑
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	121.816	12.757	13.535	778	6%	↑
9	+ Sonstige laufende Erträge	5.625	1.774	50.811	49.037	2764%	↑
10	= Summe der laufenden Erträge	129.421	14.531	64.421	49.890	343%	↑
11	- Personalaufwendungen	1.103.656	897.295	915.190	17.895	2%	↻
12	- Versorgungsaufwend.	90.677	66.854	109.729	42.875	64%	↓
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	84.403	19.225	36.806	17.581	91%	↻
14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14	311	311	311	0	0%	↻
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	466.480	124.733	78.192	-46.541	-37%	↑
19	= Summe der laufenden Aufwendungen	1.745.527	1.108.418	1.140.228	31.811	3%	↻
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.616.106	-1.093.886	-1.075.807	18.079	-2%	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Ifd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
11 Personalaufwendungen	Berichtsrelevante Minderaufwendungen beziehen sich auf zentral bewirtschaftete Personalaufwendungen.
12 Versorgungsaufwendungen	Die erhebliche Abweichung resultiert aus den Bereichen „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ (ca. 1,4 Mio. Euro) und „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen“ (ca. 2,9 Mio. Euro), welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden. Die Mehraufwendungen bei den „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ resultieren aus einer bei der Haushaltsplanaufstellung nicht berücksichtigten Besoldungserhöhung und der erhöhten Inanspruchnahme der Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand. Die Mehraufwendungen bei der „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen“ resultieren im Wesentlichen aus der Neuberechnung der Rückstellungen auf Basis aktueller Daten für die vergangenen Jahre.
18 Sonstige laufende Aufwendungen	Die Minderaufwendungen resultieren hauptsächlich aus den nicht verbrauchten Mitteln des Projektes Zensus 2011. Es handelt sich hierbei um übertragene Mittel aus dem Vorjahr, die einfachheitshalber auf nur ein Sachkonto in Zeile 18 übertragen wurden. Aufwendungen in Höhe von 11.000 Euro wurden in Zeile 13 verrechnet. Zudem wurden einige Aufwendungen in Zeile 18 geplant, die jedoch gemäß Kontierung in der Zeile 13 verbucht werden mussten.

Jahresabschluss zum 31.12.2015 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 14 - Revisionsamt

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €		Ergebnisdaten					Ampel
		Vj-Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015	Abw. in €	Abw. in %	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	131.463	128.704	152.927	24.223	19%	↑
9	+ Sonstige laufende Erträge	10.029	3.707	8.999	5.292	143%	↑
10	= Summe der laufenden Erträge	141.493	132.410	161.926	29.515	22%	↑
11	- Personalaufwendungen	770.939	931.703	621.495	-310.208	-33%	↑
12	- Versorgungsaufwend.	173.694	139.684	143.207	3.523	3%	→
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.156	1.400	3.212	1.812	129%	→
14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14	779	779	864	84	11%	→
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	97.224	108.870	95.456	-13.414	-12%	↑
19	= Summe der laufenden Aufwendungen	1.044.792	1.182.437	864.232	-318.204	-27%	↑
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-903.299	-1.050.026	-702.307	347.720	-33%	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
11 Personalaufwendungen	Zwei Mitarbeiter waren längerfristig erkrankt und drei Stellen waren mehrere Monate nicht besetzt, so dass niedrigere Personalkosten, besonders bei der Beamtenbesoldung, angefallen sind. Durch die Anstellung von 2 Beschäftigten und die Tarifierhöhungen entstanden höhere Vergütungen und höhere Sozialversicherungs- und Versorgungsaufwendungen.

Jahresabschluss zum 31.12.2015 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 20 - Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €		Ergebnisdaten					Ampel
		Vj-Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015	Abw. in €	Abw. in %	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	630	630	n.def	↑
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	114.192	3.982.526	4.105.238	122.711	3%	↑
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57.806	61.400	62.999	1.599	3%	↑
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.402.405	1.350.000	1.421.640	71.640	5%	↑
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	262.346	242.667	592.551	349.885	144%	↑
9	+ Sonstige laufende Erträge	171.243	332.670	440.839	108.168	33%	↑
10	= Summe der laufenden Erträge	2.007.991	5.969.263	6.623.896	654.632	11%	↑
11	- Personalaufwendungen	6.196.780	7.281.027	6.729.106	-551.921	-8%	↑
12	- Versorgungsaufwend.	764.984	628.204	886.748	258.544	41%	↓
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	340.231	857.650	846.187	-11.463	-1%	↑
14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.14	581.888	1.700.342	1.598.068	-102.274	-6%	↑
15	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.15	0	0	74.136	74.136	n.def	↻
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	2.737.272	2.797.083	2.746.725	-50.358	-2%	↑
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	1.290.268	1.251.330	1.292.797	41.466	3%	↻
19	= Summe der laufenden Aufwendungen	11.911.423	14.515.637	14.173.767	-341.870	-2%	↑
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-9.903.432	-8.546.373	-7.549.871	996.503	-12%	↑
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.088.670	1.372.415	1.793.203	420.788	31%	↑
23	= Finanzergebnis	2.088.670	1.372.415	1.793.203	420.788	31%	↑
24	= Ordentliches Ergebnis	-7.814.761	-7.173.958	-5.756.668	1.417.291	-20%	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Die Mehrerträge entstehen bei den Verwaltungskostenbeiträgen der Eigenbetriebe. Die für die Haushaltsjahre 2012 bis 2014 eingeplanten Verwaltungskostenbeiträge von Eigenbetrieben wurden in 2015 vereinnahmt.
9 Sonstige laufende Erträge	Die Säumniszuschläge, Mahn- bzw. Zustellungsgebühren wurden beim Amt 20 geplant und beim Teilhaushalt der Allgemeinen Finanzwirtschaft verbucht. Die dortigen Mehrerträge für Säumniszuschläge und Gebühren resultieren aus verstärkter Mahnungs- und Vollstreckungstätigkeit sowie verbessertem Forderungsmanagement.
11 Personalaufwendungen	Es liegen Minderaufwendungen durch mehrere unbesetzte Stellen vor.
12 Versorgungsaufwendungen	Die erhebliche Abweichung resultiert aus den Bereichen „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ (ca. 1,4 Mio. Euro) und „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen“ (ca. 2,9 Mio. Euro), welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden. Die Mehraufwendungen bei den „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ resultieren aus einer bei der Haushaltsplanaufstellung nicht berücksichtigten Besoldungserhöhung und der erhöhten Inanspruchnahme der Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand. Die Mehraufwendungen bei der „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen“ resultieren im Wesentlichen aus der Neuberechnung der Rückstellungen auf Basis aktueller Daten für die vergangenen Jahre.
14 Abschreibungen	Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.
18 Sonstige laufende Aufwendungen	Die Minderaufwendungen sind zurückzuführen auf nicht in vollem Umfang in Anspruch genommenen steuerrechtlichen und wirtschaftlichen Beratungsleistungen. Dem stehen Mehraufwendungen im Bereich Druckkosten aufgrund der im März nicht stattgefundenen Preisreduk-

Jahresabschluss zum 31.12.2015 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
	tion und verzögerten Druckeraustausch gegenüber. Zusätzliche Aufwendungen für die Gesamtabchlusssoftware „Doppik al Dente“ sowie für externe Unterstützungsleistungen durch die Datenzentrale Baden-Württemberg aufgrund mehrerer längere Zeit unbesetzter Stellen.
21 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	Die Mehrerträge entstehen bei den Avalprovisionen durch eine neu vergebene Bürgschaft. Die Planung der Zinserträge aus einem Aktivdarlehen gegenüber einem verbundenem Unternehmen erfolgte im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft. Korrekt sind diese im Teilhaushalt vom Amt 20 auszuweisen.

Jahresabschluss zum 31.12.2015 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilhaushalt 30 - Rechts- und Ordnungsamt

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnisdaten						Ampel
	Vj-Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015	Abw. in €	Abw. in %		
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	57.033	78.024	66.320	-11.704	-15%		↔
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	455.874	476.623	516.842	40.219	8%		↑
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	182.262	205.315	180.376	-24.939	-12%		↔
9 + Sonstige laufende Erträge	107.163	74.431	107.480	33.049	44%		↑
10 = Summe der laufenden Erträge	802.332	834.393	871.019	36.625	4%		↑
11 - Personalaufwendungen	3.949.053	4.560.829	3.706.286	-854.542	-19%		↑
12 - Versorgungsaufwend.	470.679	373.363	491.853	118.491	32%		↓
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	155.155	154.336	171.496	17.160	11%		↔
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14	7.947	52.129	16.779	-35.351	-68%		↑
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	120.000	135.000	130.000	-5.000	-4%		↑
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	340.069	275.301	298.626	23.325	8%		↔
19 = Summe der laufenden Aufwendungen	5.042.903	5.550.958	4.815.041	-735.917	-13%		↑
20 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-4.240.571	-4.716.564	-3.944.022	772.542	-16%		↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
9 Sonstige laufende Erträge	Die Anzahl der Bußgeldverfahren in den Bereichen allgemeine Gefahrenabwehr, Waffenrecht und Lebensmittelüberwachung ist gestiegen. Dadurch liegt ein Mehrertrag in Höhe von ca. 12.500 Euro vor. Weitere Mehrerträge in Höhe von ca. 211.000 Euro ergeben sich aus zentralen Umbuchungen, die nicht im Verantwortungsbereich des Amtes liegen. Zudem wurden nicht eingeplante Verwarnungsgelder in Höhe von ca. 3.150 Euro eingenommen.
11 Personalaufwendungen	Es liegen Minderaufwendungen durch mehrere unbesetzte Stellen bzw. erst im lfd. Haushaltsjahr wiederbesetzte Stellen vor. Zudem sind derzeit mehrere Beamtenstellen unterwertig besetzt. Auch liegen erhebliche Abweichungen durch zentral bewirtschaftete Pensionsrückstellungen der Beamten vor. Minderaufwendungen für Beschäftigte resultieren auch aus der Umsetzung der Organisationseinheit Bevölkerungsschutz vom Teilhaushalt 30 in den Teilhaushalt 37. Entsprechende Mehraufwendungen ergeben sich im Teilhaushalt 37.
12 Versorgungsaufwendungen	Die erhebliche Abweichung resultiert aus den Bereichen „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ und „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen“, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden. Die Mehraufwendungen bei den „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ resultieren aus einer bei der Haushaltsplanaufstellung nicht berücksichtigten Besoldungserhöhung und der erhöhten Inanspruchnahme der Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand. Die Mehraufwendungen bei der „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen“ resultieren im Wesentlichen aus der Neuberechnung der Rückstellungen auf Basis aktueller Daten für die vergangenen Jahre.
14 Abschreibungen	Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Jahresabschluss zum 31.12.2015 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilhaushalt 31 - Verkehrsüberwachungsamt

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €		Ergebnisdaten					Ampel
		Vj-Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015	Abw. in €	Abw. in %	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	16	16	15	-1	-8%	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.824.352	2.249.060	2.350.962	101.902	5%	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	70.096	70.328	67.091	-3.236	-5%	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.072	114.756	8.170	-106.586	-93%	
9	+ Sonstige laufende Erträge	3.572.605	5.530.670	3.439.126	-2.091.544	-38%	
10	= Summe der laufenden Erträge	5.478.140	7.964.831	5.865.365	-2.099.465	-26%	
11	- Personalaufwendungen	4.885.023	5.372.912	4.682.465	-690.446	-13%	
12	- Versorgungsaufwend.	216.034	139.541	231.418	91.877	66%	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	412.923	438.347	540.966	102.619	23%	
14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14	63.590	65.306	65.652	346	1%	
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	864.164	972.919	981.713	8.794	1%	
19	= Summe der laufenden Aufwendungen	6.441.734	6.989.025	6.502.214	-486.810	-7%	
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-963.593	975.806	-636.849	-1.612.655	-165%	

Begründung der erheblichen Abweichungen:

lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren resultieren aus gestiegenen Fallzahlen im Bereich der gesetzlich notwendigen Abschleppmaßnahmen. Entsprechende Mehraufwendungen sind bei der Zeile 13 zu verzeichnen.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Mindererträge resultieren aus Verrechnungen, die nicht im Verantwortungsbereich des Amtes stehen.
9 Sonstige laufende Erträge	Mindererträge sind u.a. zurückzuführen auf einen hohen Krankenstand von 3.042 Krankheitstagen im Bereich der Verkehrsüberwachung. Dies entspricht einem Ausfall von 13,8 Vollzeitstellen für ein Jahr. Hinzukommen 4,33 unbesetzte Stellen durch Mitarbeiterfluktuation und Renteneintritt. Die erforderlichen Neueinstellungen (8 Vollzeitstellen) erfolgten zum 01.11.2015. Diese neuen Verkehrsüberwachungskräfte sind nach ihrer Ausbildung seit dem 16.02.2016 einsatzfähig. Die Einnahmesituation wird sich dadurch erfahrungsgemäß wieder positiv entwickeln. Im 4. Quartal 2015 hatte der Außendienst der Verkehrsüberwachung, die Verwaltung und die Bußgeldstelle durch Umzug in die Bonifaziustürme zu wechseln. Die vorbereitenden Maßnahmen, der Umzug selbst, sowie die Nacharbeiten hatten zur Folge, dass die Verkehrsüberwachung reduziert und über 5 Tage stellenweise nur mit Notbesetzung im Außendienst tätig sein konnte. Die Einnahmesituation steht unter folgenden Einflüssen: a) Bereich Geschwindigkeitsüberwachung Die Mindererträge in Höhe von ca. 636.000 Euro sind auf personelle Unterbesetzung, Schulungen von 18 Mitarbeitern und technischen Ausfällen der Geschwindigkeitsmessenanlagen zurückzuführen. Hierunter fallen auch notwendige Reparatur- und Eichtermine, Vandalismus sowie Reparaturen der Fahrzeuge.

Jahresabschluss zum 31.12.2015 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
	b) Bereich ruhender Verkehr Die hier entstandenen Mindererträge von etwa 1,460 Mio. Euro resultieren aus: • personeller Unterbesetzung (34,6%). • Änderung des Tatbestandskataloges zum 01.05.2014. Hieraus resultieren gesunkene Fallzahlen, da Verkehrsteilnehmer/innen vermehrt Parkscheinautomaten bedienen und/oder Parkhäuser nutzen. Seit Einführung der Umweltzone zum 01.02.2013 haben sich die Fallzahlen erwartungsgemäß verringert. So wurden für 2015 5.312 Fälle festgestellt (2014: 8.441 Fälle).
11 Personalaufwendungen	Durch unbesetzte Stellen, sowie Langzeiterkrankungen im Bereich der Abteilung Verkehrsüberwachung wurden in 2015 entsprechend Personalkosten eingespart. Der Planwert enthält tariflich bedingte und zentral nachgesteuerte Haushaltsmittel.

Jahresabschluss zum 31.12.2015 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 33 - Bürgeramt

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €		Vj-Ist 2014	Plan 2015	Ergebnisdaten Ist 2015	Abw. in €	Abw. in %	Ampel
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	8.000	451	71.021	70.570	15653%	↑
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.198.840	2.387.200	2.004.653	-382.547	-16%	↓
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.053	5.040	180.701	175.661	3485%	↑
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.733	43.347	26.036	-17.311	-40%	↔
9	+ Sonstige laufende Erträge	23.964	48.093	24.711	-23.383	-49%	↔
10	= Summe der laufenden Erträge	2.282.589	2.484.131	2.307.122	-177.010	-7%	↓
11	- Personalaufwendungen	3.227.058	3.605.031	3.028.397	-576.634	-16%	↑
12	- Versorgungsaufwend.	333.148	267.325	363.590	96.265	36%	↓
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	118.659	128.910	78.394	-50.516	-39%	↑
14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14	4.399	3.330	10.262	6.932	208%	↔
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	0	0	70.168	70.168	n.def	↔
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	1.656.076	1.733.487	1.681.278	-52.210	-3%	↑
19	= Summe der laufenden Aufwendungen	5.339.339	5.738.083	5.232.089	-505.995	-9%	↑
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-3.056.749	-3.253.952	-2.924.967	328.985	-10%	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Die Mehrerträge resultieren aus dem Landeszuschuss für die seit 2015 zusätzlich übernommene Abwicklung der Landesinitiative „Rückkehrer-Projekt“.
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Die Mindererträge ergeben sich bei den Verwaltungsgebühren, bedingt aus einer nicht rechtzeitigen Verbuchung von Barkassenabrechnungen im Dezember 2015.
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Die Mehrerträge resultieren mehrheitlich aus Verrechnungen, die nicht im Verantwortungsbereich des Amtes liegen.
9 Sonstige laufende Erträge	Die Mehrerträge resultieren mehrheitlich aus Verrechnungen, die nicht im Verantwortungsbereich des Amtes liegen.
11 Personalaufwendungen	Die Minderaufwendungen ergeben sich durch berichtsrelevante Abweichungen aus den Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilerschlüssel verrechnet werden.
12 Versorgungsaufwendungen	Die Abweichung resultiert aus den Bereichen „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ und „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen“, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden. Die Mehraufwendungen bei den „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ resultieren aus einer bei der Haushaltsplanaufstellung nicht berücksichtigten Besoldungserhöhung und der erhöhten Inanspruchnahme der Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand. Die Mehraufwendungen bei der „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen“ resultieren im Wesentlichen aus der Neuberechnung der Rückstellungen auf Basis aktueller Daten für die vergangenen Jahre.

Jahresabschluss zum 31.12.2015 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	Die Minderaufwendungen sind im Wesentlichen bedingt durch geringere Kostenerstattungen an den Bund im Bereich Einwohnerwesen und Ausweise.
16 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Die Mehraufwendungen sind bedingt durch nicht eingeplante Transferaufwendungen im Bereich Aufenthaltsrecht von Ausländern.

Jahresabschluss zum 31.12.2015 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 34 - Standes- und Versicherungsamt

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €		Ergebnisdaten					Ampel
		Vj-Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015	Abw. in €	Abw. in %	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	424.557	426.617	449.490	22.873	5%	↑
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.162	9.256	16.393	7.137	77%	↑
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	542	583	986	403	69%	↑
9	+ Sonstige laufende Erträge	9.771	3.070	10.202	7.132	232%	↑
10	= Summe der laufenden Erträge	443.032	439.526	477.071	37.545	9%	↑
11	- Personalaufwendungen	865.900	953.139	818.181	-134.957	-14%	↑
12	- Versorgungsaufwend.	164.781	115.706	169.050	53.344	46%	↓
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.158	8.950	6.655	-2.295	-26%	↑
14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14	2.243	1.698	1.640	-58	-3%	↑
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	168.193	177.276	167.592	-9.684	-5%	↑
19	= Summe der laufenden Aufwendungen	1.207.275	1.256.768	1.163.117	-93.651	-7%	↑
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-764.243	-817.242	-686.046	131.196	-16%	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
11 Personalaufwendungen	Minderaufwendungen durch nicht planbare private Veränderungen bei drei Beschäftigten.
12 Versorgungsaufwendungen	Die erhebliche Abweichung resultiert aus den Bereichen „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ (ca. 1,4 Mio. Euro) und „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen“ (ca. 2,9 Mio. Euro), welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden. Die Mehraufwendungen bei den „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ resultieren aus einer bei der Haushaltsplanaufstellung nicht berücksichtigten Besoldungserhöhung und der erhöhten Inanspruchnahme der Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand. Die Mehraufwendungen bei der „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen“ resultieren im Wesentlichen aus der Neuberechnung der Rückstellungen auf Basis aktueller Daten für die vergangenen Jahre.

Jahresabschluss zum 31.12.2015 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 37 - Feuerwehr

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnisdaten					Ampel
	Vj-Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015	Abw. in €	Abw. in %	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	290.902	260.643	306.946	46.303	18%	↑
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	612.852	570.000	546.546	-23.454	-4%	↔
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.751	100	7.323	7.223	7223%	↑
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	248.750	313.853	393.112	79.259	25%	↑
9 + Sonstige laufende Erträge	287.368	79.455	2.233.115	2.153.661	2711%	↑
10 = Summe der laufenden Erträge	1.442.624	1.224.051	3.487.042	2.262.991	185%	↑
11 - Personalaufwendungen	9.813.836	12.827.724	12.077.149	-750.575	-6%	↑
12 - Versorgungsaufwend.	4.060.981	2.997.159	4.640.287	1.643.128	55%	↓
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	730.241	630.464	599.807	-30.657	-5%	↑
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14	740.229	585.287	878.906	293.619	50%	↓
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	72.853	100.000	74.410	-25.590	-26%	↑
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	963.248	1.113.324	986.004	-127.320	-11%	↑
19 = Summe der laufenden Aufwendungen	16.381.388	18.253.958	19.256.562	1.002.605	5%	↓
20 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-14.938.765	-17.029.906	-15.769.520	1.260.386	-7%	↑
21 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	83	83	n.def	↑
23 = Finanzergebnis	0	0	83	83	n.def	↑
24 = Ordentliches Ergebnis	-14.938.765	-17.029.906	-15.769.438	1.260.469	-7%	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Die Feuerwehr erhält vom Land eine pauschalisierte Zuwendung aus der Feuerschutzsteuer. Im Jahr 2015 wurden überwiegend Anschaffungen aus dem konsumtiven Bereich gefördert, so dass Mehrerträge zu verzeichnen sind. Daher sind entsprechende Mindereinnahmen im Finanzhaushalt entstanden. Weitere Mehrerträge ergeben sich aus den Auflösungen von Sonderposten, die zentral bewirtschaftet werden.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Die Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus der Anforderung einer Bürgschaft in Höhe von 119.000 Euro im Rahmen der Lieferung eines Gerätewagen-Ölspur. Ein Zahlungseingang konnte jedoch nicht verzeichnet werden. Die rechtliche Situation ist derzeit noch ungeklärt. Die EDV Ausstattung der Feuerwehrleiste wurde nicht wie geplant im Jahr 2015 erneuert, sodass auch keine Kostenerstattung der Landkreise angefordert werden konnten (Mindererträge).
9 Sonstige laufende Erträge	Die Auflösung von Rückstellungen war im Haushaltsplan nicht veranschlagt. Auf den Teilergebnishaushalt 37-Feuerwehr entfallen deshalb Mehrerträge in Höhe von rund 1,88 Mio. Euro. Weitere Mehrerträge ergeben sich aus dem Erlös aus dem Verkauf von beweglichem Vermögen über dem Buchwert (rund 74.000 Euro), insbesondere von Fahrzeugen. Darüber hinaus ergeben sich Mehrerträge aus Versicherungsleistungen, denen entsprechende Mehraufwendungen entgegenstehen.
11 Personalaufwendungen	Die Minderaufwendungen entstanden bei der Beamtensbesoldung, da nicht alle Stellen mit Beamten besetzt waren. Außerdem ergeben sich berichtsrelevante Abweichungen aus den Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilerschlüssel verrechnet werden. Mehraufwendungen für Beschäftigte resultieren aus der Umsetzung der Organisationseinheit Bevölkerungsschutz vom Teilhaushalt 30-Rechts- und Ordnungsamt in den Teilhaushalt 37-Feuerwehr. Entsprechende Minderaufwendungen stehen im Teilhaushalt 30-Rechts-

Jahresabschluss zum 31.12.2015 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
	und Ordnungsamt entgegen.
12 Versorgungsaufwendungen	Die erhebliche Abweichung resultiert aus den Bereichen „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ (rund 0,76 Mio. Euro) und „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen“ (rund 1,44 Mio. Euro), welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden. Die Mehraufwendungen bei den „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ resultieren aus einer bei der Haushaltsplanaufstellung nicht berücksichtigten Besoldungserhöhung und der erhöhten Inanspruchnahme der Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand. Die Mehraufwendungen bei der „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen“ resultieren im Wesentlichen aus der Neuberechnung der Rückstellungen auf Basis aktueller Daten für die vergangenen Jahre. Den beschriebenen Mehraufwendungen stehen Minderaufwendungen durch eine erhöhte Inanspruchnahme derselben Rückstellungen gegenüber.
14 Abschreibungen	Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.
16 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Aufgrund der geringeren Zuteilung an Fahrzeugen durch die Rettungsdienstbehörde an die Hilfsorganisationen fielen die Aufwendungen (Zuschüsse) für Stellplatzmieten geringer aus.
18 Sonstige laufende Aufwendungen	Die Minderaufwendungen resultieren aus Einsparungen bei den Fortbildungskosten (rund 21.000 Euro). Der Feuerwehrgrundausbildungslehrgang wurde durch die Feuerwehr selbst durchgeführt, somit wurden keine Fremdleistungen in Anspruch genommen. Zudem wurde die EDV Ausstattung der Feuerwehrleitstelle nicht wie geplant im Jahr 2015 erneuert (rund 100.000 Euro).

Jahresabschluss zum 31.12.2015 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 40 - Schulamt

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €		Ergebnisdaten					Ampel
		Vj-Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015	Abw. in €	Abw. in %	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	3.932.824	3.900.948	3.930.473	29.525	1%	↑
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	56.095	55.000	663.312	608.312	1106%	↑
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	60.659	1.900	71.359	69.459	3656%	↑
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	879.878	583.367	802.196	218.829	38%	↑
9	+ Sonstige laufende Erträge	73.614	3.772	21.882	18.110	480%	↑
10	= Summe der laufenden Erträge	5.003.070	4.544.988	5.489.223	944.235	21%	↑
11	- Personalaufwendungen	3.569.837	3.503.505	3.314.627	-188.878	-5%	↑
12	- Versorgungsaufwend.	207.612	142.154	232.469	90.315	64%	↓
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.474.170	7.718.159	6.699.945	-1.018.214	-13%	↑
14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14	1.109.725	2.057.876	1.334.282	-723.594	-35%	↑
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	436.127	491.996	551.479	59.483	12%	↓
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	66	66	n.def	↔
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	2.185.822	2.490.404	2.490.762	358	0%	↔
19	= Summe der laufenden Aufwendungen	13.983.294	16.404.094	14.623.630	-1.780.464	-11%	↑
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-8.980.225	-11.859.106	-9.134.408	2.724.699	-23%	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Ifd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	<u>Schulbuchausleihe:</u> Im Rahmen der Schulbuchausleihe 2014/2015 wurden Erträge aus den Leihgebühren für die Schulbücher in Höhe von 310.394,52 Euro vereinnahmt, die in Höhe von 293.164,19 Euro an das Land Rheinland-Pfalz weitergeleitet wurden. Im Rahmen der Schulbuchausleihe 2015/2016 wurden Erträge aus den Leihgebühren für die Schulbücher in Höhe von 326.160,53 Euro vereinnahmt, die in Höhe von 321.701,44 Euro noch an das Land Rheinland-Pfalz weitergeleitet werden müssen. Der Übertrag in gleicher Höhe nach 2016 wurde veranlasst. <u>Schülerbeförderungsentgelte:</u> Die Mindererträge werden durch ein geändertes Verfahren erklärt: Ab dem Schuljahr 2015/2016 werden die Fahrkarten erst nach der Vorlage abzüglich des Eigenanteils erstattet. Aufgrund des neuen Verfahrens fällt die Vereinnahmung des Eigenanteils weg, weshalb es im Jahr 2015 zu weniger Erträgen als geplant kam.
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	<u>Beteiligung Essenskosten privatrechtl.:</u> Mehrerträge sind insbesondere beim Sachkonto 44140001 entstanden. In der Förderschule Windmühlenschule werden die Elternbeiträge entgegen den ursprünglichen Planungen, die Abrechnung der Mittagsverpflegung durch den Caterer tätigen zu lassen, durch das Schulamt abgerechnet und somit im städtischen Haushalt vereinnahmt.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bund:</u> Die Mindererträge (Kostenpauschale Jobcenter) errechnen sich aufgrund einer geringeren Anzahl an Anträgen als geplant (die Erträge wurden auf der Leistung L110412012 gebucht, was bei der nächsten Planung berücksichtigt wird).

Jahresabschluss zum 31.12.2015 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
	<u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden:</u> Es sind Mehrerträge im Rahmen der Abrechnung der Gastschüler mit den Landkreisen zu verzeichnen. Die Erträge sind abhängig von der Anzahl der jährlich abzurechnenden Gastschüler. <u>Sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen:</u> Die Erträge im Bereich der Schulbuchausleihe sind im Rahmen von Schadensersatzforderungen entstanden. Diese sind noch an das Land zu erstatten (durchlaufende Gelder, siehe auch Nr. 4).
11 Personalaufwendungen	Die in der Aufstellung ausgewiesenen Minderaufwendungen entstehen dadurch, dass noch nicht alle Buchungen im Haushaltsjahr 2015 erfolgt sind. Nach der SAP-Auswertung ergibt sich ein Mehraufwand in Höhe von insgesamt 129.966,45 Euro. Ursächlich hierfür sind insbesondere die Mehraufwendungen im Rahmen der Besoldungserhöhung bzw. Tarifierhöhung (und den damit zusammenhängenden Mehraufwendungen bei den Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung der Beschäftigten), den Mehraufwendungen aufgrund der Erhöhung der Beiträge zur Versorgungskassen der Beschäftigten, die nicht geplanten Aufwendungen im Rahmen des Leistungsentgelts sowie der Zuführung zu Rückstellungen für nicht genommen Urlaub/Überstunden. Weitere berichtsrelevante Abweichungen werden zentral bewirtschaftet.
12 Versorgungsaufwendungen	Die erhebliche Abweichung resultiert aus den Bereichen „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ (ca. 1,4 Mio. Euro) und „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen“ (ca. 2,9 Mio. Euro), welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden. Die Mehraufwendungen bei den „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ resultieren aus einer bei der Haushaltsplanaufstellung nicht berücksichtigten Besoldungserhöhung und der erhöhten Inanspruchnahme der Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand. Die Mehraufwendungen bei der „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen“ resultieren im

Jahresabschluss zum 31.12.2015 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Ifd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
	Wesentlichen aus der Neuberechnung der Rückstellungen auf Basis aktueller Daten für die vergangenen Jahre.
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	<u>Geringwertige Geräte und sonstige Gegenstände:</u> Der Minderaufwand beim Kauf von geringwertigen Geräten und sonstigen Gegenständen ist damit zu erklären, dass viele Bestellungen über die Sondermittel im Finanzhaushalt gebucht wurden. <u>Aufwand Beförderungskosten:</u> Die Minderaufwendungen bei der Schülerbeförderung ergeben sich aus der Verfahrensänderung (siehe auch Nr. 4). Die Erstattung der Fahrkarten erfolgte erst zum 01.02.2016, weshalb dieser Aufwand auf das Haushaltsjahr 2016 gebucht wird. Minderaufwendungen bei der Sportbuslinie sind damit zu erklären, dass eingeplante Mehrkosten nicht wie geplant ab dem 01.01.2015, sondern erst später im Laufe des Jahres entstanden sind. <u>Aufwand Essenskosten:</u> Die Minderaufwendungen sind damit zu erklären, dass das Kostenvolumen abhängig ist von den Schülerzahlen, die an der Mittagsverpflegung teilnehmen, und des jeweiligen Anteils des Elternteils an der Schülerverpflegung bzw. des daran gekoppelten städtischen Anteils. <u>Verbrauchsmittel (z. B. Lehr-/Unterrichtsmaterial):</u> Der Minderaufwand ist dadurch entstanden, dass bei einer Vielzahl von im Jahr 2015 erteilten Aufträgen die Lieferung und Rechnungsstellung erst im Jahr 2016 erfolgte, weshalb der Haushalt 2016 belastet werden musste. <u>Kostenerstattung an das Land:</u> Hier sind die 293.164,19 Euro, die im Rahmen der Schulbuchausleihe an das Land erstattet wurden, zu beachten (siehe auch Nr. 4). <u>Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen:</u> Die geplanten Sachleistungen für die Schulbuchausleihe in Höhe von 27.000 Euro wurden nicht in Anspruch genommen, da die eingeplante Leiharbeitskraft erst im Jahr



Jahresabschluss zum 31.12.2015 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Ifd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
	2016 eingestellt wurde (eigentlich Sachkonto 56230001) und die anderen eingeplanten Sachleistungen nicht benötigt wurden.

Jahresabschluss zum 31.12.2015 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 42 - Amt für Kultur und Bibliotheken

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €		Ergebnisdaten					Ampel
		Vj-Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015	Abw. in €	Abw. in %	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	174.616	152.760	187.099	34.339	22%	↑
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	92.972	115.700	94.076	-21.624	-19%	↔
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.552	52.000	52.006	6	0%	↑
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	290.453	242.380	248.551	6.171	3%	↑
9	+ Sonstige laufende Erträge	77.493	74.883	74.606	-277	0%	↔
10	= Summe der laufenden Erträge	646.087	637.723	656.338	18.616	3%	↑
11	- Personalaufwendungen	3.777.149	4.367.846	3.538.637	-829.209	-19%	↑
12	- Versorgungsaufwend.	328.066	278.225	319.804	41.579	15%	↓
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	451.552	489.291	507.743	18.452	4%	↔
14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14	263.098	262.876	262.785	-92	0%	↑
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	12.446.510	12.440.731	12.739.975	299.244	2%	↓
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	416.027	476.600	436.083	-40.517	-9%	↑
19	= Summe der laufenden Aufwendungen	17.682.402	18.315.570	17.805.027	-510.543	-3%	↑
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-17.036.316	-17.677.847	-17.148.688	529.159	-3%	↑
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	527	0	182	182	n.def	↔
23	= Finanzergebnis	-527	0	-182	-182	n.def	↔
24	= Ordentliches Ergebnis	-17.036.843	-17.677.847	-17.148.871	528.976	-3%	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Es ergaben sich Mehrerträge durch eine Zuwendung vom Land für die Durchführung des „FILMZ -14. Festival des deutschen Kinos 2015“ in Höhe von 25.000 Euro sowie weitere Mehrerträge durch eine außerordentliche Zuwendung des Landesbibliotheksentrums für die Öffentliche Bücherei Anna Seghers zur Projektförderung „Bücherei als Lernort für Schüler“ in Höhe von 9.802 Euro.
11 Personalaufwendungen	Berichtsrelevante Abweichungen und somit Minderaufwendungen ergaben sich durch zeitweise unbesetzte Stellen und Stellenanteile auf Beamten- und Beschäftigtenstellen sowie Besetzung freigewordener Beamtenstellen durch Beschäftigte und vorzeitiger Verrentung aufgrund der Gesetzesänderung. Weitere berichtsrelevante Abweichungen beziehen sich auf zentral bewirtschaftete Pensionsrückstellungen für Beamte.
12 Versorgungsaufwendungen	Die erhebliche Abweichung resultiert aus den Bereichen „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ (ca. 1,4 Mio. Euro) und „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrengeldrückstellungen“ (ca. 2,9 Mio. Euro), welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden. Die Mehraufwendungen bei den „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ resultieren aus einer bei der Haushaltsplanaufstellung nicht berücksichtigten Besoldungserhöhung und der erhöhten Inanspruchnahme der Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand. Die Mehraufwendungen bei der „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrengeldrückstellungen“ resultieren im Wesentlichen aus der Neuberechnung der Rückstellungen auf Basis aktueller Daten für die vergangenen Jahre.
16 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Es kam zu Mehraufwendungen aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 20.05.2015 (nach Absprache der Landeshauptstadt Mainz und des Landes Rheinland-Pfalz) den jährlichen Zuschuss zur Deckung der Betriebskosten des Staatstheaters Mainz GmbH ab dem 01.08.2015 um jährlich 750.000 Euro zu erhöhen und somit anteilig für 2015 in Höhe von 312.500 Euro.

Jahresabschluss zum 31.12.2015 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 44 - Peter-Cornelius-Konservatorium

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vj-Ist 2014	Plan 2015	Ergebnisdaten		Abw. in €	Abw. in %	Ampel
			Ist 2015				
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	311.571	301.050	331.409		30.359	10%	↑
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.281.334	1.337.545	1.247.319		-90.225	-7%	↔
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.766	27.843	31.531		3.688	13%	↑
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	101.660	114.881	120.123		5.242	5%	↑
9 + Sonstige laufende Erträge	782	248	1.350		1.102	444%	↑
10 = Summe der laufenden Erträge	1.714.114	1.781.566	1.731.732		-49.834	-3%	↔
11 - Personalaufwendungen	3.294.597	3.266.348	3.332.708		66.360	2%	↔
12 - Versorgungsaufwend.	13.203	9.341	14.659		5.318	57%	↔
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	469.280	455.393	486.399		31.006	7%	↔
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14	51.848	49.659	48.362		-1.296	-3%	↑
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	0	1.500	1.500		0	0%	↔
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	78.516	86.929	78.006		-8.923	-10%	↑
19 = Summe der laufenden Aufwendungen	3.907.444	3.869.170	3.961.634		92.464	2%	↔
20 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-2.193.331	-2.087.604	-2.229.902		-142.298	7%	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Ifd. Nr. / Berichtszeile	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	Die Zuwendungen vom Bund in Höhe von 25.977 Euro sind für ein Projekt in der Leibnizschule, welches erst nach der Haushaltsaufstellung genehmigt wurde. Die Zuschüsse durch private Bereiche sind geringer ausgefallen, worauf bereits bei der Haushaltsaufstellung hingewiesen wurde. Die verbleibenden Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mindereinnahmen in Zeile 4.

Jahresabschluss zum 31.12.2015 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 451 - Gutenberg-Museum

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €		Ergebnisdaten					Ampel
		Vj-Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015	Abw. in €	Abw. in %	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	143.648	59.640	187.850	128.210	215%	↑
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	412.163	411.000	438.419	27.419	7%	↑
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.300	0	4.163	4.163	n.def	↑
9	+ Sonstige laufende Erträge	2.306	0	2.362	2.362	n.def	↑
10	= Summe der laufenden Erträge	560.417	470.640	632.795	162.155	34%	↑
11	- Personalaufwendungen	1.354.504	1.341.552	1.133.735	-207.817	-15%	↑
12	- Versorgungsaufwend.	10.768	348	0	-348	-100%	↑
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	152.118	96.220	210.903	114.683	119%	↓
14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.14	13.627	16.713	13.500	-3.213	-19%	↑
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	19.504	20.504	19.004	-1.500	-7%	↑
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	209.232	261.699	250.195	-11.504	-4%	↑
19	= Summe der laufenden Aufwendungen	1.759.754	1.737.037	1.627.336	-109.701	-6%	↑
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.199.337	-1.266.397	-994.541	271.856	-21%	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Das Gutenberg-Museum zeigte im Jahr 2015 mehrere Sonderausstellungen zum Mainzer Lutherjahr. Um diese durchführen zu können gab es Mehrerträge vom Bund in Höhe von 59.600 Euro, vom Förderverein Gutenberg Mainz e.V. in Höhe von 20.000 Euro und von der Stiftung Moses in Höhe von 13.500 Euro. Weitere Mehrerträge waren aufgrund einer Zuwendung aus Sharjah zwecks Betreuung der Islamischen Abteilung in Höhe von 37.981 Euro zu verzeichnen.
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	Die Mehraufwendungen begründen sich aus den notwendigen Kosten für die Sonderausstellungen zum Lutherjahr Mainz in Höhe von rund 41.251 Euro für Sachleistungen, 43.165 Euro für Dienstleistungen, 3.145 Euro für Honorare, 2.090 Euro für Reisekosten, 7.254 Euro für Datenverarbeitung, 5.852 Euro für Druckkosten, 9.341 Euro für die Öffentlichkeitsarbeit und 3.965 Euro für Transportkosten. Die Deckung erfolgt durch die unter Zeile 2 aufgeführten Mehrerträge sowie durch übertragene Mehrerträge für diesen Zweck aus 2014.

Jahresabschluss zum 31.12.2015 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 452 - Naturhistorisches Museum

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €		Vj-Ist 2014	Plan 2015	Ergebnisdaten Ist 2015	Abw. in €	Abw. in %	Ampel
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	9.369	0	11.564	11.564	n.def	↑
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	132.614	115.000	121.110	6.110	5%	↑
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	116.146	106.989	160.326	53.337	50%	↑
9	+ Sonstige laufende Erträge	2.455	873	2.648	1.775	203%	↑
10	= Summe der laufenden Erträge	260.585	222.861	295.647	72.786	33%	↑
11	- Personalaufwendungen	968.018	923.425	842.769	-80.656	-9%	↑
12	- Versorgungsaufwend.	41.280	32.890	52.417	19.527	59%	→
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	175.367	253.601	240.031	-13.571	-5%	↑
14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14	7.941	10.305	5.192	-5.113	-50%	↑
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	106.067	142.443	124.365	-18.077	-13%	↑
19	= Summe der laufenden Aufwendungen	1.298.673	1.362.664	1.264.774	-97.890	-7%	↑
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.038.088	-1.139.802	-969.127	170.675	-15%	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Diese Abweichung ergab sich aus Mehrerträgen durch die einmalige Erhöhung des Zuschusses der Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) für die Landessammlung für Naturkunde Rheinland-Pfalz.

Jahresabschluss zum 31.12.2015 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 47 - Stadtarchiv

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €		Vj-Ist 2014	Plan 2015	Ergebnisdaten Ist 2015	Abw. in €	Abw. in %	Ampel
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	7.950	342	5.045	4.702	1374%	↑
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.220	24.800	17.940	-6.860	-28%	↔
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	578	600	729	129	22%	↑
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	340	361	677	316	88%	↑
9	+ Sonstige laufende Erträge	6.122	1.901	6.488	4.587	241%	↑
10	= Summe der laufenden Erträge	35.210	28.004	30.879	2.874	10%	↑
11	- Personalaufwendungen	541.214	596.049	540.221	-55.828	-9%	↑
12	- Versorgungsaufwend.	102.496	71.650	116.100	44.451	62%	↓
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.061	12.237	13.491	1.254	10%	↔
14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14	14.727	8.608	8.033	-575	-7%	↑
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	2.225	2.225	0	-2.225	-100%	↑
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	48.404	43.139	39.407	-3.732	-9%	↑
19	= Summe der laufenden Aufwendungen	728.127	733.908	717.253	-16.656	-2%	↑
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-692.917	-705.904	-686.374	19.530	-3%	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
12 Versorgungsaufwendungen	Die erhebliche Abweichung resultiert aus den Bereichen „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ (ca. 1,4 Mio. Euro) und „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen“ (ca. 2,9 Mio. Euro), welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden. Die Mehraufwendungen bei den „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ resultieren aus einer bei der Haushaltsplanaufstellung nicht berücksichtigten Besoldungserhöhung und der erhöhten Inanspruchnahme der Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand. Die Mehraufwendungen bei der „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen“ resultieren im Wesentlichen aus der Neuberechnung der Rückstellungen auf Basis aktueller Daten für die vergangenen Jahre.

Jahresabschluss zum 31.12.2015 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 50 - Amt für soziale Leistungen

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €		Ergebnisdaten					Ampel
		Vj-Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015	Abw. in €	Abw. in %	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	107.379	113.618	121.128	7.510	7%	↑
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	64.017.144	68.904.610	67.524.464	-1.380.146	-2%	↓
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	212	4.000	6.632	2.632	66%	↑
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.903.686	4.028.160	3.725.207	-302.952	-8%	↓
9	+ Sonstige laufende Erträge	505.387	641.253	589.845	-51.408	-8%	↔
10	= Summe der laufenden Erträge	67.533.807	73.691.640	71.967.276	-1.724.364	-2%	↓
11	- Personalaufwendungen	8.904.295	10.971.547	8.380.530	-2.591.017	-24%	↑
12	- Versorgungsaufw.	1.627.320	1.371.711	1.794.650	422.939	31%	↓
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	223.493	371.756	512.509	140.753	38%	↓
14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14	20.031	4.425	106.887	102.462	2316%	↓
15	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15	525	0	0	0	n.def	↔
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	1.949.437	1.035.796	246.354	-789.442	-76%	↑
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	138.126.644	146.604.072	153.669.542	7.065.470	5%	↓
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	823.941	1.309.183	1.274.715	-34.468	-3%	↑
19	= Summe der laufenden Aufwendungen	151.675.688	161.668.490	165.985.187	4.316.697	3%	↓
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-84.141.881	-87.976.850	-94.017.910	-6.041.061	7%	↓
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	6.330	0	-6.330	-100%	↔
23	= Finanzergebnis	0	6.330	0	-6.330	-100%	↔
24	= Ordentliches Ergebnis	-84.141.881	-87.970.520	-94.017.910	-6.047.391	7%	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
3 Erträge der sozialen Sicherung	Der Minderertrag bei den Erträgen der sozialen Sicherung resultiert unter anderem aus: <u>Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen</u> Es wurde ein Ertrag in Höhe von 4.749.000 Euro geplant. Tatsächlich wurde ein Ertrag in Höhe von 7.512.000 Euro erzielt. Der Mehrertrag in Höhe von 2.763.000 Euro ergibt sich aus höheren Einnahmen aufgrund gestiegener Fallzahlen und daraus resultierenden höheren Kosten. <u>Kostenbeteiligungen und –erstattungen nach dem SGB XII</u> Die Planung ging von Erträgen in Höhe von 47.122.000 Euro aus. Tatsächlich belief sich der Ertrag nur auf 42.878.000 Euro. Der Minderertrag beläuft sich auf 4.244.000 Euro und resultiert aus einer geänderten Verbuchungssystematik. Bei einigen Kostenbeteiligungen und -erstattungen erfolgte die Verbuchung erstmalig auf Grundlage des Zuflussprinzips. Dieses sieht eine Verbuchung des Ertrags im Jahr des Zahlungseingangs vor. Hierdurch kam es erstmalig dazu, dass Erträge im Jahr 2016 anstatt im Jahr 2015 verbucht wurden. <u>Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern</u> Für Kostenerstattungen von anderen örtlichen Trägern der Sozialhilfe (Gemeinden) wurden 461.500 Euro eingeplant. Es entstanden Mindererträge in Höhe von ca. 183.000 Euro aufgrund von weniger Kostenerstattungen. <u>Leistungsbeteiligung nach dem SGB II</u> Bei der Planung wurde von einem Ertrag in Höhe von 16.502.000 Euro ausgegangen. Tatsächlich belief sich der Ertrag auf 16.860.000 Euro, wodurch ein Mehrertrag in Höhe von 358.000 Euro erzielt wurde. Durch Mehraufwendungen bei den Kosten der Unterkunft ist es zu einem Mehrertrag bei der Leistungsbeteiligung des Bundes gekommen.

Jahresabschluss zum 31.12.2015 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
	<u>Zuwendungen zur sozialen Sicherung durch das Land</u> Das Sonderprogramm für Rückkehrhilfen wurde an das Bürgeramt übertragen. Die Zuwendung des Landes wurde in der Folge in einem anderen Teilhaushalt vereinbart. Hieraus resultierte ein Minderertrag in Höhe von ca. 70.000 Euro.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Der Minderertrag in Höhe von ca. 300.000 Euro setzt sich unter anderem aus Mindererträgen durch niedrigere Erstattungen des Landes für das Landespflege-/Landesblindengeld (ca. 200.000 Euro) und den Unterhaltsvorschuss (ca. 200.000 Euro) zusammen. Ursache hierfür ist, dass die Aufwendungen bei diesen Leistungen niedriger ausgefallen sind. Auf der anderen Seite besteht ein Mehrertrag bei den Kostenerstattungen vom Bund (ca. 100.000 Euro). Die kommunalen Personal- und Sachausgaben sind höher als in den Vorjahren ausgefallen. Die in diesem Zusammenhang stehende Erstattung des Jobcenters an die Landeshauptstadt ist daher ebenfalls höher ausgefallen.
11 Personalaufwendungen	Die Minderaufwendungen resultieren aus nicht besetzten Stellen bzw. nicht nahtlos wiederbesetzten Stellen (ca. 800.000 Euro). Außerdem ergeben sich, aufgrund der Neuberechnung der Rückstellungen auf Basis aktueller Daten für die vergangenen Jahre, Minderaufwendungen bei der „Zuführung zu Pensions-, Beihilferückstellungen“.
12 Versorgungsaufwendungen	Die erhebliche Abweichung resultiert aus den Bereichen „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ (ca. 1,4 Mio. Euro) und „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen“ (ca. 2,9 Mio. Euro), welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden. Die Mehraufwendungen bei den „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ resultieren aus einer bei der Haushaltsplanaufstellung nicht berücksichtigten Besoldungserhöhung und der erhöhten Inanspruchnahme der Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand. Die Mehraufwendungen bei der „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen“ resultieren im Wesentlichen aus der Neuberechnung der Rückstellun-

Jahresabschluss zum 31.12.2015 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Ifd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
	gen auf Basis aktueller Daten für die vergangenen Jahre.
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	Die Mehraufwendungen resultieren aufgrund einer organisatorischen Veränderung (Planansatz im Teilergebnishaushalt des Amtes 80) und einer Aufstockung des Personals für den Sicherheits- / Wachdienst im Stadthaus (siehe auch Beschlussvorlage 1953 / 2015).
14 Abschreibungen	Für den Umbau bzw. die Sanierung von Gebäuden und die Erstausrüstung für die Flüchtlinge wurden investive Mittel außerplanmäßig bereitgestellt. Die Abschreibungen konnten dementsprechend nicht geplant werden und ergeben die Mehraufwendungen.
16 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Die Minderaufwendungen resultieren aus dem Bereich der Wohnungsbauförderung. Es bestanden in der Höhe keine förderfähigen Projekte. Da die Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe für die Wohnungsbauförderung eingesetzt werden müssen, erfolgte eine Übertragung des Haushaltsausgaberestes in das Folgejahr.
17 Aufwendungen der sozialen Sicherung	Die Mehraufwendungen setzen sich unter anderem aus Mehraufwendungen bei dem Produkt „Eingliederungshilfe“ (ca. 4 Mio. Euro) und dem Produkt „Leistungen für Unterkunft und Heizung“ (ca. 5,1 Mio. Euro) zusammen. Auf der anderen Seite bestehen Minderaufwendungen bei dem Produkt „Hilfe zur Pflege“ (ca. 1,6 Euro), bei dem Produkt „Landespflege- und Landesblindengeld (ca. 0,4 Mio. Euro) und dem Produkt Unterhaltsvorschuss (ca. 0,2 Mio. Euro). Bei dem Produkt „Eingliederungshilfe“ resultieren die Mehraufwendungen unter anderem aus den nachfolgenden Leistungen: Leistung „Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe“ Mehraufwendungen in Höhe von 2.222.000 Euro. Bei der Haushaltsplanung wurde mit Aufwendungen in Höhe von 2.390.000 Euro gerechnet. Die Aufwendungen beliefen sich jedoch auf 4.612.000 Euro (505 Fälle und 9.132 Euro durchschnittliche jährliche Fallkosten). Neben einem hohen Anstieg an Fällen sind die durchschnittlichen Fallkosten wegen hohen Entgeltabschlüssen stark gestiegen.

lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
	Leistung „Integrationshelfer zur angemessenen Schulbildung“ Mehraufwendungen in Höhe von 1.368.000 Euro. Entgegen der ursprünglichen Haushaltsplanung in Höhe von 1.860.000 Euro sind Aufwendungen in Höhe von 3.228.000 Euro entstanden (122 Fälle und 26.457 Euro durchschnittliche jährliche Fallkosten). Ursachen hierfür sind ein sehr hoher Anstieg an Fällen und hohe Entgeltabschlüsse. Leistung „Integrationshelfer in Kindertagesstätten“ Mehraufwendungen in Höhe von 565.000 Euro. Entgegen der ursprünglichen Haushaltsplanung in Höhe von 960.000 Euro sind Aufwendungen in Höhe von 1.525.000 Euro entstanden (70 Fälle und 21.782 Euro durchschnittliche jährliche Fallkosten). Die Anzahl der Fälle und die Entgeltabschlüsse sind höher als geplant ausgefallen. Die Mehraufwendungen bei dem Produkt „Kosten der Unterkunft“ resultieren aus der nachfolgenden Leistung: Leistung „Leistungen für Unterkunft und Heizung“ Es sind Mehraufwendungen in Höhe von 5.077.000 Euro entstanden. In der ursprünglichen Haushaltsplanung wurden Aufwendungen in Höhe von 36.685.000 Euro geplant. Die Aufwendungen beliefen sich auf 41.762.000 Euro. Die Mehraufwendungen resultieren aus einem Anstieg der Bedarfsgemeinschaften, der durchschnittlichen Kosten der Unterkunft und einer Anhebung der Angemessenheitsobergrenze. Die Minderaufwendungen bei dem Produkt „Hilfe zur Pflege“ setzen sich unter anderem aus den nachfolgenden Leistungen zusammen: Leistung „Angemessene Aufwendungen einer Pflegeperson“ Minderaufwendungen in Höhe von 280.000 Euro. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden Aufwendungen in Höhe von 800.000 Euro angenommen. Die Aufwendungen belaufen sich jedoch nur auf 520.000 Euro (51 Fälle und 10.188 Euro durchschnittliche jährliche Fallkosten). Es wurde ursprünglich mit mehr Fällen gerechnet.

Ifd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
	Leistung „Kostenübernahme für Heranziehung einer besonderen Pflegekraft“ Minderaufwendungen in Höhe von 200.000 Euro. Geplant wurden ursprünglich Aufwendungen in Höhe von 5.950.000 Euro. Die Aufwendungen beliefen sich auf 5.750.000 Euro (488 Fälle und 11.782 Euro durchschnittliche jährliche Fallkosten). Es wurde ursprünglich mit mehr Fällen gerechnet. Leistung „Hilfe zur Pflege stationär (Pflegestufen 0-3)“ Minderaufwendungen in Höhe von 961.000 Euro. Entgegen der ursprünglichen Haushaltsplanung in Höhe von 8.580.000 Euro sind Aufwendungen nur in Höhe von 7.619.000 Euro entstanden. Ursachen hierfür sind, dass die durchschnittlichen jährlichen Fallkosten und die Anzahl der Fälle niedriger ausgefallen sind als geplant. Minderaufwendungen bei dem Produkt „Landespflege- und Landesblindengeld“: Es entstanden Minderaufwendungen bei der Leistung Landesblindengeld in Höhe von ca. 350.000 Euro und der Leistung Landespflegegeld in Höhe von ca. 30.000 Euro. Die Anzahl der Leistungsberechtigten und der durchschnittlichen Kosten pro Leistungsberechtigten sind niedriger als geplant ausgefallen. Minderaufwendung bei dem Produkt „Unterhaltsvorschuss“: Minderaufwendung bei der Leistung für Unterhaltsvorschuss in Höhe von ca. 240.000 Euro. Es wurde mit einer höheren Anzahl an Leistungsberechtigten geplant. Tatsächlich blieben die Anzahl der Leistungsberechtigten und die Aufwendungen jedoch konstant.

Jahresabschluss zum 31.12.2015 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 51 - Amt für Jugend und Familie

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €		Ergebnisdaten					Ampel
		Vj-Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015	Abw. in €	Abw. in %	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	20.342.985	23.616.123	21.345.288	-2.270.835	-10%	
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	4.557.595	5.474.065	6.111.750	637.686	12%	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.028.850	3.040.149	3.018.489	-21.660	-1%	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	495.947	420.550	499.252	78.702	19%	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.757.416	8.910.121	7.000.911	-1.909.209	-21%	
9	+ Sonstige laufende Erträge	62.030	30.879	76.150	45.271	147%	
10	= Summe der laufenden Erträge	34.244.823	41.491.886	38.051.840	-3.440.046	-8%	
11	- Personalaufwendungen	48.031.554	51.750.530	47.523.962	-4.226.568	-8%	
12	- Versorgungsaufwend.	770.222	670.659	840.251	169.592	25%	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.970.343	3.989.851	4.024.713	34.862	1%	
14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14	684.716	1.186.057	880.024	-306.032	-26%	
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	57.174.430	57.768.659	61.871.200	4.102.541	7%	
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	1.899.004	2.644.541	1.804.393	-840.149	-32%	
19	= Summe der laufenden Aufwendungen	112.530.269	118.010.298	116.944.544	-1.065.754	-1%	
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-78.285.446	-76.518.411	-78.892.703	-2.374.292	3%	

Begründung der erheblichen Abweichungen:

lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Die Mindererträge resultieren insbesondere in dem Bereich der Kindertagesstätten durch die verzögerte Inbetriebnahme bei den Neu- und Erweiterungsbauten; z.B. Kindertagesstätte: „Hopfengarten“, „Alter Kerbeplatz“, „Familienzentrum Schillstraße“, „Auf der Bezirkssportanlage“ (siehe auch: Beschlussvorlage 1467/2015).
3 Erträge der sozialen Sicherung	Die Mehrerträge resultieren insbesondere aus den Erstattungen vom Land im Bereich der Hilfe zur Erziehung im Rahmen der Kostenerstattungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Die Mindererträge resultieren insbesondere in den Bereichen „Benutzungsgebühren“ und „Essensgeld“ in den Kindertagesstätten durch die verzögerte Inbetriebnahme bei den Neu- und Erweiterungsbauten; z.B. Kindertagesstätte: „Hopfengarten“, „Alter Kerbeplatz“, „Familienzentrum Schillstraße“, „Auf der Bezirkssportanlage“.
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Die Mehrerträge resultieren überwiegend aus höheren Besucherzahlen beim Open Ohr Festival 2015.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Die insgesamt bestehenden Mindererträge resultieren aus Minder- und Mehrerträgen in verschiedenen Bereichen. Die Mindererträge in Höhe von ca. 2 Mio. Euro resultieren in dem Bereich der Kindertagesstätten durch die verzögerte Inbetriebnahme bei den Neu- und Erweiterungsbauten; z.B. Kindertagesstätte: „Hopfengarten“, „Alter Kerbeplatz“, „Familienzentrum Schillstraße“, „Auf der Bezirkssportanlage“ (siehe auch: Beschlussvorlage 1467/2015). Die Mehrerträge in Höhe von ca. 100.000 Euro resultieren in dem Bereich der Hilfe zur Erziehung bei den Kostenerstattungen von Gemeinden (siehe auch: Beschlussvorlage 1467/2015).

Jahresabschluss zum 31.12.2015 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
9 Sonstige laufende Erträge	<u>Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge</u> Die Mehrerträge resultieren insbesondere in dem Bereich der Wertberichtigung auf Forderungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.

Jahresabschluss zum 31.12.2015 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilhaushalt 60 - Bauamt

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €		Ergebnisdaten					Ampel
		Vj-Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015	Abw. in €	Abw. in %	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.803.378	1.595.100	1.704.461	109.361	7%	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	143.492	15.600	5.825	-9.775	-63%	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	66.668	154.736	129.106	-25.630	-17%	
9	+ Sonstige laufende Erträge	36.727	22.831	45.863	23.033	101%	
10	= Summe der laufenden Erträge	2.050.266	1.788.267	1.885.255	96.989	5%	
11	- Personalaufwendungen	5.187.806	6.366.342	5.144.951	-1.221.391	-19%	
12	- Versorgungsaufwend.	584.598	483.857	663.749	179.891	37%	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.417	54.042	50.006	-4.036	-7%	
14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14	21.233	27.844	25.509	-2.335	-8%	
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	39.470	35.000	34.350	-650	-2%	
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	622.941	561.723	520.249	-41.473	-7%	
19	= Summe der laufenden Aufwendungen	6.512.466	7.528.808	6.438.814	-1.089.994	-14%	
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-4.462.200	-5.740.542	-4.553.559	1.186.982	-21%	

Begründung der erheblichen Abweichungen:

lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Da es zu einem erhöhten Aufkommen von Bauanträgen gekommen ist, sind Mehrerträge in Höhe von circa 110.000 Euro entstanden. Das Aufkommen von Bauanträgen wurde bei der Haushaltsplanung anhand von Erfahrungswerten geschätzt.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Die Mindererträge in Höhe von circa 25.300 Euro ergeben sich aus verminderten Nachfragen an Geodaten.
11 Personalaufwendungen	Minderaufwendungen bei den Personalaufwendungen ergeben sich durch die Nichtwiederbesetzung von Stellen oder durch eine zeitliche Verzögerung der Besetzung.
12 Versorgungsaufwendungen	Die erhebliche Abweichung resultiert aus den Bereichen „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ (ca. 1,4 Mio. Euro) und „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen“ (ca. 2,9 Mio. Euro), welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden. Die Mehraufwendungen bei den „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ resultieren aus einer bei der Haushaltsplanaufstellung nicht berücksichtigten Besoldungserhöhung und der erhöhten Inanspruchnahme der Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand. Die Mehraufwendungen bei der „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen“ resultieren im Wesentlichen aus der Neuberechnung der Rückstellungen auf Basis aktueller Daten für die vergangenen Jahre.

Jahresabschluss zum 31.12.2015 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 61 - Stadtplanungsamt

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €		Ergebnisdaten					Ampel
		Vj-Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015	Abw. in €	Abw. in %	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	2.567.459	2.569.100	2.858.208	289.108	11%	↑
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.159.961	4.909.272	4.933.242	23.971	0%	↑
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.921	30.000	22.356	-7.644	-25%	↔
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	226.733	214.119	440.278	226.159	106%	↑
9	+ Sonstige laufende Erträge	53.279	105.933	32.959	-72.975	-69%	↓
10	= Summe der laufenden Erträge	8.033.353	7.828.424	8.267.042	458.618	6%	↑
11	- Personalaufwendungen	7.377.383	7.862.173	6.686.058	-1.176.115	-15%	↑
12	- Versorgungsaufwend.	428.141	351.167	447.113	95.947	27%	↓
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.824.646	16.750.905	14.386.066	-2.364.839	-14%	↑
14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14	16.125.592	16.368.492	16.110.130	-258.362	-2%	↑
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	345.120	342.400	341.801	-599	0%	↑
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	1.317.279	1.174.498	1.054.416	-120.082	-10%	↑
19	= Summe der laufenden Aufwendungen	42.418.161	42.849.634	39.025.584	-3.824.050	-9%	↑
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-34.384.808	-35.021.210	-30.738.542	4.282.668	-12%	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Die Mehrerträge in Höhe von circa 220.000 Euro ergeben sich durch die Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, die zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt werden.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Die Mehrerträge in Höhe von circa 82.000 Euro wurden für Oberflächenwiederherstellung und Bordsteinabsenkungen vereinnahmt. Dieser Bedarf der Telekommunikationsfirmen ist nicht genau planbar. Die Mehrerträge von circa 38.000 Euro im Bereich Verkehrssteuerung und Verkehrslenkung/ -sicherung wurden durch Erstattungen bei Schadensfällen erzielt. Diese Erträge sind im Voraus nicht absehbar. Bei der Maßnahme Leo-Trepp-Platz wurden 36.000 Euro Landeszuwendungen eingeplant. Mittlerweile wurde festgestellt, dass keine Landeszuwendungen zu erwarten sind. Die Mehrerträge von 138.750 Euro sind durch die Kostenerstattung vom Land nach Abschluss der Maßnahme „Wildgrabenbrücke“ entstanden. Diese Kostenerstattung wurde bei der Planung nicht berücksichtigt.
9 Sonstige laufende Erträge	Mindererträge in Höhe von circa 66.000 Euro bei den Versicherungserstattungen.
11 Personalaufwendungen	Minderaufwendungen bei den Personalaufwendungen ergeben sich durch die Nichtwiederbesetzung von Stellen oder durch eine zeitliche Verzögerung der Besetzung.
12 Versorgungsaufwendungen	Die erhebliche Abweichung resultiert aus den Bereichen „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ (ca. 1,4 Mio. Euro) und „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrengeldrückstellungen“ (ca. 2,9 Mio. Euro), welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden. Die Mehraufwendungen bei den „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ resultieren aus einer bei der Haushaltsplan-aufstellung nicht berücksichtigten Besoldungserhöhung und der erhöhten Inanspruchnahme der

Jahresabschluss zum 31.12.2015 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Ifd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
	Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand. Die Mehraufwendungen bei der „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen“ resultieren im Wesentlichen aus der Neuberechnung der Rückstellungen auf Basis aktueller Daten für die vergangenen Jahre.
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	Die Minderaufwendungen ergeben sich unter anderem aus einer Gutschrift des Wirtschaftsbetriebes Mainz für das Haushaltsjahr 2014 für die Oberflächenentwässerung in Höhe von circa 135.000 Euro, sowie die Verschiebung im Bereich der Gewässerunterhaltung bei der Maßnahme „Kesseltal“. Bei der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens kam es zu Einsparungen im Bereich des Winterdienstes in Höhe von circa 327.000 Euro und bei der öffentlichen Beleuchtung in Höhe von circa 660.000 Euro. Bei der Maßnahme „Theodor-Heuss-Brücke“ ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von circa 280.000 Euro aufgrund von den Tätigkeiten an der Schiersteiner Brücke. Durch den Wechsel zu einem anderen Energieanbieter entstanden Minderaufwendungen in Höhe von circa 103.500 Euro.
14 Abschreibungen	Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.
18 Sonstige laufende Aufwendungen	Es werden Minderaufwendungen in Höhe von circa 174.000 Euro im Bereich „Aktive Stadtzentren“ verzeichnet. Das Projekt Ludwigsstraße/Karstadt wurde abgerechnet, es sind keine weiteren Rechnungen zu erwarten. Des Weiteren entstanden Minderaufwendungen im Bereich Datenverarbeitung.
12 Versorgungsaufwendungen	Die erhebliche Abweichung bei den Versorgungsaufwendungen ist darauf zurückzuführen, dass im Haushaltsplan 2012 neben den Versorgungsaufwendungen für Beamte lediglich der Saldo aus der

Jahresabschluss zum 31.12.2015 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Ifd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
	a) Zuführung, b) Inanspruchnahme und c) Auflösung der Rückstellungen für Pensionen veranschlagt war. Die Auflösung der Pensionsrückstellung ist in der Ergebnisrechnung jedoch als Ertrag in der Zeile „9 Sonstige laufende Erträge“ auszuweisen. Aufgrund dieser Veranschlagung sind bei einem Plan/Ist-Vergleich Mehraufwendungen bei der Zeile „12 Versorgungsaufwendungen“ zu verzeichnen, bei der Zeile „9 Sonstige laufende Erträge“ hingegen Mehrerträge.
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	Mehraufwendungen im Bereich der Straßenoberflächenentwässerung in Höhe von rund 500.000 Euro sind auf einen Fehler bei der Haushaltsplanung zurückzuführen. Neben Verschiebungen auf Sachkontenebene sind Mehraufwendungen im Bereich der Gewässerunterhaltung entstanden. Auch wurden Minderaufwendungen für die Bargeldzahlungen der Parkscheinautomaten durch die MVG verzeichnet. Die Minderaufwendungen im Bereich der Zuschüsse für den öffentlichen Personennahverkehr stellen lediglich Verschiebungen zu Lasten künftiger Jahre dar.
14 Abschreibungen	Es sind Mehraufwendungen bei der Abschreibung entstanden. Dies resultiert aus einer Abweichung zwischen geplanter Fertigstellung und tatsächlicher Umsetzung korrespondierend zur Auflösung der Sonderposten.

Jahresabschluss zum 31.12.2015 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 65 - Amt für Projektentwicklung und Bauen

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €		Ergebnisdaten					Ampel
		Vj-Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015	Abw. in €	Abw. in %	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	0	0	3.530	3.530	n.def	↑
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	182	0	0	0	n.def	↻
10	= Summe der laufenden Erträge	182	0	3.530	3.530	n.def	↑
11	- Personalaufwendungen	883.266	1.216.481	898.150	-318.331	-26%	↑
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.384	18.850	3.974	-14.876	-79%	↑
14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.14	837	1.025	833	-191	-19%	↑
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	91.663	123.812	91.900	-31.912	-26%	↑
19	= Summe der laufenden Aufwendungen	983.149	1.360.168	994.857	-365.310	-27%	↑
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-982.967	-1.360.168	-991.327	368.841	-27%	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
11 Personalaufwendungen	Minderaufwendungen bei den Personalaufwendungen ergeben sich durch die Nichtwiederbesetzung von Stellen oder durch eine zeitliche Verzögerung der Besetzung.
18 Sonstige laufende Aufwendungen	Minderaufwendungen von circa 32.000 Euro ergeben sich zum Großteil aus nicht umgesetzten Vorhaben im EDV-Bereich. Dies hängt teilweise mit der Zusammenlegung des Amtes 65 und der GWM, sowie der Umstellung der Betriebssysteme zusammen.

Jahresabschluss zum 31.12.2015 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 67 - Grün- und Umweltamt

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €		Ergebnisdaten					Ampel
		Vj-Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015	Abw. in €	Abw. in %	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	315.475	489.821	306.011	-183.810	-38%	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	113.830	108.000	108.264	264	0%	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	227.586	215.350	215.895	545	0%	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	338.979	333.578	224.354	-109.225	-33%	
9	+ Sonstige laufende Erträge	41.507	54.733	25.978	-28.755	-53%	
10	= Summe der laufenden Erträge	1.037.378	1.201.483	880.501	-320.981	-27%	
11	- Personalaufwendungen	9.223.186	9.944.793	9.070.621	-874.172	-9%	
12	- Versorgungsaufwend.	315.327	253.744	287.296	33.553	13%	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.568.397	4.271.073	3.353.404	-917.669	-21%	
14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14	4.170.030	4.029.842	4.102.133	72.291	2%	
15	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15	143	0	0	0	n.def	
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	636.000	638.500	638.750	250	0%	
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	848.963	1.050.220	964.634	-85.587	-8%	
19	= Summe der laufenden Aufwendungen	18.762.045	20.188.171	18.416.838	-1.771.333	-9%	
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-17.724.667	-18.986.688	-17.536.336	1.450.352	-8%	

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Ifd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Die Förderprojekte konnten im laufenden Jahr aufgrund von personellen Engpässen nicht erwartungsgemäß durchgeführt werden. Aus diesem Grunde können Zuschussanträge nicht in vollem Umfang, wie im Doppelhaushalt geplant, gestellt werden. Ein Großteil der geplanten Zuschüsse wird voraussichtlich erst in 2016 kassenwirksam werden.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Das Grün- und Umweltamt fordert für die Aufwendungen in den Dauerkleingärten vom Stadtverband der Kleingärtner eine Umlage. Der unstrittige Betrag wurde gezahlt, der strittige Betrag wird im Rahmen eines Klageverfahrens geregelt. (Abweichung von rund 40.000 Euro) Weitere Mindererträge wurden bei den Aufwandserstattungen im Bereich der AGEM erzielt. Der Erstattungsbeitrag in Höhe von 67.000 Euro wurde erst nach Buchungsschluss ermittelt und kann kassenwirksam erst in 2016 verbucht werden.
9 Sonstige laufende Erträge	Im Bereich „Missstände im Außenbereich/Umweltordnung“ konnten aufgrund von Personal-mangel keine Kontrollen durchgeführt werden, daher verringerte Bußgeldverfahren. Aufgrund von weniger Schäden wurden ebenfalls weniger Versicherungserstattungen vereinnahmt.
11 Personalaufwendungen	Einsparungen wurden aufgrund hoher Krankheitsstände und Personalausfälle erzielt.
12 Versorgungsaufwendungen	Die erhebliche Abweichung resultiert aus den Bereichen „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ (ca. 1,4 Mio. Euro) und „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen“ (ca. 2,9 Mio. Euro), welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden. Die Mehraufwendungen bei den „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ resultieren aus einer bei der Haushaltsplanaufstellung nicht berücksichtigten Besoldungserhöhung und der erhöhten Inanspruchnahme der Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand. Die Mehraufwendungen bei der „Zuführung zu Pensions-

Jahresabschluss zum 31.12.2015 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Ifd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
	, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen“ resultieren im Wesentlichen aus der Neuberechnung der Rückstellungen auf Basis aktueller Daten für die vergangenen Jahre.
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	Es konnten Minderaufwendungen im Bereich des Projektes „Grünflächensanierungsprogramm/Historische Gärten, Wallanlagen“ erzielt werden. Die Umsetzung der Bestandserhebung für das Parkpflegewerk gestaltete sich als aufwändiger, als vorhergesehen. Die Vielzahl der abzuarbeitenden Aufgaben bei der Bestandserhebung und Analyse der Defizite in den Wallanlagen hat dazu geführt, dass der Auftrag nicht in Gänze abgearbeitet werden konnte. Der Auftrag wird über den Jahreswechsel hinaus weitergeführt, die Mittel wurden übertragen. Die aus dem Gutachten resultierenden Sanierungsarbeiten werden in den nächsten Jahren umgesetzt. (Minderaufwendungen von rund 787.000 Euro). Durch Mehraufwendungen in anderen Bereichen wurden beispielsweise beim Rosengarten durch Trennung der Trinkwasserleitung rund 78.000 Euro mehr verausgabt. Weitere Mehraufwendungen wurden bei der Baumunterhaltung in Höhe von rund 280.000 Euro erzielt.

Jahresabschluss zum 31.12.2015 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 80 - Amt für Wirtschaft und Liegenschaften

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €		Ergebnisdaten					Ampel
		Vj-Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015	Abw. in €	Abw. in %	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	500	0	0	0	n.def	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	3.362.135	2.645.934	3.648.014	1.002.080	38%	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	877.326	715.800	942.344	226.544	32%	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.567.969	4.837.179	5.360.461	523.282	11%	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	352.440	607.794	748.640	140.846	23%	
9	+ Sonstige laufende Erträge	1.724.816	5.237	67.820.029	67.814.792	1294996%	
10	= Summe der laufenden Erträge	10.885.187	8.811.944	78.519.488	69.707.544	791%	
11	- Personalaufwendungen	1.588.334	1.992.990	1.688.720	-304.271	-15%	
12	- Versorgungsaufwend.	258.133	197.340	292.792	95.452	48%	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.731.526	2.449.885	2.094.070	-355.815	-15%	
14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14	6.963.163	6.345.806	7.408.339	1.062.533	17%	
15	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15	0	0	3.500.000	3.500.000	n.def	
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	53.986.302	58.551.074	57.588.010	-963.064	-2%	
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	4.351.743	4.929.211	65.605.523	60.676.312	1231%	
19	= Summe der laufenden Aufwendungen	68.879.201	74.466.307	138.177.454	63.711.147	86%	
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-57.994.015	-65.654.363	-59.657.966	5.996.396	-9%	

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Ifd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Die Zuschüsse für die Instandsetzung der Nord-West-Fassade der Reduit-Kaserne Mainz-Kastel in Höhe von rund 138.000 Euro waren bei der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten waren im Haushaltsplan unzureichend veranschlagt (rund 861.000 Euro). Dies betrifft insbesondere das treuhänderisch durch die Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz (GVG) errichtete Stadion, die IGS Anna Seghers, die Hauptwache Feuerwehr II und die Grundschule Bretzenheim (Turnhalle). Für die Gründerförderung wurden rund 39.000 Euro vereinnahmt, welche in Höhe von 50.000 Euro bei Berichtszeile 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen geplant waren. Die geplanten Erträge in Höhe von 50.000 Euro wurden nicht erreicht, da der Existenzgründerlotse zum 01.09.2015 eine andere Funktion übernommen hat. Folglich können keine weiteren Mittel vom Land Rheinland-Pfalz abgerufen werden.
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Es entstanden Mehrerträge in Höhe von rund 164.000 Euro aufgrund diverser grundbuchrechtlicher Vorgänge. Die Mehrerträge in Höhe von rund 60.000 Euro im Bereich Messen und Märkte entfallen im Wesentlichen auf • Weihnachtsmarkt: 18.000 Euro • Johannismarkt: 2015: 16.000 Euro • Künstlermarkt: 2015: 18.000 Euro
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Es entstanden Mehreinnahmen bei der Vermietung und Verpachtung unbebauter Grundstücke (Eigentum) in Höhe von 705.000 Euro. Es entstanden Mindereinnahmen bei der Vermietung und Verpachtung bebauter Grundstücke (Eigentum) in Höhe von rund 295.000 Euro. Der Grund besteht darin, dass die Erträge und die Aufwendungen, des aus dem mit der Wohnbau GmbH Mainz bestehenden Verwaltervertrages gegenwärtig saldiert werden. Aus diesem Grunde fallen die Erträge wesentlich geringer aus als geplant. Die korrespondierenden Aufwendungen (Berichtszeile 13, Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen) sind entsprechend gleich

Jahresabschluss zum 31.12.2015 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Ifd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
	Null. Die Mehreinnahmen in Höhe von rund 21.000 Euro für das Stadthaus, Lauteren-Flügel, sind dadurch begründet, dass lediglich die Netto-Miete geplant, jedoch die Brutto-Miete (Netto-Miete zuzüglich Nebenkosten) vereinnahmt wurde. Es ist anzumerken, dass die Nebenkosten an anderer Stelle als Aufwand an die GWM gezahlt werden. Die Vermietung des Kulturzentrums sollte zunächst vom zentralen Beteiligungsmanagement übernommen werden, was jedoch von der ADD nicht genehmigt wurde. Aus diesem Grunde wurden keine Erträge geplant. Zu einem späteren Zeitpunkt wurde jedoch ein neuer Mietvertrag geschlossen. Die Miete betrug bis Ende 2015 50.760,00 Euro p.a. Sonstige Plan-Ist-Abweichungen resultieren aus diversen Mehreinnahmen aus den Miet- und Pachtverhältnissen.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Für die Erstattung von Bauunterhaltungskosten des Staatstheaters „Großes Haus“ wurde eine Abschlagszahlung für das Jahr 2015 in Höhe von 150.000 Euro sowie das Guthaben aus der Abrechnung für das Jahr 2013 in Höhe von rund 227.000 Euro gebucht. Daher ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 127.000 Euro. Für die Erstattung von Bauunterhaltungskosten Staatstheater „Kleines Haus“ wurde eine Abschlagszahlung für das Jahr 2015 in Höhe von 100.000 Euro sowie das Guthaben aus der Abrechnung für das Jahr 2013 in Höhe von 120.000 Euro gebucht. Daher ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von 70.000 Euro. Für die Gründerförderung im Amt 80 wurden 50.000 Euro geplant. Erträge in Höhe von 39.158,67 Euro wurden im Bereich Zuweisungen und Zuschüsse vom Land vereinnahmt (siehe Berichtszeile 2). Da der Gründerlotse seit dem 01.09.2015 eine andere Funktion innehat, werden keine weiteren Mittel in dieser Angelegenheit vom Land abgerufen.
9 Sonstige laufende Erträge	Nach einem intensiven Grundstückabgleich wurde der Bestand an Grundstücken im Rahmen des Jahresabschlusses korrigiert. Es wurden Eröffnungsbilanzkorrekturen für 2013 vorgenommen (rund 62,24 Mio. Euro). Es sind Erträge in Höhe von 3,58 Mio. Euro aus im Voraus nicht geplanten Vermögensabgängen mit Erlösen zu verzeichnen.

Jahresabschluss zum 31.12.2015 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
	Bezüglich des Gebäudes für Verkehrswesen (Emy-Röder-Straße) wurden Rückstellungen der Jahre 2011 und 2012 in Höhe von insgesamt 745.039,44 Euro aufgelöst.
11 Personalaufwendungen	Im Jahr 2015 waren die Stellen im Teilhaushalt 80 Amt für Wirtschaft und Liegenschaften nicht durchgehend besetzt, so dass Minderaufwendungen im Bereich Personal zu verzeichnen sind.
12 Versorgungsaufwendungen	Die erhebliche Abweichung resultiert aus den Bereichen „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ (rund 38.000 Euro) und „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen“ (rund 80.000 Euro), welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden. Die Mehraufwendungen bei den „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ resultieren aus einer bei der Haushaltsplanaufstellung nicht berücksichtigten Besoldungserhöhung und der erhöhten Inanspruchnahme der Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand. Die Mehraufwendungen bei der „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen“ resultieren im Wesentlichen aus der Neuberechnung der Rückstellungen auf Basis aktueller Daten für die vergangenen Jahre. Den beschriebenen Mehraufwendungen stehen Minderaufwendungen durch eine erhöhte Inanspruchnahme derselben Rückstellungen gegenüber.
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	Es entstanden Minderaufwendungen in Höhe von 360.000 Euro, da die Erträge und Aufwendungen aus dem mit der Wohnbau Mainz GmbH bestehenden Verwaltervertrag gegenwärtig saldiert werden. Aus diesem Grunde fallen hier keine Aufwendungen an. Korrespondierend hierzu fallen die Erträge in der Berichtszeile 5 geringer als geplant aus. Bei den sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen entstanden Mehraufwendungen für den nicht geplanten Abriss von vier Hütten in der Paul-Denis-Straße und Minderaufwendungen im Bereich „Medienbüro für die Region“, da keine Veranstaltung zur Verleihung eines Medienpreises stattfand. Bei der Grundstücksunterhaltung sind Aufwendungen in die nachfolgenden Haushaltsjahre verschoben, da die

Jahresabschluss zum 31.12.2015 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
	Maßnahme zur Kartierung der Bäume auf städtischen Grundstücken noch nicht stattgefunden hat.
14 Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	Die Mehraufwendungen bei den Abschreibungen resultieren aus der erhöhten bzw. nicht geplanten Abschreibung der Gebäude Hauptfeuerwache II, Frauenlob Gymnasium (Mensa), IGS Bretzenheim (Turnhalle), IGS Anna Seghers, Gymnasium Gonsenheim (Otto-Schott).
15 Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	Im Bereich des Stadthauses wurde wegen fehlenden Brandschutzmaßnahmen eine außerordentliche Abschreibung in Höhe von 3.500.000 Euro vorgenommen.
16 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Im Bereich der Zuwendungen und Zuschüsse an Sondervermögen entstanden Minderaufwendungen, da das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften Auszahlungen an die Gebäudewirtschaft Eigenbetrieb der Stadt Mainz (GWM) zurückgehalten hat. Diverse Maßnahmen konnten seitens der GWM nicht durchgeführt werden.
18 Sonstige laufende Aufwendungen	Nach einem intensiven Grundstücksabgleich wurde der Bestand an Grundstücken im Rahmen des Jahresabschlusses korrigiert (siehe hierzu auch Berichtszeile 9). Es wurden Grundstückabgänge in Höhe von 80.309.042 Euro gebucht und eine Eröffnungsbilanzkorrektur in Höhe von -19.302.340 Euro vorgenommen. Minderaufwendungen sind auf geplante aber nicht zustande gekommene Mietverhältnisse oder, in Einzelfällen, auf gesunkene Nebenkosten zurückzuführen. Bis zum Abschluss der Sanierung der Museen, trägt die GWM die Miete für Lager in Mainz Hechtsheim. Die Aufwendungen hierfür sind in den Gebäudedienstleistungen der Landeshauptstadt Mainz als Einrichtungsträgerin an die GWM enthalten (siehe Berichtszeile 16). Die für die Bürgerhäuser eingeplanten betrieblichen Steueraufwendungen in Höhe von 60.000 Euro wurden nicht in Anspruch genommen.

2 Erhebliche Abweichungen der Finanzrechnung gemäß § 45 Abs. 3 GemHVO

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Einzahlungen dürfen nicht mit Auszahlungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind anzugeben und zu erläutern.

Der Fokus liegt bei der Finanzrechnung auf den Jahresergebnissen 2015 des Gesamtfinanzaushalts und den erheblichen Unterschieden zum Haushaltsansatz des Jahres 2015.

Die genannte **Erheblichkeit** wird bei der Landeshauptstadt Mainz wie folgt definiert:

Das Ergebnis einer Zeile weicht erheblich vom zugehörigen Planansatz ab, sofern **zwei** Kriterien erfüllt sind:

- 1) Die Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz beträgt mindestens zehn Prozent

und

- 2) die Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz beträgt mindestens 25.000 Euro.

Eine Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz von 100.000 Euro oder mehr ist immer erheblich und somit zu erläutern.

Die Finanzrechnung schließt im Ist in der Zeile 44 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.764 TEUR ab. Gegenüber dem Plan ist dies eine Verbesserung um 46.982 TEUR.

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen der einzelnen Finanzrechnungspositionen erläutert.

FR Zeilen 1 bis 25 und Zeile 26 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015	Abweichung in Euro	Abweichung in %
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-19.541.266	-12.013.861	15.850.256	27.864.117	232,0

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen weist ein Plus von 15.850 TEUR und damit im Plan-/Ist-Vergleich eine Verbesserung von 27.864 TEUR aus. Die Finanzrechnung wird im Bereich der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und

Jahresabschluss zum 31.12.2015 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Auszahlungen (Zeilen 1 bis 25) aus der Ergebnisrechnung abgeleitet, soweit es sich um zahlungswirksame Vorgänge handelt. Bei den Begründungen für die Abweichungen kann deshalb im Wesentlichen auf die Erläuterungen bei der Ergebnisrechnung (A.1) verwiesen werden.

FR Zeile 27 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015	Abweichung in Euro	Abweichung in %
27	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.548.485	11.540.207	13.055.926	1.515.719	13,0

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen liegen mit einem Ist von 13.056 TEUR um 1.516 TEUR über dem Planansatz. Die Mehreinzahlungen ergeben sich daraus, dass Investitionsprojekte aus Vorjahren später als geplant begonnen wurden. Damit konnten auch die entsprechenden Zuwendungen erst später abgerufen werden, so dass diese erst im Folgejahr kassenwirksam wurden.

FR Zeile 28 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015	Abweichung in Euro	Abweichung in %
28	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	495.490	1.567.000	764.044	-802.955	-51,2

Die Einzahlungen blieben um 803 TEUR unter dem geplanten Wert. Einige Erschließungsmaßnahmen wurden erst später begonnen und konnten in 2015 nicht mehr abgerechnet werden.

FR Zeile 30 Einzahlungen für Sachanlagen

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015	Abweichung in Euro	Abweichung in %
30	Einzahlungen für Sachanlagen	2.775.709	2.000.000	4.234.658	2.234.658	111,7

Die erheblichen Mehreinzahlungen gegenüber dem Planansatz ergeben sich aus dem vermehrten Verkauf von unbebauten Grundstücken.

FR Zeile 32 Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015	Abweichung in Euro	Abweichung in %
32	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	965.546	141.785	1.026.693	884.908	624,1

Die Mehreinzahlungen gegenüber dem Planansatz ergeben sich aus Rückzahlungen aus einem Darlehen an die Mainzer Aufbaugesellschaft mbH sowie Rückzahlungen von Wohnungsbauförderdarlehen und Sanierungsdarlehen.

FR Zeile 36 Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015	Abweichung in Euro	Abweichung in %
36	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	4.011.736	4.694.154	2.605.576	-2.088.578	-44,5

Bei dieser Position handelt es sich überwiegend um Investitionszuschüsse an freie Träger zum Bau von Kindertageseinrichtungen und an Sportvereine für Anschaffung von Sportgeräten. Von den freien Trägern wurden erheblich weniger Zuschüsse abgerufen als geplant, da weniger neue Betreuungsplätze geschaffen wurden.

FR Zeile 37 Auszahlungen für Sachanlagen

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015	Abweichung in Euro	Abweichung in %
37	Auszahlungen für Sachanlagen	32.037.818	47.236.915	34.071.013	-13.165.902	-27,8

Die Auszahlungen für Sachanlagen beinhalten die Anschaffungs- und Herstellungskosten für sämtliche Sachanlagen wie Grundstücke, Gebäude, Infrastruktureinrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Auszahlungen blieben mit einem Ist von 34.071 TEUR um 13.902 TEUR unter dem Planansatz. Die Minderauszahlungen ergeben sich durch den späteren Beginn von Baumaßnahmen bzw. Verzögerungen bei der Durchführung.

FR Zeile 38 Auszahlungen für Finanzanlagen

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015	Abweichung in Euro	Abweichung in %
38	Auszahlungen für Finanzanlagen	5.629.429	3.680.020	3.550.818	129.202	-3,5

In dieser Position sind die planmäßigen Zuführungen zum städtischen Pensionsfonds und zum Kanther-Fonds (Versorgungsrücklagen) sowie eine Kapitalerhöhung bei der Technologie-Zentrum Mainz GmbH (19 TEUR) enthalten.

FR Zeile 45 Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015	Abweichung in Euro	Abweichung in %
45	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	30.000.000	37.951.376	56.163.000	18.211.624	48,0

2015 wurden mehr Investitionskredite aufgenommen als geplant, weil viele Investitionsprojekte des Vorjahres erst später begonnen oder mit zeitlicher Verzögerung umgesetzt werden konnten und die Kreditermächtigung 2014 deshalb nicht in voller Höhe in Anspruch genommen und in das Haushaltsjahr 2015 übertragen wurde.

FR Zeile 46 Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015	Abweichung in Euro	Abweichung in %
46	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	13.053.686	13.700.000	16.477.292	2.777.292	20,3

Die Mehrauszahlungen sind darauf zurückzuführen, dass bei der Planung von einer Anfangstilgung der Investitionskredite von 1,00 % ausgegangen wurde. Aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus wurden aber die in den letzten Jahren aufgenommenen Darlehen mit höheren Tilgungen abgeschlossen, um eine extrem lange Gesamtlaufzeit zu vermeiden.

FR Zeile 50 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015	Abweichung in Euro	Abweichung in %
50	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	23.000.000	24.494.562	-40.000.000	-64.494.562	263,3

Die Reduzierung der Kredite zur Liquiditätssicherung um 40.000 TEUR ist zum einen darauf zurückzuführen, dass sich durch die Mehreinzahlungen bei den ordentlichen und den Finanzeinzahlungen der Bedarf an Liquiditätskrediten reduzierte. Zum anderen wurden durch die Aufnahme der Investitionskreditermächtigung aus 2014 Vorfinanzierungen von Investitionsmaßnahmen aus Liquiditätskrediten abgelöst.

FR Zeile 53 Veränderung der liquiden Mittel

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015	Abweichung in Euro	Abweichung in %
53	Veränderung der liquiden Mittel	3.434.009	0	5.765.290	5765.290	-

Eine Veränderung der liquiden Mittel wird nicht geplant. Bei der Planung wird davon ausgegangen, dass der Finanzmittelfehlbetrag durch Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten gedeckt und die Ein- und Auszahlungen der durchlaufenden Geldern sich ausgleichen. Im Ergebnis gibt es in der Regel jedoch Abweichungen, so dass sich am 31.12. eine Zu- oder Abnahme des Kassenbestandes ergibt.

FR Zeile 55 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015	Abweichung in Euro	Abweichung in %
55	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	10.085.381	2.400.000	38.877	2.361.123	-98,4

Die Zeile beinhaltet durchlaufende Gelder und sonstige Einzahlungen. Die Mindereinzahlungen gegenüber dem Plan sind auf Absetzungen sonstiger haushaltswirksamer Einzahlungen zurückzuführen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um ungeklärte Zahlungseingänge, die zunächst bei dieser Position vereinnahmt und nach endgültiger Klärung umbucht oder zurückgezahlt wurden.

FR Zeile 56 Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015	Abweichung in Euro	Abweichung in %
56	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	5.004.810	2.400.000	3.726.100	1.326.100	55,3

Die Zeile beinhaltet durchlaufende Gelder und sonstige nicht haushaltswirksame Auszahlungen. Die Mehrauszahlungen gegenüber dem Plan resultieren zum einen aus höheren Auszahlungen bei den durchlaufenden Geldern (korrespondierend mit höheren Einzahlungen im Jahr 2014), zum anderen aus sonstigen nicht haushaltswirksamen Auszahlungen in Höhe von 2.080 TEUR.

Jahresabschluss zum 31.12.2015 – Anlage 3

Anlage 3: Anlagenübersicht

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen						Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertminderung durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, Sonstiges
		Stand zum 31.12.2014	Zugänge 2015	Abgänge 2015	Umbuchungen 2015	Stand zum 31.12.2015	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2014	Zuschreibungen 2015	Abschreibungen 2015	Umbuchungen und Korrekturen 2015	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2015	Restbuchwerte am 31.12.2015	Restbuchwerte am 31.12.2014	Durchschn. Abschreibungs- satz in %	Durchschn. Restbuchwert (in % von AHK)	
		in EUR															
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	75.582.746,65	2.583.085,19	1.510,60	0,00	78.164.321,24	38.709.064,04	0,00	2.637.946,63	0,00	972,31	41.346.038,36	36.818.282,88	36.873.682,61	3,37	47,10	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	377.628,58	14.399,98	1.510,60	0,00	390.517,96	264.498,59	0,00	30.054,56	0,00	972,31	293.580,84	96.937,12	113.129,99	7,70	24,82	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	42.181.805,03	19.507,46	0,00	0,00	42.201.312,49	24.515.348,71	0,00	1.377.599,37	0,00	0,00	25.892.948,08	16.308.364,41	17.666.456,32	3,26	38,64	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	31.998.313,04	1.850.033,33	0,00	0,00	33.848.346,37	13.929.216,74	0,00	1.230.292,70	0,00	0,00	15.159.509,44	18.688.836,93	18.069.096,30	3,63	55,21	0,00
1.1.4	Geschäfts- und Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.025.000,00	699.144,42	0,00	0,00	1.724.144,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.724.144,42	1.025.000,00	0,00	100,00	0,00
1.2	Sachanlagen	2.771.368.214,85	110.155.582,95	82.577.601,60	0,00	2.798.946.196,20	487.906.058,91	0,00	34.591.792,49	0,00	2.006.894,62	520.490.956,78	2.278.455.239,42	2.283.462.155,94	1,24	81,40	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	29.969.189,80	655.652,77	2.163.302,33	0,00	28.461.540,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.461.540,24	29.969.189,80	0,00	100,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	306.734.974,41	24.833.152,21	22.454.313,54	235.152,68	309.348.965,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	309.348.965,76	306.734.974,41	0,00	100,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	593.898.499,04	11.524.649,72	5.433.480,40	4.412.643,38	604.402.311,74	195.585.256,62	0,00	13.572.097,56	0,00	95.471,00	209.061.883,18	395.340.428,56	398.313.242,42	2,25	65,41	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.564.289.801,60	58.440.656,51	50.715.120,59	5.577.280,49	1.577.592.618,01	231.251.642,05	0,00	15.905.077,94	0,00	126.913,89	247.029.806,10	1.330.562.811,91	1.333.038.159,55	1,01	84,34	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	11.396.100,43	0,00	0,00	0,00	11.396.100,43	1.112.154,13	0,00	167.583,24	0,00	0,00	1.279.737,37	10.116.363,06	10.283.946,30	1,47	88,77	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	138.211.005,78	60.747,81	0,00	0,00	138.271.753,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	138.271.753,59	138.211.005,78	0,00	100,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	48.100.481,78	1.216.688,58	1.271.995,93	89,25	48.045.263,68	33.037.956,71	0,00	2.410.136,06	0,00	1.262.682,28	34.185.410,49	13.859.853,19	15.062.525,07	5,02	28,85	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.491.785,28	2.559.225,82	539.388,81	193.946,36	42.705.568,65	26.919.049,40	0,00	2.536.897,69	0,00	521.827,45	28.934.119,64	13.771.449,01	13.572.735,88	5,94	32,25	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	15.504.800,00	0,00	0,00	0,00	15.504.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.504.800,00	15.504.800,00	0,00	100,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	22.771.576,73	10.864.809,53	0,00	-10.419.112,16	23.217.274,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.217.274,10	22.771.576,73	0,00	100,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	395.646.187,27	15.841.388,45	4.574.941,72	0,00	406.912.634,00	5.123.028,86	4.438,48	74.136,00	0,00	0,00	5.192.726,38	401.719.907,62	390.523.158,41	0,02	98,72	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	188.811.732,38	0,00	0,00	0,00	188.811.732,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	188.811.732,38	188.811.732,38	0,00	100,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	856.356,53	0,00	43.894,50	0,00	812.462,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	812.462,03	856.356,53	0,00	100,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	17.217.093,45	0,00	0,00	0,00	17.217.093,45	5.000.000,00	0,00	74.136,00	0,00	0,00	5.074.136,00	12.142.957,45	12.217.093,45	0,43	70,53	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.707.218,92	0,00	236.521,47	0,00	4.470.697,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.470.697,45	4.707.218,92	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	171.657.314,58	11.883.921,24	0,00	0,00	183.541.235,82	38.032,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.032,00	183.503.203,82	171.619.282,58	0,00	99,98	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	315.000,00	0,00	315.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	315.000,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	8.621.128,09	3.957.467,21	3.530.053,43	0,00	9.048.541,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.048.541,87	8.621.128,09	0,00	100,00	0,00
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	3.460.343,32	0,00	449.472,32	0,00	3.010.871,00	84.996,86	4.438,48	0,00	0,00	0,00	80.558,38	2.930.312,62	3.375.346,46	0,00	97,32	0,00
1.	Anlagevermögen	3.242.597.148,77	128.580.056,59	87.154.053,92	0,00	3.284.023.151,44	531.738.151,81	4.438,48	37.303.875,12	0,00	2.007.866,93	567.029.721,52	2.716.993.429,92	2.710.858.996,96	1,14	82,73	0,00

Jahresabschluss zum 31.12.2015 – Anlage 4

Anlage 4: Forderungsübersicht

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4. Nr. 22 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2015 mit einer Restlaufzeit von			Stand zum 31.12.2015 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2015	Stand der Wertberichtigungen zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2015 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2014 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
		in EUR							
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	109.565.762,46	74.839,00	0,00	109.640.601,46	0,00	37.919.495,66	71.721.105,80	78.134.547,72
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	84.174.590,39	72.160,38	0,00	84.246.750,77	0,00	36.499.359,58	47.747.391,19	54.903.085,35
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.075.746,90	0,00	0,00	3.075.746,90	0,00	433.308,87	2.642.438,03	1.543.241,62
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.118.084,01	0,00	0,00	9.118.084,01	0,00	0,00	9.118.084,01	8.120.914,50
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.052,35	0,00	0,00	4.052,35	0,00	0,00	4.052,35	2.705.563,17
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	2.200.012,89	0,00	0,00	2.200.012,89	0,00	0,00	2.200.012,89	1.559.137,22
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.379.245,95	0,00	0,00	1.379.245,95	0,00	41.377,38	1.337.868,57	1.721.647,80
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	9.614.029,97	2.678,62	0,00	9.616.708,59	0,00	945.449,83	8.671.258,76	7.580.958,06

Jahresabschluss zum 31.12.2015 – Anlage 5

Anlage 5: Verbindlichkeitenübersicht

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2015 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2015 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2015 (Bilanzwert)	davon durch Grund- pfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2014 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in EUR								
1	Anleihen	0,00	125.000.000,00	150.000.000,00	275.000.000,00	0,00	275.000.000,00	0,00		125.000.000,00
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	450.001.124,22	83.203.932,41	316.867.027,54	850.072.084,17	0,00	850.072.084,17	0,00		999.354.168,00
	davon:					0,00		0,00		
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	16.001.124,22	83.203.932,41	316.867.027,54	416.072.084,17	0,00	416.072.084,17	0,00		375.354.168,00
4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	434.000.000,00	0,00	0,00	434.000.000,00	0,00	434.000.000,00	0,00		624.000.000,00
5	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	35.327,76	45.277,93	0,00	80.605,69	0,00	80.605,69	0,00		115.933,45
6	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
7	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.485.737,69	121.502,34	17.952,33	8.625.192,36	0,00	8.625.192,36	0,00		8.834.198,32
8	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		833,00
9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	39.945.744,19	9.005.705,82	0,00	48.951.450,01	0,00	48.951.450,01	0,00		46.376.260,78
10	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	53,29	0,00	0,00	53,29	0,00	53,29	0,00		3.513,26
11	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	8.956.613,07	3.570,00	0,00	8.960.183,07	0,00	8.960.183,07	0,00		3.916.506,35
12	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	872.023,15	26.951,18	2.822,35	901.796,68	0,00	901.796,68	0,00		2.195.562,89
13	Sonstige Verbindlichkeiten	15.965.645,96	0,00	0,00	15.965.645,96	0,00	15.965.645,96	0,00		18.116.790,00
14	Summe der Verbindlichkeiten	524.262.269,33	217.406.939,68	466.887.802,22	1.208.557.011,23	0,00	1.208.557.011,23	0,00		1.203.913.766,05



Jahresabschluss zum 31.12.2015 – Anlage 6

Anlage 6: Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Planungsdaten 2016	Planungsdaten 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019
		in EUR				
1. Aufwandsermächtigung						
	Amt 10	7.648.368,89	23.930.571,00	24.181.639,00	24.409.459,00	*
	Amt 12	10.000,00	1.498.753,00	1.528.770,00	1.325.391,00	*
	Amt 20	0,00	14.399.207,00	14.410.546,00	14.489.167,00	*
	Amt 31	17.141,31	7.090.842,00	6.941.321,00	7.037.672,00	*
	Amt 37	98.364,63	18.847.060,00	19.139.597,00	19.114.963,00	*
	Amt 40	445.783,40	18.072.436,00	17.853.303,00	17.857.881,00	*
	Amt 42	9.714,47	18.937.154,00	19.033.428,00	19.044.599,00	*
	Amt 44	29.167,90	3.802.586,00	3.864.177,00	3.913.071,00	*
	Amt 451	131.660,31	1.690.071,00	1.708.628,00	1.691.215,00	*
	Amt 452	110.468,55	1.374.537,00	1.393.408,00	1.411.596,00	*
	Amt 47	100,00	734.931,00	746.953,00	757.121,00	*
	Amt 50	1.325.158,07	168.822.706,00	168.449.780,00	168.645.070,00	*
	Amt 51	530.989,25	123.013.699,00	121.653.335,00	122.161.296,00	*
	Amt 60	0,00	7.565.504,00	7.629.980,00	7.754.937,00	*
	Amt 61	1.230.203,99	42.910.990,00	42.957.798,00	42.878.317,00	*
	Amt 67	987.966,26	20.725.997,00	20.632.271,00	19.523.149,00	*
	Amt 80	0,00	76.815.975,00	75.846.854,00	75.883.698,00	*
	AllgFin	738.922,26	31.556.874,00	32.078.971,00	32.632.825,00	*
2. Auszahlungsermächtigung						
2.1 Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen						
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
	Amt 10	1.623.941,71	13.600,00	13.600,00	13.600,00	*
	Amt 12	0,00	0,00	0,00	0,00	*
	Amt 20	5.529,07	3.511.000,00	4.044.000,00	26.000,00	*
	Amt 31	1.909,77	0,00	0,00	0,00	*
	Amt 37	3.548.111,07	910.350,00	1.485.550,00	497.850,00	*
	Amt 40	72.798.153,97	35.707.524,00	4.960.575,00	864.555,00	*
	Amt 42	7.361,04	3.200,00	3.200,00	3.200,00	*
	Amt 44	0,00	40.000,00	20.000,00	20.000,00	*
	Amt 451	0,00	0,00	0,00	0,00	*
	Amt 452	3.435,53	25.047,00	0,00	0,00	*



Jahresabschluss zum 31.12.2015 – Anlage 6

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Planungsdaten 2016	Planungsdaten 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019
		in EUR				
	Amt 47	23.000,00	0,00	0,00	0,00	*
	Amt 50	39.293,67	2.400,00	2.400,00	2.400,00	*
	Amt 51	17.102.767,59	13.438.736,00	3.499.750,00	4.865.750,00	*
	Amt 60	54.857,37	1.500,00	500,00	500,00	*
	Amt 61	22.643.531,15	10.151.825,00	2.974.750,00	413.000,00	*
	Amt 67	881.742,55	1.175.000,00	770.000,00	180.000,00	*
	Amt 80	287,63	307.260,00	307.260,00	307.260,00	*
	AllgFin	0,00	3.620.525,00	3.610.159,00	3.598.794,00	*
2.3 Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit						
	Stadt Mainz	0,00	13.800.000,00	15.000.000,00	15.800.000,00	*
2.4 Durchlaufende Gelder						
3. Ermächtigung für die Aufnahme von Investitionskrediten						
	Stadt Mainz	37.951.376,00	42.285.269,00			*
4. Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen						
	Stadt Mainz	0,00	5.820.000,00	0,00		*

*Datenherkunft der Planansätze 2016 - 2018 ist der Doppelhaushaltsplan 2015/2016. Die mittelfristige Finanzplanung erfolgt bei einem Doppelhaushaltsplan für zwei Jahre (somit nur bis einschließlich 2018).



Landeshauptstadt
Mainz

Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport
Abteilung Finanzbuchhaltung und Competence Center Doppik

Rathaus
Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz

finanzverwaltung@stadt.mainz.de
www.mainz.de